



Jugendhilfeplan des Landkreises Meißen  
01.01.2013 – 31.12.2017

### Fachplan A

„Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit,  
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und  
Allgemeine Förderung der Familie §§ 11-14,16 SGB VIII“

<b>Gliederung</b>	<b>Seite</b>
Einleitung	3
1. Grundlagen der Jugendhilfeplanung	4
2. Zur Planung des Leistungsbereiches 2013 – 2017	5
2.1 Zielstellung des Planung	5
2.2 Planungsmethoden	6
2.3 Bestandsermittlung	8
2.4 Zielgruppenbezogene Bedarfsermittlung	9
2.5 Ergebnisse der Bestands – und Bedarfsermittlung	12
3. Rechtliche Grundlagen/Leistungsbeschreibungen/Qualitätsentwicklung im Bereich der §§ 11,12,13,14 und 16 SGB VIII auf dem Stand des Bundeskinderschutzgesetzes (1. Januar 2012)	13
3.1 Rechtliche Grundlagen	13
3.2 Leistungsbeschreibungen	15
3.3 Qualitätsentwicklung im Bereich §§ 11 – 14, 16 SGB VIII	28
3.4 Planungsaussagen für die Planungsregion	28
3.5 Sozialräumliche Planung im Landkreis Meißen	29
Planungsregion 1 Riesa – Nördliches – Elbland - Heidebogen (RNH)	30
Planungsregion 2 Großenhain - Östliches Röderland - Großenhainer Pflege (GRG)	36
Planungsregion 3 Nossen – Linkselbische Täler - Lommatzcher Pflege (NLL)	41
Planungsregion 4 Meißen – Weinböhla – Elbweindörfer (MWE)	46
Planungsregion 5 Radebeul – Coswig – Oberland (RCO)	52
3.6 Landkreisweite Angebote	58
3.7 Arbeitsgemeinschaften	65
3.8 Ehrenamt	68
4. Schnittstellen zu anderen Leistungsbereichen der Jugendhilfe	69
5. Planungsaussagen für den Leistungsbereich	70
 Anlage	
Anlage 1	Quellen- und Literaturverzeichnis
Anlage 2	Fragebogen Schülerbefragung 2011

## **Einleitung :**

Der Leitgedanke und damit Anliegen der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Meißen ist es, ihren Beitrag zu familienfreundlichen Lebensbedingungen für junge Menschen zu leisten und deren individuelle und soziale Entwicklung, unabhängig von Herkunft und Nationalität, zu fördern. Dabei sollen Benachteiligungen vermieden bzw. abgebaut werden. Unter Beteiligung junger Menschen und deren Familien sowie in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern sind dafür bedarfsgerechte Leistungsangebote zu entwickeln und vorzuhalten. Besonderes Augenmerk liegt auf dem Schutz des Wohles aller Kinder und Jugendlichen.

Am 1. Januar 2012 trat das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Das Gesetz hat zur Aufgabe den Kinderschutz in Deutschland deutlich zu verbessern. Es stärkt die Eltern, ehren- und hauptamtlich tätigen Akteure aller Professionen für das Wohlergehen der Kinder und bringt die Prävention und Intervention voran. Diese komplexe Herausforderung zu gestalten wird zukünftig verstärkt Aufgabe der Jugendhilfe sein. Eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung ist nunmehr in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich festgeschriebene Pflicht. Dabei geht es insbesondere um die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Standards für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt.

Eine förderliche Gesellschaft braucht die Jugend - ihre Ideen, ihr Engagement und ihre Potenziale. Und Jugendliche benötigen in dieser entscheidenden Zeit ihres Lebens die Unterstützung und Anerkennung der Gesellschaft. Nur mit den richtigen Rahmenbedingungen können sie ihr Leben selbstbestimmt gestalten und mit Zuversicht in die Zukunft blicken.

Mit dem Fachplan A „Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Familie §§ 11-14,16 SGB VIII“ wird dem Kreistag Meißen der 1. Fachplan zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Fachplan A schreibt einerseits den Bestand, die Bedarfe und damit die Anforderungen an den Leistungsbereich der Jugendhilfeplanung 2009 – 2012 fort, andererseits wird in den planerischen Ansätzen deutlich, dass sich der Leistungsbereich den perspektivischen Herausforderungen der jungen Menschen und deren Familien stellen wird.

Der Lebensabschnitt Jugend hat sich in dem vergangenen Jahrzehnt stark gewandelt. Junge Menschen haben heute vielfältige Entfaltungsmöglichkeiten. Das ist eine große Chance, aber für viele auch ein großes Risiko. Schon frühzeitig müssen junge Menschen für die Nutzung ihrer Chancen in Bildung investieren, um ihre Zukunft langfristig zu sichern. Die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass ... „Die Kinder- und Jugendarbeit insgesamt verfügt über spezifische Zugänge und Lernfelder, die den Erwerb von außerschulischer Bildung in besonderer Weise begünstigen. Die offene Kinder- und Jugendarbeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung einer ausgewogenen sozialen Infrastruktur in den Städten und Landkreisen.“

Kinder – und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit sowie die Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie nach SGB VIII sind somit nicht vorrangig auf Randgruppen oder Benachteiligte ausgerichtet, sondern die in diesem Kontext vorzuhaltenden Angebote richten sich an alle jungen Menschen und fordern auf, die aktive Beteiligung der Zielgruppe zu ermöglichen.

Mit dem Fachplan A stellt sich der Landkreis Meißen der Aufgabenstellung der §§ 72, 79a des Bundeskinderschutzgesetzes und damit der Gestaltung des Qualitätsentwicklungsprozesses in diesem Leistungsbereich. Von den Trägern der Jugendhilfe wird der demografische Wandel zu bewältigen und aktiv zu gestalten sein. Der Anteil junger Menschen an der Bevölkerung wird geringer und besonders im ländlichen Raum verschwindet sie zunehmend aus dem öffentlichen Bild. Dementsprechend muss sich Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit auf Veränderung einstellen und sich auf die Entwicklung und Suche nach neuen Konzepten oder Anregungen begeben, um eine zukunfts- und bedarfsorientierte Jugendarbeit zu erbringen. Gelingende Jugendarbeit, die bei jungen Menschen ankommt, wird daran gemessen werden wie sie die jungen Menschen einbindet, aktiviert, motiviert und befähigt ihr Aufwachsen zu bewältigen. Hierbei müssen neue Akteure im kommunalen Raum erschlossen werden, professionelle Netzwerke gebildet werden, Mobilität im Angebotsspektrum gesucht werden und Synergieeffekten durch Kooperationen wirksam genutzt werden. Das Finden geeigneter Indikatoren für nachhaltige Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und der allgemeinen Förderung in der Familie steht im Planungszeitraum im Fokus der Arbeit des öffentlichen Trägers der

Jugendhilfe, der freien und privaten Träger der Jugendhilfe und deren sozialpädagogischen Fachkräfte.

Kinder- und Jugendarbeit hat sich als gleichberechtigte Sozialisations- und Bildungsinstanz neben Familie, Kita und Schule im Landkreis Meißen in den vergangenen Jahren etabliert. Sie sollte an den Ressourcen der jungen Menschen ansetzen, zukunftsorientiert und nicht defizitorientiert agieren. Durch sie gibt es die Chance als Interessenvertreter der jungen Menschen in alle politischen Entscheidungsprozesse, die die Lebenswelt der jungen Menschen in der Kommune betreffen, sich einzumischen. Dafür sollten im Planungszeitraum 2013 – 2017 geeignete – interessante Formen und Methoden entwickelt werden.

Im Kontext der angespannten finanziellen Ausstattung des Leistungsbereiches stehen die Angebote des Fachplanes A unter Legitimationsdruck, wobei die präventiven Effekte durch die Freiwilligkeit, Offenheit und Flexibilität nachhaltig bei jungen Menschen wirken. Kein anderer Leistungsbereich kann so zeitnah auf den Bedarf der Zielgruppe reagieren.

## 1. Grundlagen der Jugendhilfeplanung

Mit dem SGB VIII, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, wird den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe für die Erfüllung der Aufgaben die Gesamtverantwortung und Planungsverantwortung auferlegt.

In §§ 79 und 80 SGB VIII wird der öffentliche Träger der Jugendhilfe verpflichtet „... dass zur Erfüllung der Aufgaben ... 1. die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen“.<sup>1</sup>

Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist der Landkreis Meißen. Träger der freien Jugendhilfe können durch den öffentlichen Träger Leistungen nach dem SGB VIII übertragen bekommen. Die Jugendhilfeplanung wird in § 71 Abs. 2 SGB VIII ausdrücklich als Aufgabe des Jugendhilfeausschusses benannt. Damit steht der Jugendhilfeausschuss in der politischen Planungsverantwortung.

In § 80 SGB VIII wird die Planungsverantwortung wie folgt definiert:

- den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
- den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
- die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

- Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
- ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
- junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
- Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

Zusammengefasst ist Jugendhilfeplanung:

- eine verpflichtende gesetzliche Aufgabe
- ein Prozess und damit Daueraufgabe
- eine Aufgabe, die zwingend die Elemente *Bestand – Bedarf – Bedarfsdeckung* enthalten muss.

---

<sup>1</sup> Wiesner, Reinhard (Verlag C.H.Beck oHG,2011): SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe S. 1115 ff

Aufgrund ihrer gesellschaftlichen Funktion ist Jugendhilfe offen für neue Herausforderungen, Problemstellungen und Lösungswege und verlangt von der Jugendhilfeplanung, diese Vorgaben im Regionalbezug anhand vorfindbarer Problemlagen und fachlicher Begründungen zu erfüllen und zu interpretieren. Vor diesem Hintergrund endet Jugendhilfeplanung nicht mit der Formulierung eines „fertigen Planes“, sondern wird als ein Instrument zur systematischen, innovativen und damit zukunftsgerichteten Entwicklung der Jugendhilfe verstanden. Sie ist als Prozessplanung anzulegen.

### *Rechtliche Verbindlichkeit des Jugendhilfeplans*

Die Förderung der freien Jugendhilfe ist in § 74 SGB VIII geregelt. Danach sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreisjugendamt und Jugendhilfeausschuss) die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe anregen; sie sollen sie fördern, wenn der Träger bestimmte Voraussetzungen erfüllt. Der Jugendhilfeplan für sich allein begründet jedoch keine unmittelbaren rechtlichen Ansprüche Dritter. Vielmehr entscheidet nach § 74 Abs. 3 SGB VIII der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen über die Art und die Höhe der Zuwendung. Insbesondere stellen die Aufnahme von Projekten, Angeboten, Diensten sowie Einrichtungen in den Jugendhilfeplan keine Bestandsgarantien dar oder erzeugen Rechtsansprüche auf Förderung, da die Beschlüsse des Kreistags für den Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung des Jugendamtes bindend sind, nicht aber für die Träger der freien Jugendhilfe.

Die Jugendhilfeplanung bildet jedoch in jedem Fall die Grundlage für Entscheidungen des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zum Abschluss von Vereinbarungen mit einzelnen Trägern der freien Jugendhilfe und zur Gewährleistung eines pluralen Leistungsangebots.

## **2. Zur Planung des Leistungsbereiches 2013 – 2017**

### **2.1 Zielstellung des Planung**

Der Schwerpunkt der Jugendhilfeplanung 2011/2012 für den Landkreis Meißen war die Fortschreibung der 1. Jugendhilfeplanung des Landkreises Meißen mit Bestandserhebung der Leistungen der Jugendhilfe unter Berücksichtigung der aktuellen Bedarfslagen und den demografischen Veränderungen der Bevölkerungsstruktur. Zielstellung war, die Jugendhilfeplanung auf 5 Planungsregionen abzustellen, um eine zukunftsfähige Planungsstruktur für die Weiterentwicklung der Jugendhilfeplanung und Sozialplanung zur integrierten Sozialplanung zu schaffen. Entsprechend dieses Planungsauftrages wurde die landkreisweite Bedarfs- und Bestandsanalyse aufbauend auf dem gültigen Jugendhilfeplan und die darin verankerten Leistungsangebote und freien Träger durchgeführt.

Der Planungsprozess wurde durch eine Planungsgruppe, welche durch den Jugendhilfeausschuss am 13.03.2012 berufen wurde, begleitet.

Mitglieder der AG:

Herr Schneider, Dieter	Jugendhilfeausschuss; UA JHP
Herr Näther, Andreas	Jugendhilfeausschuss; UA JHP
Frau Dr. Frensel, Gitta	Jugendhilfeausschuss; UA JHP
Herr Kowarzik, Matthias	Jugendhilfeausschuss; UA JHP
Herr Claus Hönicke	Jugendhilfeausschuss
Frau Ulrike Worbs-Reichenbach	Kreisjugendring Meißen e.V.
Frau Kutschke, Christina	Jugendhilfeausschuss, UA JHP, AL Kreisjugendamt
Herr Bätz, Thomas	SGL Kreisjugendamt
Frau Thiele, Beate	JHP Kreisjugendamt
Frau Taleiser, Corina	SB Kreisjugendamt

Die allgemeinen Ziele der Jugendhilfeplanung 2011/12 bestanden in:

- der Wahrung der Pluralität der Jugendhilfe, gekennzeichnet durch die Vielfalt von Trägern mit unterschiedlicher Wertorientierung,
- der Umsetzung des Vorranges von Leistungsangeboten der freien Träger der Jugendhilfe gegenüber dem öffentlichen Träger,

- der Beachtung des Wunsch- und Wahlrechtes der Leistungsberechtigten,
- der Beteiligung der jungen Menschen an den Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen,
- der Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von jungen Menschen und dem Abbau sozialer Benachteiligungen,
- der Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und dem Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII als Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe
- der Beachtung der Grundrichtungen der Erziehung und der Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Jungen und Mädchen.

Die besonderen Ziele der Jugendhilfeplanung 2011/12 bestanden in:

- der Fortschreibung der Bestands- und Bedarfserhebung im Leistungsbereich der §§ 11-14,16 SGB VIII auf dem gültigen Jugendhilfeplan,
- der Planung der Leistungen nach §§ 11-14,16 SGB VIII als Fachplan,
- der an der Lebenswelt der jungen Menschen orientierten präventiven Planung,
- der Planung der Leistungsbereiche §§ 11-14,16 SGB VIII mit dem Anspruch der Herausforderung der Eigenverantwortung und der Gemeinschaftsfähigkeit junger Menschen,
- der Berücksichtigung der Selbsthilfepotentiale in den 5 Planungsregionen, z.B. Vereine, kirchliche Jugendarbeit.

Der Landkreis Meißen definiert den Bedarf<sup>2</sup> 1992 wie folgt:

Bedarf ist das Ergebnis fachlicher Auseinandersetzungen und politischer Entscheidungen. Bedarf ist das, was an Bedürfnisartikulation der Betroffenen anerkannt und gemeinsam mit weiteren Vorstellungen zu gesellschaftlichen Erfordernissen als politisch gewollt und künftig finanzierbar definiert wurde.

## 2.2 Planungsmethoden

### *Schülerbefragung 2011*

Der Landkreis Meißen, Kreisjugendamt Meißen, führte mit Zustimmung der Sächsischen Bildungsagentur Regionalstelle Dresden im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach § 79,80 SGB VIII vom 10.05.2011 bis 07.06.2011 eine Schülerbefragung zum Freizeitverhalten von Jugendlichen an den Schulen des Landkreises Meißen durch. Die Befragung erfolgte mittels Fragebogen exemplarisch in 2 Alterstufen. Im Rahmen dieser Erhebung wurden 2.864 Schüler der Altersstufe der 9. und 11. Klassen an den öffentlichen Schulen im Landkreis in die Befragung einbezogen. (vgl. Anlage 2)

Anliegen der Befragung war:

- die Erfassung der Freizeitbedürfnisse der Altersgruppen
- Erhebung von regionalen Daten zum Freizeitverhalten
- Bedarfserhebung für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII

Verlauf der Befragung:

Alle Schulen wurden vom Kreisjugendamt Meißen angeschrieben und nach Zusammenstellen der Fragebögen konnten diese am 10.05.2011 und 16.05.2011 an die Schulen verteilt werden. Von insgesamt 34 möglichen Schulen haben sich 27 Schulen an der Befragung beteiligt. Die Nichtteilnahme von Schulen oder Klassen erfolgte aus organisatorischen Gründen oder Klassen lehnten die Teilnahme an der Befragung ab. Dem Fragebogen war die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vorgeschaltet. Nicht alle Schüler erhielten so die Berechtigung an der Befragung teilzunehmen. Insgesamt war die Situation in allen Schulen zum Schuljahresende angespannt, trotzdem beteiligten sich fast alle Schulen gern und offen an der Befragung und es gab viele positive Resonanzen, auch seitens der Schüler. 932 Schüler nahmen an der Befragung teil, das entspricht einer Rücklaufquote von 33 %.

<sup>2</sup> in Anlehnung an die Bedarfsdefinition des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes von 1992

## *Dialog der Jugendhilfeplanung*

Aktuelle Fachdiskussionen zum Leistungsbereich fordern einen breiten Diskussionsprozess zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit unter Beteiligung aller relevanten Akteure, um eine Veränderung aus dem Arbeitsfeld heraus anzustoßen. Am **6.10.2011** fand dazu mit den Trägern, die für Angebote entsprechend der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses Förderung für sozialpädagogische Fachkräfte erhalten, eine Trägerberatung statt. Zielstellung war, die Träger auf die enge Zeitschiene des Planungsprozesses und über die Zielstellung der Fortschreibung der Planung zu informieren. Die ersten Ergebnisse der Schülerbefragung 2011 wurden bekannt gegeben und in diesem Zusammenhang die Träger aufgefordert langfristig die Evaluation der bestehenden Leistungsangebote nach Wirksamkeit für die Zielgruppe zu planen.

Mit dieser Zielstellung fand am **31. Januar 2012** ein Experten - Workshop mit den sozialpädagogischen Fachkräften des Leistungsbereiches §§ 11-14, 16 SGB VIII in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring Meißen e.V. statt. An dem Workshop nahmen Vertreter des Jugendhilfeausschusses sowie weitere Träger der AG „Jugendarbeit“ des Kreisjugendring Meißen e.V. teil. Ausgangspunkt der Diskussion war:

- die Erhebung der Zielgruppen in der aktuellen sozialpädagogischen Arbeit der Fachkräfte
- die darauf abgestellten Methoden zur Erreichung der pädagogischen Zielstellung des Konzeptes.

In der Tätigkeit der Arbeitsgruppe, die sich nach den zukünftigen 5 Planungsregionen der Jugendhilfeplanung zusammengesetzt hatten, wurden die Bedarfe und deren Prioritäten für die Planungsregion aus der Sicht der Fachkräfte erhoben. Weiterhin wurden im Abgleich mit den vorhandenen Angeboten nicht befriedigte Bedarfe benannt. Die erarbeiteten Ergebnisse sind in die Auswertung der Planungsregionen eingearbeitet.

Alle Akteure im Planungsraum wurden zu den Ergebnissen des bisherigen Planungsprozesses informiert und die Umsetzung der Planung der Angebote nach §§ 79, 80 SGB VIII mit den vorhandenen finanziellen, personellen und materiellen Mitteln diskutiert. Die zukünftigen Planungsschwerpunkte für die §§ 11-14, 16 SGB VIII wurden in der Beratung der Großen Kreisstädte am 25.01.2012 bereits andiskutiert. An den öffentlichen Träger der Jugendhilfe wurde in dieser Beratung herangetragen, die offenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit vorrangig zu erhalten sowie die Schulen als ein Kompetenzzentrum für Kinder und Jugendliche in den Planungsprozess einzubinden und mit sozialpädagogischen Angeboten zu unterstützen. Die Dialoge fanden in den 5 Planungsregionen termingemäß mit den eingeladenen Akteuren von Kommunen und Trägern der Jugendhilfe statt. Entsprechend der Planung wurden folgende Themen angesprochen und diskutiert:

- Information zum Bestand der Angebote nach §§ 11-14,16 SGB VIII
- Information zur Zeitschiene, dem Planungsprozess und der Zielstellung der Fortschreibung der JHP 2013 – 2017 (vgl. MV des JHA 12/5/0780)
- die Qualität und Wirksamkeit der Angebote mit sozialpädagogischen Fachkräften
- der Abgleich des Bedarfes an schulsozialarbeiterischen Angeboten an Schule in Kommunikation zwischen dem Schulträger und den Trägern der freien Jugendhilfe

Termine:

Planungsregion 1 (RNH)	18. April 2012
Planungsregion 2 (GRG)	25. April 2012
Planungsregion 3 (NLL)	11. April 2012
Planungsregion 4 (MWE)	02. Mai 2012
Planungsregion 5 (RCO)	04. April 2012

In den Dialogen der Jugendhilfeplanung wurde bekannt, dass die jugendhilfeplanerische Fortschreibung der mobilen Jugendarbeit im Planungsraum 7 (alt) nicht bestätigt wurde. Das Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen gGmbH beendete sein Angebot im „Rosenhof“ zum 31.07.2012.

## Zur Arbeit der AG „Jugendhilfeplanung 2013“

Die AG traf sich zu Arbeitsberatungen am 26. März 2012, 20. April 2012 und am 7. Mai 2012. Die Arbeitsthemen waren:

- Information zum aktuellen Bestand der sozialpädagogischen Leistungsangebote der §§ 11-14,16 SGB VIII im Landkreis Meißen,
- Diskussion zur Etablierung von weiteren Angeboten der Schulsozialarbeit aus den bestehenden sozialpädagogischen Angeboten heraus (mobile und offene sozialpädagogisch begleitete Angebote) ab 01.01.2013
- zeitnahe Begleitung der Dialoge der Jugendhilfeplanung in den Planungsregionen
- Austausch zur Antragstellung des LK Meißen „Koordinationsstelle Meißen – Kompetenzentwicklung für SchülerInnen“ und die damit verbundene Chance jungen Menschen zusätzliche sozialpädagogische Angebote vorhalten zu können
- In Kooperation mit den Mittelschulen und Förderschulen des Landkreises sind schulsozialarbeiterische Angebote an Schule/Kooperation mit Schule aufzubauen (Kriterien der Jugendhilfeplanung 2013-2017 Seite 22).

### 2.3 Bestandsermittlung

Mit der Bestandserfassung wird angestrebt, die Vielfalt der vorhandenen Angebote im Leistungsbe- reich sowie deren Umfang und Verteilung in den Planungsregionen festzustellen. Gerade bei der Pla- nung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ist eine objektive und angemessene Erfassung des Bestandes Voraussetzung für eine quantitative und qualitative Ausgestaltung der Angebotsstruktur.

*Jugendhilfeplan 2009 – 2012 Bestand der Angebote nach gültigem Jugendhilfeplan zum Stichtag 01.03.2012*

	Sozialpädagogisch betreute Angebote in VzÄ		Ehrenamtliche Angebote
Angebote nach § 11	mobil 7,25	Offen 13,25	110 selbstverwaltete Jugend- treffs, 6 andere Projekte
Angebote nach § 12	Flexibles Jugendma- nagement KJR Meißen e.V. 2	Koord.- u. Bera- tungsstelle KJR Meißen e.V. 1	28 Mitgliedsvereine KJR z. Teil ehrenamtlich
Angebote nach § 13	10 Angebote (z.B. Schulverweigererprojekt 2,0 VzÄ/ Kompetenzagentur/ Jugend stärken/ Ju- gendwerkstätten)		keine
Angebote nach § 16	5 planungsraumübergreifende Angebote mit 2,25 VzÄ		keine

#### *Angebote Schulen / Schulclubs im Rahmen von GTA*

Der Kreistag des Landkreises Meißen hat am 29.03.2012 mit dem Beschluss 12/5/0757 den „Schul- netzplan des Landkreises Meißen gemäß § 23 a SchulG für die allgemeinbildenden Schulen“ be- schlossen. Dieser gibt einen umfassenden Überblick, welche vielfältigen Angebote Schülern der All- gemeinbildenden Schulen im Rahmen von Ganztagesangeboten, Projektarbeit oder Kooperationen zur Verfügung stehen. Die auf der Datenbank

<http://www-db.sn.schule.de/output/start.php?dc=01>

dargestellten Schulporträts dokumentieren die Vielfalt der schulischen und außerschulischen Arbeit. Für den Planungszeitraum dieses Jugendhilfeplanes werden Anpassungen in den Ganztagesangebo- ten an den Allgemeinbildenden Schulen infolge der Veränderung der Rahmenbedingungen erfolgen.



### *Angebote des Kreissportbundes Meißen e.V.*

Der Kreissportbund Meißen e.V. vereint 282 Sportvereine des Landkreises Meißen. Deren Angebote gegliedert nach Kommunen sind auf <http://www.kreissportbund-meissen.de/mitgliedsvereine.html> gelistet. Insgesamt sind 14.502 junge Menschen, das sind 27,51 % der 0 bis 26 jährigen jungen Menschen organisiert.

	<b>Summe</b>	<b>bis 6 Jahre</b>	<b>bis 14 Jahre</b>	<b>bis 18 Jahre</b>	<b>bis 26 Jahre</b>
männl.	9.032	869	4.479	1.342	2.342
weibl.	5.470	836	2.960	695	979
Summe	14.502	1.705	7.439	2.037	3.321

Quelle: Kreissportbund Meißen e.V. Stand 28.08.2012

### *Beispiele der Angebote kirchlichen Jugendarbeit / Jugendverbandsarbeit*

Die katholische Jugend im Dekanat Meißen des Bistums Dresden – Meißen hat 1.180 Mitglieder im Alter von 0 bis 27 Jahren, davon sind 735 im Alter von 6 bis 21 Jahren.

In der evangelischen Jugend im Kirchenbezirk Meißen sind es 4.783 Personen im Alter 0 - 27 Jahren organisiert, davon sind 6 - 21 Jahre 2.744 Personen. In dieser Zahl sind auch junge Menschen aus der Region Siebenlehn bzw. Wilsdruff dabei, jedoch keine Personen aus Radebeul erfasst.

Im Jahr 2011 hat die evangelische Jugendarbeit im Kirchenbezirk Großenhain 966 Kinder von 6-14 Jahren und in der Altersgruppe von 14-27 Jahren 199 junge Menschen erreicht.

## **2.4 Zielgruppenbezogene Bedarfsermittlung**

### *Ergebnisse der Schülerbefragung (vgl. Anlage 2)*

Folgenden Beschäftigungen gehen die befragten Jugendlichen in ihrer Freizeit am häufigsten nach:

- Musik hören (87 %)
- Chillen, Ausruhen, Schlafen (68 %)
- Mit Freunden / Clique treffen und etwas unternehmen (67 %)
- Im Internet surfen, etwas recherchieren (66 %)
- Telefonieren, SMSen, Chatten (55 %)

Die befragten Jugendlichen gaben an, dass ihnen in der Freizeit folgendes besonders wichtig sei:

- dass Freunde / Freundinnen mitmachen (68 %)
- dass es etwas anderes ist, als sie in der Schule machen (56 %)
- dass sie ihre Ruhe haben, mal ungestört sein können (43 %)
- dass sie ihre Fähigkeiten einbringen können (41 %)
- dass sie neue Leute kennenlernen (40 %)

Die befragten Jugendlichen äußerten sich zu offenen Freizeitbedürfnissen:

- 25 % sind mit dem Freizeitangebot zufrieden
- 75 % äußerten unbefriedigte Bedürfnisse
- regengeschützte Plätze draußen (30 %)
- frei zugängliche Sportanlagen (29 %)
- Räume, die von Jugendlichen selbst gestaltet und verwaltet werden können (22 %)
- Sportangebote (20 %)

Fast 2/3 (63 %) äußerten ein Bedürfnis nach Angeboten, die bei der Ausbildungs- oder Arbeitsplatzsuche behilflich sein können:

- Informationen zu verschiedenen Berufen und Studienfächern (50 %)
- Bewerbungstraining (44 %)
- Vertiefende Fremdsprachenkurse (38%)
- Rhetorikkurse (36 %)

## Online – Abfrage Jugend Stärken zu schuldistanzierten Schülern

Im Rahmen des Bundesmodellprogramms „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ wurde an den Allgemeinbildenden Schulen und an den Berufsschulen eine Datenerhebung zu schuldistanzierten Schülern vom 27. Juni 2012 bis 30. August 2012 durchgeführt. An der Datenerhebung nahmen die überwiegende Mehrheit der Grundschulen, alle Förderschulen und bis auf 6 Schulen alle Gymnasien und Mittelschulen teil. Von den Berufsschulen gestaltete sich die Datenabfrage schwieriger, da die Daten nur für die BVJ – Maßnahmen unbelastet erhoben werden konnten.

Auswertung der Datenabfrage Allgemeinbildende Schulen:

		Allgemein- bildende Schulen	Berufsschulen	Gesamt
Stufe 1 passive Schulverweigerung	Schüler/in wendet sich vom Unterricht ab, Schüler/in fehlt sporadisch/ stufenweise	63	39	102
Stufe 2 gelegentliches unentschuldigtes Fernbleiben	Schüler/in kommt 5 – 10 Tage pro Halbjahr nicht zur Schule	32	12	44
Stufe 3 regelmäßiges unentschuldigtes Fernbleiben	Schüler/in kommt 10 – 20 Tage pro Halbjahr nicht zur Schule	15	15	30
Stufe 4 intensives regelmäßiges unentschuldigtes Fernbleiben	Schüler/in kommt 21 – 40 Tage pro Halbjahr nicht zur Schule, erscheinen jedoch gelegentlich	5	6	11
Stufe 5 vollständiges Fernbleiben	Schüler/in kommt mehr als 40 Tage pro Halbjahr nicht zur Schule, erscheinen jedoch gelegentlich	19	6	25
<b>Gesamt</b>		<b>134</b>	<b>78</b>	<b>212</b>

Auswertung nach Schularten:

Förderschulen	62
Gymnasien	4
Mittelschulen	62
Grundschulen	6
	<b>134</b>

## Experten

Die Träger der Projekte mit sozialpädagogischen Fachkräften evaluieren die Bedarfe der Zielgruppe in den Arbeitszeitznachweisen (4 x jährlich) und in den Sachberichten (1 x jährlich). Im Expertenworkshop am 31.01.2012 wurden die Bedarfe der Zielgruppe entsprechend des SGB VIII ermittelt. Die von den Experten erhobenen befriedigten und unbefriedigten Bedarfe sind in den Punkt 3.4. Sozialräumliche Planung im Landkreis Meißen in die Beschreibung der Planungsregionen eingeflossen. In der Stellungnahme der AG Mobile Jugendarbeit des Kreisjugendringes Meißen e.V. unter dem Titel „Mobile Jugendarbeit ist als gelingender Ansatz grundsätzlich im Landkreis Meißen möglich und umsetzbar“ wird der landkreisweite Bedarf der Mobilen Jugendarbeit als jugendspezifisch und bedarfsgerecht unteretzt.

Auszug aus der Stellungnahme:

„Im Landkreis Meißen...

... sind die jugendspezifischen Bedarfslagen für MJA vorhanden.

... ist die MJA aufgrund der überwiegend ländlichen Prägung des Kreisgebietes die richtige Methode.

... braucht die MJA eine Differenzierung des Arbeitsfeldes nach ländlichem und städtischem Raum sowie entsprechend den Besonderheiten der einzelnen Planungsräume.

*Die Fachkräfte der Mobilen Jugendarbeit sind ausgebildet und methodisch für MJA qualifiziert – Soziale Einzelfallhilfe (SEH), Soziale Gruppenarbeit (SGA), Gemeinwesenarbeit (GWA) und Streetwork sind fachlich möglich. Die Projekte sowie die meisten der Fachkräfte arbeiten seit mehreren Jahren kontinuierlich und können auf Beziehungen bauen. Es existiert ein funktionierendes Hilfsnetzwerk in der MJA. Die Fachkräfte sind fachlich untereinander vernetzt und motiviert, verfügen über zahlreiche Kenntnisse zu Strukturen, AnsprechpartnerInnen und Angeboten. Die MJA kennt die Mikrosysteme und Ressourcen in den Planungsräumen und nutzt diese kontinuierlich.“*

#### *Bedarfsermittlung Arbeitskreis Familienförderung nach § 16 SGB VIII im Landkreis Meißen*

Familie fungiert auch in unserer modernen und pluralen Gesellschaft nach wie vor als primäre Sozialisationsinstanz und zentraler Ort des Lebens. Sie trägt maßgeblich zum Bildungserfolg und der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern wie auch zur Generierung sozialen Kapitals und letztendlich der psychosozialen Gesundheit der Menschen bei.

Gleichzeitig müssen Familien vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Wandlungsprozesse als auch vor dem Hintergrund ungleich verteilter Ressourcen und Risiken heute eine Vielzahl neuer Herausforderungen bewältigen.

#### Rolle der Familie für das gesunde Aufwachsen junger Menschen

- wichtige (primäre) Sozialisationsinstanz
- wichtiger Ort des Zusammenlebens
- Familie als Unterstützungsnetzwerk (social support)
- Sicherung Kindeswohl im Kontext mit Familienwohl
- familiäre Ressourcen als Investition in die Zukunft

#### aktuelle Anforderung an Familien

- hohe Flexibilität in den Alltagsstrukturen (Patchworkfamilie)
- Mangel an sozialem und ökonomischem Kapital
- sich stetig verändernde Lebensbedingungen
- Ansprüche an elterliche Erziehungskompetenzen steigen aufgrund wachsender Komplexität des gesellschaftlichen Lebens
- Auflösung tradierter Wertvorstellungen
- „neue“ Erziehungsprobleme, z.B. Kommunikation in sozialen Netzwerken

#### Überwiegende Familienstrukturen der Nutzer im Familienzentrum

- Bild „Familie“ gestaltet sich heute vielfältiger – aufgrund der Entwicklung zu pluralistischen Familienformen, Patchworkfamilien
- klassisches Familienbild (Vater, Mutter, Kind)
- sehr junge, alleinerziehende Mütter, vorwiegend Mütter mit kleinen Kindern
- alleinerziehende Väter
- Abwanderung von Frauen
- junge Menschen (in Vorbereitung auf Erziehung, Ehe, Partnerschaft, lebenspraktische Themen)

#### Charakteristik/ Trend der Nutzer der Familienzentren

- zunehmende Zahl berufstätiger Mütter, Alleinerziehender und Familien in angespannten finanziellen Verhältnissen
- soziale Durchmischung der Familien im Familienzentrum (Erfahrungsaustausch, Entwicklung von Toleranz für die andere Lebensweise, Erweiterung Sichtfeld, Hilfe zur Selbsthilfe)
- große Vielfalt an Lebensentwürfen und Problemlagen
- Vater erwerbstätig, Mütter übernehmen Erziehungsverantwortung
- wenig Großeltern vor Ort
- wenig Väter vor Ort – Nutzung des Angebots vorwiegend durch Frauen

Das Positionspapier des „Arbeitskreises Familienförderung nach § 16 SGB VIII im Landkreis Meißen“ zu sozialpädagogischen Handlungsansätzen und daraus abzuleitenden konzeptionellen Inhalten der Angebote nach § 16 SGB VIII wurde dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Meißen in der Mitteilungsvorlage 11/5/0651 zur Kenntnis gegeben.

### *Weitere Beteiligte*

Die Bedarfsermittlung für den Leistungsbereich wurde weiterhin im Rahmen der AG „Hilfen zur Erziehung“ durchgeführt. Diese Arbeitsgruppe arbeitet nach dem § 78 SGB VIII.

Weitere Beteiligte in der Bedarfsermittlung waren die Kooperationspartner der Jugendhilfe, z.B. das Jobcenter, die Sächsische Bildungsagentur Regionalstelle Dresden und Akteure in den Planungsregionen bei den Sozialpädagogischen Tagen 2010 und 2012.

### *Zusammenfassung der zielgruppenbezogenen Bedarfsermittlung:*

- Die planungsraumorientierten Planungsaussagen des bisher gültigen Jugendhilfeplanes legten als vorrangige Zielgruppe die 10 bis 21 jährigen jungen Menschen fest. An dieser Kernzielgruppe und deren Bedürfnissen orientieren sich die im Rahmen der Jugendhilfe vorzuhaltenden sozialpädagogisch betreuten Angebote ab 01.01.2013.
- Die Projekte der mobilen Kinder- und Jugendarbeit finden überwiegend Ansatz in der Zielgruppe der über 18 jährigen jungen Menschen (Quelle: Evaluation der Konzepte, Zielvereinbarungen, Arbeitszeitnachweise 2011, Daten des Workshops vom 31.01.2012).
- Die statistischen Indikatoren und die Erhebungen der Jugendstudie Sachsen 2009 untersetzen, dass Schule der Kommunikationsmittelpunkt für junge Menschen geworden ist.
- Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit haben sich als Treffpunkte und Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche etabliert. Die sozialpädagogische Arbeit richtet sich hier auf die Stärkung der Zielgruppe durch partizipiale Angebotsplanung und bei Bedarf auf den Ausgleich von Erziehungsdefiziten im Elternhaus.
- Angebote der Jugendhilfe an Schulen finden in Form von Projektangeboten oder Events zum Teil unter Mitwirkung von Honorarkräften statt.
- Unbefriedigte Bedarfe werden im Planungsprozess insbesondere in der Arbeit mit Familien nach § 16 SGB VIII und der Jugendhilfeangebote an Schulen massiv sichtbar.

## **2.5 Ergebnisse der Bestands – und Bedarfsermittlung**

- a) Die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung ab 2013 von 18 Planungsräumen auf 5 Planungsregionen abzustellen, hat sich bewährt.
- b) Die vorrangige Zielgruppe des Leistungsbereiches der §§ 11- 14 SGB VIII bleibt analog des bisher gültigen Jugendhilfeplanes die Gruppe der 10 bis 21jährigen jungen Menschen.
- c) Die Einrichtung und Entwicklung von Angeboten zur Unterstützung von jungen Menschen zum Ausgleich von Benachteiligungen, zur Bewältigung des Schulalltages, zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen und zur sozialen Integration sollte nicht alleinige Aufgabe der Jugendhilfe sein. Hier sind das SMK und die SBA stärker in die Pflicht zu nehmen.
- d) Aus dem Arbeitsfeld der mobilen Jugendarbeit heraus ist zum 01.01.2013 die Einrichtung von Schulsozialarbeit nach den „Fachempfehlungen zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen“ nicht möglich, da bereits jetzt zu wenige Fachkräfte zur Verfügung stehen. Die künftig zu schaffenden Angebote der Schulsozialarbeit sind nur über zusätzliche finanzielle Ressourcen für Personalkosten/sozialpädagogische Fachkräfte leistbar.
- e) Die Kommunen mit ländlichen Strukturen halten an der mobilen Betreuung der Jugendclubs fest, um Ansprechpartner im ländlichen Raum zu haben. Die selbstverwaltete Jugendclublandschaft ist zu erhalten und zu pflegen.
- f) Die Kommunen mit ausgeprägten städtischen Strukturen sehen den Bedarf der mobilen Jugendarbeit in der aufsuchenden Cliquenarbeit.
- g) Die Angebote der offenen einrichtungsbezogenen Kinder- und Jugendarbeit sind als Kontaktstellen für junge Menschen und deren Familien strukturelle Basis des Leistungsbereiches. Die Nutzer

dieser Einrichtungen vorwiegend sozial und individuell benachteiligte Kinder, Jugendliche und Familien.

- h) Ab 2013 werden aus den bestehenden sozialpädagogischen Angeboten heraus bedarfsgerecht schulsozialarbeiterische Angebote entwickelt, die auf den § 13 (1) SGB VIII abstellen.
- i) Im Zusammenhang mit dem bedarfsgerechten Ausbau der Kooperation mit den Schulen wurde darauf hingewiesen, dass die schulsozialarbeiterischen Angebote mit den bereits vorhandenen Angeboten von Schulen, Vereinen und anderen Trägern abzustimmen sind.
- j) Die Angebote zur Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie haben die bildungsfernen Familien im Blick. Sie halten pädagogisch begleitete, bildungsorientierte, lebenspraktische Hilfen zur Alltagsbewältigung vor.
- k) Die Beratung und Hilfe nach § 16 (3) SGB VIII wird im Landkreis Meißen entsprechend des Bedarfes durch die Träger der Jugendhilfe gewährleistet.
- l) In den Dialogen der Jugendhilfeplanung wurde das Kreisjugendamt beauftragt, die Steigerung der Personalkosten bei der Förderung durch den Landkreis bzw. die Jugendpauschale zu berücksichtigen. Über eine mögliche Modifizierung der Förderrichtlinie sollte beraten werden.

### **3. Rechtliche Grundlagen/ Leistungsbeschreibung/ Qualitätsentwicklung im Bereich der §§ 11,12,13,14 und 16 SGB VIII auf dem Stand des Bundeskinderschutzgesetzes (1. Januar 2012)**

#### **3.1 Rechtliche Grundlagen**

##### **§ 11 Jugendarbeit**

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

##### **§ 12 Förderung der Jugendverbände**

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

## **§ 13 Jugendsozialarbeit**

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen soll auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

## **§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

## **§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie**

(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere:

1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,
2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,
3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

(3) Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.

(4) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht.

(5) Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden.

## 3.2 Leistungsbeschreibung

Jugendarbeit - § 11 SGB VIII

### Schwerpunkte

#### *Außerschulische Jugendbildung:*

- Jugendarbeit hat einen eigenen Bildungsauftrag
- zu den Handlungsfeldern gehören kulturelle Jugendbildung, politische Jugendbildung, Jugendmedienarbeit, soziale/ gesundheitliche Jugendbildung, naturkundliche/ ökologische/ technische Jugendbildung, Gruppenleiterausbildung
- außerschulische Jugendbildung setzt situativ am alltags- und lebensweltbezogenen Interesse junger Menschen an
- basiert auf freiwilliger Teilnahme und findet in schulfreier Zeit statt

#### *Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit*

- lockere Angebote der Jugendhilfe im Freizeitbereich als Zugangsmöglichkeit zu jungen Menschen
- keine Mitgliedschaften oder verpflichtende Regelmäßigkeit
- Anregung zu sozialen Kontakten, Kreativität, Bewegung, Fitness
- Sportangebote, Turniere, Wettbewerbe in Jugendhäusern oder -organisationen

#### *Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit*

- arbeitsweltbezogene Jugendarbeit im Sinne von Aneignung von Kenntnissen über die Arbeitswelt
- schulbezogene Jugendarbeit bietet den Rahmen für Projektangebote, Freizeitangebote und Beratungsangebote in und außerhalb der Schule
- familienbezogene Jugendarbeit im Sinne von Beratung und Hilfe bei Konflikten im Elternhaus, Vorbereitung auf Familie

#### *Internationale Jugendarbeit*

- Begegnung von Kindern und Jugendlichen anderer Länder und Kulturen
- Beitrag zur Aussöhnung der Völker zum Schutz eines dauerhaften Friedens
- Erweiterung des geistigen Horizontes von Kindern und Jugendlichen

#### *Kinder- und Jugenderholung*

- Möglichkeiten der Erholung, Wissenserweiterung und Freizeitgestaltung
- um individuellen und sozial bedingten Gefährdungen entgegenzuwirken

#### *Jugendberatung*

- Bestandteil aller Angebote der freien Jugendhilfe
- Spezifische Beratung bei besonderen Problemlagen wie z.B. Berufswahl, familiäre Schwierigkeiten

### Angebotsformen

Mobile Kinder- und Jugendarbeit im Sinne § 11 SGB VIII

#### 1. Ziele

Mobile Jugendarbeit hat das Ziel, durch Akzeptanz der spezifischen Lebenssituation und der damit verbundenen Bedürfnisse junge Menschen in ihren unmittelbaren Lebensräumen bei der sozialen Integration zu fördern, soziale Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen sowie Stigmatisierungen zu verhindern bzw. zu verringern. Entsprechend den unterschiedlichen Werteorientierungen und Verhaltensmustern zwischen ländlichen und städtischen Räumen sind dabei die Gemeinwesenarbeit und Streetwork als handlungsbestimmende Methoden von Mobiler Jugendarbeit differenziert zu gestalten.

## 2. Zielgruppen

Mobile Jugendarbeit richtet sich zum einen an junge Menschen in ihren selbst gewählten Gruppenstrukturen, die ausgegrenzt oder von Ausgrenzung bedroht sind. Klassischerweise handelt es sich hierbei um Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die von einrichtungszentrierten Angeboten der Jugendhilfe nicht erreicht werden können oder diese ablehnen.

Eine weitere Zielgruppe sind selbstorganisierte Jugendgruppen, deren Bemühungen um Eigenverantwortung von mobiler Jugendarbeit unterstützt und begleitet werden. Besonders im ländlichen Raum, wo sich viele Jugendliche in selbstverwalteten Jugendclubs aufhalten, kommt diesem Bereich eine hohe Bedeutung zu.

## 4. Methoden der Mobilen Jugendarbeit

### ► Streetwork

Streetwork beschreibt das regelmäßige Aufsuchen von jungen Menschen durch Fachkräfte an ihren Treffs in ihren sozialen Räumen. Die Streetworker lernen dadurch die konkrete Lebenswelt der jungen Menschen kennen. Einerseits wird durch Streetwork die Individualität des Einzelnen gewahrt, andererseits besteht innerhalb der Gleichaltrigengruppe (Clique) die Möglichkeit, die Vorstellungen der Adressaten in Bezug auf ihre Lebensraumgestaltung umzusetzen.

Als eine solche lebensweltzentrierte Arbeitsform eröffnet Streetwork bei gegenseitigem Vertrauen andere qualitative Begegnungs- und Hilfemöglichkeiten zwischen Adressat/innen und Sozialpädagogen/innen und verhindert strukturelle Schwellenängste. Daraus entwickeln sich Anknüpfungspunkte für Gruppenarbeit, Einzelfallhilfen und Gemeinwesenarbeit.

### ► Gruppenarbeit

Gruppenarbeit ist der methodische Arbeitsansatz im Rahmen Mobiler Jugendarbeit, welcher am ehesten den entwicklungsbedingten Merkmalen des Jugendalters entspricht, d.h. sich in Gleichaltrigengruppen zusammenschließen und deren normative Orientierungen zu übernehmen bzw. eigene Normen zu entwickeln. Mobile Jugendarbeit setzt dabei an den bestehenden sozialen Beziehungen der Adressaten in ihren jeweiligen Gesellungsformen an. Ziel ist es, die strukturellen, sozialen und emotionalen Ressourcen von Gleichaltrigengruppen (Cliquen), ihre Synergieeffekte und Konflikte für ihre selbstbestimmten und selbstgesteuerten Entwicklungsprozesse zu begleiten und zu unterstützen. Ergänzend zu dieser niedrighwelligen Cliquenarbeit werden unterschiedliche Ansätze der formellen Gruppenarbeit initiiert, z.B. im Rahmen von Projekt- und Bildungsarbeit, Sport- und Erlebnispädagogik oder geschlechtsspezifischen Arbeit mit Mädchen und Jungen.

### ► Einzelfallhilfe

Auf Grund der wachsenden Ausdifferenzierung von Jugendbiographien gewinnt Einzelfallhilfe innerhalb Mobiler Jugendarbeit vermehrt an Bedeutung. Sie ist charakterisiert durch folgende Prinzipien:

- Auftraggeber ist der Jugendliche
- der Jugendliche definiert sein Problem
- Freiwilligkeit
- Beratung bei Wahrung der Anonymität des Jugendlichen
- Parteilichkeit
- Flexibilität
- Verbindlichkeit
- Aufbau dauerhafter und belastbarer Beziehungen bei gegenseitiger Akzeptanz
- keine personen- und einzelbezogene Aktenführung

### ► Gemeinwesenarbeit

Gemeinwesenarbeit im Rahmen von Mobiler Jugendarbeit heißt, Lebenszusammenhänge und -probleme von jungen Menschen nicht nur individuell zu verstehen, sondern sie in einem Wirkungssystem mit anderen Menschen und ihrem sozialen Umfeld zu begreifen. Innerhalb der Mobilen Jugendarbeit bedeutet Gemeinwesenarbeit vor allem die gemeinde- bzw. stadtteilöffentliche Beteiligung der Bewohner/innen an Problemlösungsstrategien in Bezug auf die Entstigmatisierung jugendlicher



Gruppen. Ein wichtiges Anliegen ist es, betroffene Jugendliche, Eltern und Bürger im jeweiligen sozialen Raum zu aktivieren und Selbsthilfeprozesse zu initiieren, um auf diese Weise zur Verbesserung der Lebensqualität aller Bewohner beizutragen. Dabei bildet die Verortung der Projekte in überschaubaren und territorial begrenzten Gebieten die Basis. Während sich die Gemeinwesenarbeit im städtischen Bereich in der Regel auf Stadtteile bzw. Milieus begrenzt, bezieht sie sich im ländlichen Raum häufig auf mehrere autark strukturierte Gemeinden innerhalb ländlicher Regionen. Dementsprechend unterschiedlich muss sich die Gemeinwesenarbeit in städtisch bzw. ländlich verorteten Projekten gestalten. Möglichkeiten dazu bieten sich im Rahmen einer intensiven, kontinuierlichen und transparenten Öffentlichkeitsarbeit von Gremienarbeit, von regionalen Arbeitskreisen, Sozialraumkonferenzen, von Medienarbeit, aber auch im Rahmen von öffentlich organisierten Bürgerfesten u.ä..

#### ► Geschlechtsspezifische Angebote

Die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen sollen im fachlichen Konzept, wie auch der methodischen Umsetzung von Angeboten beachtet werden. Darüber hinaus werden spezifische Projekte in Form von offenen Angeboten oder Gruppenarbeit entwickelt, die sich mit geschlechtsspezifischen Themen auseinandersetzen.

### 5. Vernetzung und Kooperation

Die Basis des sozialräumlichen Ansatzes bzw. Milieubezuges von Mobiler Jugendarbeit sind kontinuierliche Kooperationsbeziehungen zu anderen Anbietern von Fach- und Dienstleistungen der Jugendhilfe im Landkreis Meißen, zu Schulen, Kreisjugendamt, Kreissozialamt, Jobcenter, Arbeitsagentur, Polizei und insbesondere im ländlichen Raum zu Bürgermeister/innen und Gemeinderät/innen. Um eine aktive und professionelle Interventionshilfe bei sozialen Problemen anbieten zu können, muss sich Mobile Jugendarbeit den Zugang durch fachliche Arbeit zu diesen Personen, Institutionen und Instanzen sichern. Zu beachten ist dabei, dass diese Kontakte vom Wissen und der Einwilligung der Betroffenen bestimmt werden. Strategien müssen den jungen Menschen vermittelt werden und transparent bleiben.

### Offene Kinder- und Jugendarbeit im Sinne § 11 SGB VIII

#### 1. Ziele

Anknüpfend an den konkreten Lebenslagen und unter Berücksichtigung der individuellen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Situation der Kinder und Jugendlichen soll die Offene Kinder- und Jugendarbeit die Persönlichkeitsentwicklung fördern sowie soziale Kompetenzen vermitteln. Anhand eigenständiger Entscheidungen und selbst bestimmten Handelns können Interessen und Erfahrungswelten weiterentwickelt werden. Um das soziale Engagement der Kinder und Jugendlichen anzuregen, werden sie aktiv in die Gestaltung und Durchführung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einbezogen.

#### 2. Zielgruppen

Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre aus allen sozialen Schichten. Bei Bedarf sind auch Altersgruppen darüber hinaus gemeint. Das Alter der Hauptzielgruppe von offener Jugendarbeit bewegt sich aber vorrangig zwischen 10-21 Jahre.

#### 3. Methoden der Offenen Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Arbeitsfeld, das durch Offenheit, Mitwirkung sowie Freiwilligkeit gekennzeichnet ist und die Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen nach Kontakt, Kommunikation, sozialer Anerkennung und Selbstinszenierung einzulösen sucht. Dabei grenzt sie sich von Angeboten mit kommerzieller Ausrichtung ab. Von ausschlaggebender Bedeutung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist das ständige Beziehungsangebot. In Angeboten, Räumen und Gelegenheitsstrukturen soll auch durch Selbstorganisation ein weitgehend zwangsfreies und erlebnisintensives Leben und Handeln ermöglicht werden. Fünf Arbeitsbereiche kennzeichnen mit ihren inhaltlichen Schwerpunkten die Offene Kinder- und Jugendarbeit:

#### ► Offener Bereich

Der offene Bereich ist als ein niederschwelliges, regelmäßiges Angebot mit festen Öffnungszeiten und einer „Komm“ – Struktur zu verstehen. Der offene Bereich bietet Raum, um soziale Kontakte zu pflegen und miteinander zu kommunizieren. Kindern und Jugendlichen wird der Zugang zu alters-, geschlechts- und interessenpezifischer Gruppenarbeit ermöglicht. Veranstaltungen kultureller, sportlicher und kreativer Art finden statt. Orientiert an den Zielen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen den Kindern und Jugendlichen Fachkräfte zur Verfügung. Bei Bedarf erfolgen eine situative Beratung und gegebenenfalls eine Weitervermittlung an die im Landkreis Meißen bestehenden Beratungsstellen und das Kreisjugendamt.

#### ► Regelmäßige Gruppenarbeit

Unter Anleitung von ExpertInnen (ehren- wie hauptamtlich), Jugendlichen selbst oder Fachkräften erfolgt ein zielorientiertes Arbeiten in einer festen Gruppe. In den regelmäßigen Gruppenangeboten werden vorhandene Interessen gefördert. Die Angebote orientieren sich an aktuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und aus der Sichtweise der Fachkräfte auch am pädagogischen Bedarf. Die Entwicklung von Kreativität, das Fördern von Motivation und Eigeninitiative sowie der partizipierende Aspekt sind Hauptanliegen der regelmäßigen Gruppenangebote.

#### ► Projektarbeit

Projekte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit orientieren sich an aktuellen Trends und an den Interessen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Projekte unterliegen einer zeitlichen Begrenzung. Durch selbstständiges Handeln und Experimentieren wird die Erlebnis- und Erfahrungswelt der Kinder und Jugendlichen erweitert.

#### ► Gemeinwesenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit

Sie dient der Darstellung der Einrichtung; Angebote und der Alltagsbetrieb werden transparent gemacht. Für die Akzeptanz der Einrichtung im Stadtteil / in der Kleinstadt sind ständige Kontakte im Gemeinwesen erforderlich.

#### ► Geschlechtsspezifische Angebote

Die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen sollen im fachlichen Konzept, wie auch der methodischen Umsetzung von Angeboten beachtet werden. Darüber hinaus werden spezifische Projekte in Form von offenen Angeboten oder Gruppenarbeit entwickelt, die sich mit geschlechtsspezifischen Themen auseinandersetzen.

### 5. Vernetzung und Kooperation

Um eine effiziente Arbeit zu gewährleisten, ist eine gemeinwesenorientierte Vernetzung mit dem Umfeld, im Bezug auf die Zielgruppen und den Stadtteil/ der Kleinstadt notwendig. Kontinuierliche Kooperationsbeziehungen zu anderen Anbietern von Fach- und Dienstleistungen der Jugendhilfe im Landkreis Meißen, zu Schulen, Kreisjugendamt, Kreissozialamt, Jobcenter, Arbeitsagentur, Polizei und Kommune sind die Basis.

Um eine aktive und professionelle Interventionshilfe bei sozialen Problemen anbieten zu können, muss sich die Offene Jugendarbeit den Zugang durch fachliche Arbeit zu diesen Institutionen und Instanzen sichern. Zu beachten ist dabei, dass diese Kontakte vom Wissen und der Einwilligung der Betroffenen bestimmt werden. Taktiken und Strategien müssen ihnen vermittelt werden und transparent bleiben.

#### Jugendarbeit in Vereinen/ Verbänden im Sinne § 11 SGB VIII

- erfolgt in einer Vielzahl von konfessionellen, politischen, gewerkschaftlichen, berufsständischen, sportlichen und freizeitbezogenen Organisationsformen, -strukturen
- meist ist die Teilnahme an Angeboten und Aktivitäten mit einer mehr oder weniger formal geregelten Mitgliedschaft verbunden
- regelmäßige Angebote können Gruppenstunden, Training; Sommerfreizeiten, etc. sein

## selbstverwaltete Jugendtreffs/ – clubs im Sinne § 11 SGB VIII

- sind örtlich gebundene und durch die Jugendlichen selbstverwaltete Jugendeinrichtungen
- meist keine Spezialisierung, Ort zum Treffen, quatschen und abhängen, Musik hören
- teilweise keine Vereinsstruktur

## Förderung der Jugendverbände - § 12 SGB VIII

Jugendverbände sind Zusammenschlüsse junger Menschen mit dem Ziel, individuelle, soziale und politische Orientierung durch Erziehung und Bildung zu vermitteln und damit zur Herausbildung der persönlichen Identität und Wertorientierung Jugendlicher beizutragen.

### 1. Ziele

- junge Menschen anzuregen, sich sozial und gesellschaftlich zu engagieren
- Vermittlung von Werten (Eigenverantwortlichkeit, Mitverantwortung, Demokratieverständnis)
- Auseinandersetzung mit humanistischem oder christlichem Gedankengut
- Interessenvertretung junger Menschen

### 2. Zielgruppen der verbandlichen Jugendarbeit

- junge Menschen im Alter von ca. 7 – 27 Jahren
- auf Mitglieder ausgerichtet, kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind

### 3. Aufgaben der verbandlichen Jugendarbeit

- Orientierung geben und ein Experimentier- und Erlebnisfeld bieten
- Vernetzung, Unterstützung und Beratung der Mitgliedsorganisationen
- Organisation und Initiierung von Kooperationsprojekten im Bereich Jugendbildung
- Angebot an Weiterbildungen für haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen

### 4. Angebotsformen

- Gruppenarbeit, Projektarbeit, Seminare, Freizeitfahrten, Schulungen

## Jugendsozialarbeit - § 13 SGB VIII

### 1. Ziele

Risikobelastete Biografien junger Menschen sollen durch Hinwirken auf Veränderungen belastender Lebenslagen und Stärkung der individuellen Kompetenzen positiv beeinflusst werden.

### 2. Zielgruppe

Zielgruppe der Leistungen nach § 13 SGB VIII sind junge Menschen bis 27 Jahre, die von sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen betroffen oder bedroht sind.

### 3. Angebotsformen

- Beratung und Begleitung im Übergang zwischen Schule und Beruf
- Berufsvorbereitende- und orientierende Maßnahmen
- Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen
- Schulsozialarbeit
- aufsuchende Jugendsozialarbeit
- Arbeit mit jungen Migranten
- Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen

#### 4. Methoden

- individuelle Einzelfallhilfe
- sozialpädagogische Gruppenarbeit
- aufsuchende Jugendsozialarbeit

#### 5. Aufgaben

Diese Angebote im § 13 SGB VIII werden, außer des § 13, Abs. 3 SGB VIII, eng mit dem § 11 SGB VIII beplant und sind deshalb übergreifend zu planen. Diese Angebote der Jugendsozialarbeit müssen sich in das gesamtgesellschaftliche Konzept sozialer Angebote einbringen und so einen Beitrag für die Kinder und Jugendlichen in örtlicher und sachlicher Zuständigkeit leisten.

#### Arbeitsfeld der Jugendberufshilfe

Der eigenständige Aufgabenbereich der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII steht in der Nachrangigkeit gegenüber den Leistungen des SGB II und SGB III. Der Anwendungsbereich ist seit dem Inkrafttreten des SGB II soweit eingeschränkt, als die Leistungsträger des SGB II nach § 3 Abs. 2 Satz 1 SGB II für leistungsberechtigte erwerbsfähige junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren einen unverzüglichen Vermittlungsvorrang in Arbeit, Ausbildung und Arbeitsgelegenheiten erhalten haben. Die Leistungen nach §§ 3 Abs. 2, 14 bis 16g, 19 Abs. 2 i. V. m. § 28 Abs. 6 SGB II sowie die Leistungen des nach § 6b Abs. 2 des Bundeskindergeldgesetzes i. V. m. § 28 Abs. 6 des SGB II haben gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII Vorrang.

Darüber hinaus stellt das SGB VIII den Aspekt der sozialen und gesellschaftlichen Integration in den Vordergrund. Integrationshilfen in Ausbildung und in Arbeitswelt werden erst im 2. Schritt in den Fokus genommen. Dagegen richtet sich die Arbeitsförderung nach SGB II direkt auf den Arbeitsmarkt.

Sind junge Menschen nicht im Leistungsbereich des SGB II oder haben einen vorrangig erzieherischen Bedarf, kann der Jugendhilfeträger bei Bedarf geeignete Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Integration einrichten.

Die Angebote der Jugendberufshilfe erfordern spezifische und sozialpädagogisch besonders qualifizierte Hilfen, die dem erhöhten Bedarf an Förderung gerecht werden. Dazu entwickelt Jugendberufshilfe eigenständige Konzepte und spezifische Methoden wie individuelle Förderplanung, Kompetenzfeststellung, Bildungsbegleitung, Casemanagement sowie Berufs- und Lebensplanung. Wichtige Leitlinie der Jugendberufshilfe ist dabei die Kooperation mit den Institutionen im Übergangsbereich von der Schule in den Beruf (Schulen, Träger der Grundsicherung, Arbeitsverwaltung, Betriebe, Einrichtungen der Jugendhilfe usw.).

Projekte im Sinne der Jugendberufshilfe sind:

#### ► **Casemanagement**

##### Zielstellung

- Motivation zu beruflicher Qualifikation
- Aktivierungshilfen

##### Zielgruppe:

- junge Menschen im Vorfeld von Ausbildung oder Beschäftigung und mit persönlichen Defiziten (Bsp. fehlender oder schlechter Schulabschluss, Probleme im Sozialverhalten)
- Ausbildungsabbrecher

##### Inhaltliche Arbeit

- Hilfestellung/ Beratung zur aktuellen Lebensgestaltung
- Angebote der Berufsorientierung
- Begleitung zu Ämtern
- Hilfe zur Bewältigung des Alltags
- Weitervermittlung bei spezifischen Problemlagen zu geeigneten Hilfsangeboten
-

## ► Berufsvorbereitende Maßnahmen

### Zielstellung

- Verbesserung der beruflichen Handlungsfähigkeit
- Erhöhung der Eingliederungschancen in Ausbildung und Arbeit

### Zielgruppe

- junge Menschen, die nicht im Rechtskreis des SGB II sind, mit individuellen Entwicklungsdefiziten und damit verbundener fehlender Ausbildungsfähigkeit

### Inhaltliche Arbeit

- vorhandene Kompetenzen werden gefördert
- gegebenenfalls bestehende Defizite abbauen
- Vermittlung von Grundfertigkeiten und -kenntnissen aus verschiedenen Berufsfeldern
- fachtheoretischer Unterricht
- sozialpädagogische Betreuung

## ► Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Sinne § 13 Abs. 2

### Zielstellung

- Ausbildung bzw. berufliche Qualifikation von jungen Menschen mit besonderem sozialpädagogischem Hilfebedarf

### Zielgruppe

- junge Menschen ohne Schulabschluss, ohne Ausbildung und Beschäftigung, die erhöhten sozialpädagogischen Bedarf nicht im Rechtskreis des SGB II sind

### Inhaltliche Arbeit

- sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen

## Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist eine eng mit der Schule kooperierende Form der Jugendhilfe und unmittelbare Sozialarbeit im schulischen Alltag.

### Zielstellung

Vorrangigstes Ziel von Schulsozialarbeit ist es, individuell sozial benachteiligte Schüler und Schülerinnen zu einer gelingenden Lebensbewältigung, insbesondere der gelingenden Bewältigung ihrer Schulzeit und zu einer selbstverantwortlichen Gestaltung ihrer Lebensprozesse zu befähigen. Diese Arbeit impliziert die Mitarbeit und Mitgestaltung bei der Verbesserung des Erziehungs- und Bildungsklimas an der Kooperationsschule.

### Zielgruppe

- Schüler von Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen
- vor allem individuell und sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche
- Eltern, Lehrer und Lehrerinnen

### Inhalte/ Arbeitsmethoden

## ► individuelle, einzelfallbezogene Hilfen

- psychosoz. Beratung und Intervention bei Konflikten zwischen Lehrern, Eltern und Schülern

- Beratung, Begleitung und Unterstützung der SchülerInnen und Eltern bei individuellen Problem- bzw. Belastungssituationen,
- Gemeinsame Erarbeitung von Handlungsalternativen, -möglichkeiten und Lösungen
- Beratung und Unterstützung von Schülern und ihren Familien beim Schulwechsel bzw. beim Übergang zwischen Schule und Beruf
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und anderen Feldern der Jugendhilfe
- konkrete Weitervermittlung von notwendigen Hilfeformen
- Beratung von Lehrern in Konflikt- und Problemsituationen bzw. in pädagogischen Fragen

#### ► **Gruppenarbeit**

- Unterstützung von Klassengemeinschaften / Gruppen bei der Konfliktbearbeitung
- Beratungsorientierte Teilnahme am Unterricht
- Konfliktklärung
- Training sozialer Kompetenzen
- Schülerseminare zu verschiedenen Themen
- gemeinsame Gestaltung von Projekttagen und Projektstunden mit Eltern und Schülern

#### ► **Geschlechtsspezifische Arbeit**

- die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen sollen im fachlichen Konzept, wie auch der methodischen Umsetzung Beachtung finden

#### ► **Offene Arbeit**

- Schaffung und Durchführung alltäglicher Angebote und offener Freizeitaktivitäten als Methode zur Kontaktaufnahme bzw. zur Herstellung einer Vertrauensbasis / -beziehung
- Nutzung des „offenen Bereichs“ für niedrigschwellige Beratungen und Interventionen

#### ► **Schulbezogene Gemeinwesenarbeit**

- Kooperation mit Schulleitern und Lehrern
- Teilnahme, Beratung und Mitarbeit in schulischen Gremien, wie Klassenkonferenzen, Fachkonferenzen, Dienstberatungen, Elternabenden und pädagogischen Tagen
- Aktivierung, Beratung und Mitarbeit bei der Interessensvertretung der Schüler, wie z.B. im Schülerrat

#### ► **Schulsozialarbeiterische Angebote**

Sind Angebote der Jugendhilfe u.a.

- erlebnispädagogische Angebote mit sozialpädagogischem Auftrag (auch in der Schulzeit)
- eigenständige Projektangebote im Rahmen von Projektwochen
- niedrigschwellige Einzelfallangebote / Einzelfallhilfe
- Elternunterstützung / Elternarbeit
- Gruppenangebote/ Gruppenarbeit mit sozialpädagogischer Zielstellung
- Eigenständige Angebote politischer Bildung und der Partizipation der jungen Menschen (Schülerrat, Planspiele Demokratie)

Sind nicht:

- Angebote im Kontext der GTA der kooperierenden Schule
- Teilnahme an Wandertagen und Klassenfahrten
- unterrichtsbezogene und - absichernde Angebote (u.a. Schulbegleitung, Absicherung von Aufsichten im Rahmen des Schulalltages)
- Förderunterricht und vergleichbare Angebote

## Unterkunft in sozialpädagogisch betreuten Wohnformen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII

### Zielstellung

- Unterstützung junger Menschen bei der Schul-, Berufsausbildung und beruflicher Eingliederung durch sozialpädagogische Betreuung

### Zielgruppe

- Junge Menschen, für die während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen bzw. beruflicher Eingliederung eine sozialpädagogisch begleitete Unterbringung außerhalb des ursprünglichen Zuhauses notwendig wird.

### Inhaltliche Arbeit

- die Entwicklung von Lebensstrategien und Überwindung von individuellen Problemen
- die Gestaltung und Organisation des Tagesablaufes und der Vorbereitung auf den eigenen Haushalt
- die Gestaltung von sozialen Beziehungen zum Beispiel beim Umgang mit Behörden, Vermietern und Nachbarn
- das Erlernen des Umgangs mit Geld
- Unterstützung beim Übergang von Schule zum Beruf

## Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz – 14 SGB VIII

Der Bereich des § 14 SGB VIII teilt sich in 3 Handlungsfelder: den erzieherischen, den ordnungsrechtlichen und den strukturellen Kinder- und Jugendschutz.

In den Handlungsfeldern des ordnungsrechtlichen und strukturellen Kinder- und Jugendschutzes hat der öffentliche Träger eine Mitwirkungspflicht bei Maßnahmen der zuständigen Behörden und Stellen.

Die Inhalte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind präventiv ausgerichtet und werden einerseits als eigenständiger Aufgabenbereich definiert, stehen aber auch in enger Verbindung mit den anderen Bereichen §§ 11-16 SGB VIII. Der Kinder- und Jugendschutz gilt auch als durchgängiges Prinzip der gesamten Jugendhilfe. Der Einsatz des Kinder- und Jugendschutzes wird notwendig, wenn Gefährdungen für junge Menschen nicht grundsätzlich unterbunden werden können.

Schwerpunkte sind:

- ▶ Gefährdungen und Schädigungen frühzeitig erkennen und verhindern
- ▶ Information und Aufklärung der gefährdeten Personen
- ▶ Motivation zur Verhaltensänderung

### 1. Ziele

Junge Menschen sollen über mögliche Risiken und Gefahren aufgeklärt werden. Sie sollen notwendige Kompetenzen vermittelt bekommen, um eigenverantwortlich mit den Gefährdungen umgehen zu können.

### 2. Zielgruppe

- junge Menschen bis 27 Jahre
- Eltern, Erziehungsberechtigte
- Multiplikatoren, die Umgang mit jungen Menschen haben

### 3. Aufgaben

- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in Kita, Hort, Schule, Freizeiteinrichtungen über Risiken und Gefährdungen für junge Menschen
- niedrigschwellige Beratungs- und Gesprächsangebote für gefährdete Jugendliche in Schule und Freizeitbereich

- Informations- und Beratungsangebote für Eltern und andere Erziehende in Kita, Hort, Schule, Freizeiteinrichtungen
- Organisation und Durchführung von speziellen präventiven Projekten in Kita, Hort, Schule, Freizeiteinrichtungen
- Kooperation und Vernetzung von Vereinen und Institutionen in Form von themenbezogenen Facharbeitskreisen und Planung von Veranstaltungen und Projekten
- Sensibilisierung der Bevölkerung für jugendspezifische Gefährdungen

#### 4. Schwerpunktthemen

- legale Suchtmittel (Alkohol, Tabak, Medikament usw.)
- illegale Suchtmittel (Cannabis, Kokain, Opiate, Crystal usw.)
- Extremismus
- Sekten
- Gewalt von und gegen junge Menschen
- Sexualaufklärung, AIDS-Prävention
- Umgang mit und Einfluss von Medien (Fernsehen, Internet, Computerspiele)

#### 5. Methoden

Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen, Seminare, Gruppenarbeit, Projektarbeit, Einzelgespräche

#### Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie - § 16 SGB VIII

Das Förderangebot gemäß §16 SGB VIII richtet sich an Mütter, Väter, junge Menschen, Stiefeltern, Großeltern, nichteheliche Lebenspartner und andere mögliche Erziehungsberechtigte gleichermaßen. Der Bereich der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie hatte bis zum Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 drei wesentliche Leistungsbeschreibungen und damit Handlungsfelder:

- ▶ Familienbildung zur allgemeinen Stärkung der Erziehungskompetenz und -verantwortung
- ▶ Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen
- ▶ Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz, welches am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, wurde dieser Leistungsbereich erweitert. Nach § 16 (3) sollen Müttern, Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern Beratungs- und Hilfsangebote zu den Themen Partnerschaft sowie für den Aufbau elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen unterbreitet werden.

Die nach dem SGB VIII arbeitenden Träger erkennen die besondere Wichtigkeit von Familie als Sozialisationsinstanz, bedeutsamer Ort des Zusammenlebens und Unterstützungsnetzwerk an. Familienförderung wird damit als „Investition in die Zukunft“ verstanden, welche gleichzeitig den systemischen Zusammenhang von Kindes- und Familienwohl berücksichtigt.

Familien und Jugendhilfe sind mit einer wachsenden gesellschaftlichen Komplexität wie auch dem Wegbrechen traditioneller sozialer Netzwerke und der Auflösung tradiertter Wertvorstellungen und Lebenskonzepte (bisweilen aber auch gesteigerte Rückbesinnung auf diese) konfrontiert. Eltern reflektieren vermehrt ihre eigenen Erziehungserfahrungen und suchen nach neuen Wegen. Die Anforderungen an Familien ergeben sich weiterhin aus folgenden Faktoren:

- Zwang zu hoher Flexibilität
- Mangel an sozialem und ökonomischem Kapital
- sich verändernde Lebensbedingungen
- steigende Ansprüche an elterliche Erziehungskompetenz aufgrund wachsender gesellschaftlicher Komplexität und „neuer Erziehungsprobleme“

Familienförderung muss hierauf sinnvoll reagieren können. Die Angebote der Familienförderung müssen sich ebenfalls auf sehr junge, alleinerziehende Mütter, alleinerziehende Väter, eine Zunahme von berufstätigen Müttern und Familien mit angespannten finanziellen Verhältnissen einstellen. Eine sozia-



le Durchmischung bzw. große Vielfalt von Lebensentwürfen und Problemlagen bedingen die Notwendigkeit eines fachlichen fundierten Reagierens im Sinne der Schaffung von Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches und der Entwicklung von Toleranz für die jeweils andere Lebensweise.

Familienförderung geht konzeptionell auf die Tatsache der Pluralisierung von Familienformen (traditionelle Kernfamilie, Alleinerziehende, Stief-, Adoptiv- und Patchworkfamilien, binationale Familien, nicht-eheliche und gleichgeschlechtliche Partnerschaften etc.) ein und erkennt diese als wertvolle und gleichwertige Lebenskonzepte an.

Familienförderung hat den Anspruch vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen entlastend und unterstützend zu wirken. Sie kann jedoch nicht sozialstrukturell bedingte Benachteiligungen vollständig kompensieren oder familienfreundliche Rahmenbedingungen ersetzen. Die Arbeit in der Familienförderung benötigt eine klare Arbeitsfeldbeschreibung, welche eine deutliche Abgrenzung zu anderen Hilfeleistungen der Jugendhilfe beinhaltet sowie Planungssicherheit und entsprechende finanzielle Ressourcen.

Familienförderung ist die präventiv wirkende, niedrigschwellig ansetzende und professionelle Begleitung von Familien mit dem Ziel der Aktivierung und Erweiterung von familiären Ressourcen und Kompetenzen sowie der Sensibilisierung und Aktivierung des Gemeinwesens.

Die Angebote richten sich an alle Mitglieder eines Familiensystems in allen familiären Lebenslagen, unabhängig ihrer sozialen und ökonomischen Verhältnisse.

Zum Spektrum der Familienförderung gehören unter anderem:

- Begegnungsmöglichkeiten für Familien mit dem Angebot der sozialpädagogischen Beratung
- thematische Angebote zur Vermittlung von Erziehungskompetenz und Lebenskompetenz
- Unterstützung in herausfordernden Lebenssituationen
- wohnortnahe Angebote der Familienfreizeit und Familienerholung

Dem Sächsischen Landesjugendhilfeausschuss folgend, ergibt sich hieraus eine besondere gesellschaftliche Verantwortung, „sich Eltern und Kindern in besonderer Weise anzunehmen und ihnen ein präventiv wirksames, externes Unterstützungssystem zur Verfügung zu stellen, das sich an den Lebenslagen und Lebensphasen von Familien orientiert. Dies schließt sowohl ein breitgefächertes Bildungs- und Beratungsangebot für Eltern, als auch Orte der Begegnung zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch ein.“<sup>3</sup>

Familienbildung, Familienberatung, Familienfreizeit und Familienerholung im Sinne § 16

### 1. Schwerpunkte

Familienbildung unterstützt Familien bei der Erziehung ihrer Kinder, zeigt Perspektiven für das Zusammenleben von Eltern und Kindern auf und zielt generell darauf ab, Familien Orientierungshilfen für die Bewältigung des Alltags anzubieten. Die Familienbildung leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Stärkung der Familie in ihrem sozialen und gesellschaftlichen Umfeld. Im Mittelpunkt stehen Angebote der Bildung, Beratung sowie der Freizeit und Erholung.

### 2. Ziele

- die Stärkung sozialer Kompetenzen insbes. Erziehungskompetenz der Eltern
- die soziale Integration der Familien im Gemeinwesen
- die Förderung der Erziehungs- und Beziehungsfähigkeit, Erziehungsverantwortung
- die Gesundheitsförderung und Prävention
- die Konfliktbearbeitung im Einzelfall
- die Entlastung der Familie (von belastenden sozialen und ökonomischen Umständen)
- die Stärkung des familiären Bezugssystems
- die Wissensvermittlung zu Themen des Familienalltages
- die Aktivierung von Selbsthilfekräften/ Nachbarschaftshilfe
- die Motivation zur Auseinandersetzung mit familienbildenden Themen

---

<sup>3</sup> Sächsisches Landesjugendamt (Hg.): Empfehlungen des Landesjugendamtes Sachsen zur Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII. Chemnitz, 2007, S. 3.

Weitere zielgruppenbezogene Zielstellungen sind:

- der Isolierung oder Vereinsamung von Familien entgegenzuwirken
- Stärkung des Miteinanders der Geschwister im Familiensystem
- Familienentlastung durch Kontakte mit Gleichaltrigen (peer to peer)
- Stärkung des Selbstwertgefühles durch ehrenamtliche Tätigkeiten
- informelles Lernen und Unterstützung des selbstorganisierten Miteinanders der Familien als Hilfe zur Selbsthilfe
- Abbau von Hemmschwellen durch Vermittlung in weiterführende Unterstützungsangebote, z.B. Erziehungsberatungsstellen
- Entlastung von benachteiligten Familien durch soziale und kulturelle Teilhabe

### 3. Zielgruppen

Die Angebote der Allgemeinen Förderung der Familie nach § 16 SGB VIII richten sich an alle Familien und werden überwiegend genutzt von:

- Eltern mit Kindern, welche Möglichkeiten der Begegnung mit anderen Familien in Selbstorganisation oder mit sozialpädagogischer Begleitung suchen
- Eltern mit Kinder von 0 bis 6 Jahre, welche keine oder selten eine Einrichtung besuchen und Kontakt zu Gleichaltrigen suchen
- Eltern mit Kinder von 0 bis 6 Jahre, die in ihrer Entwicklung verzögert sind
- Eltern, die überwiegend im Leistungsbezug des SGB II sind und Wertschätzung sowie alltagsbegleitende Angebote suchen
- Eltern (mehr Mütter, weniger Väter) in sozialer Durchmischung, die überwiegend nicht oder stundenweise in Arbeit und meist im SGB II – Bezug sind, sowie Eltern, die nach Elternzeit in Beschäftigung zurückkehren möchten
- Eltern ohne Berufsausbildung, die Hilfe zur sozialen Integration und beruflichen Perspektive suchen
- problematische Großfamilien, meist mit Multiproblemlagen mit dem Anliegen der Entlastung der Familiensituation
- Heranwachsende, die Verantwortung im Familiensystem übernehmen und eigene Entwicklungsprobleme haben sowie alltagsbegleitende altersgerechte Angebote suchen

### 4. Fachlich – methodische Grundsätze und Maßstäbe

► Die Grundprinzipien der sozialpädagogischen Arbeit sind:

- Stärkung; Befähigung; Orientierung; Förderung; Entlastung; Bildung; Beratung; Hilfe zur Selbsthilfe

► Familienförderung arbeitet unter den folgenden Gesichtspunkten:

- Sozialraumorientierung - Wertschätzung - Ressourcenorientierung -
- Kompetenzstärkung - Lösungsorientiertheit - Lösungsoffenheit -
- Beteiligung der Klienten am Prozess - Niederschwelligkeit -

Sie orientiert sich an der Lebenswelt der Familien, arbeitet bedarfsgerecht und berücksichtigt geschlechtsspezifische Aspekte.

Familienförderung nutzt vielfältige Methoden, welche herausfordernde ebenso wie entlastende Aspekte für die Familien einbeziehen und vorrangig informelle aber auch formelle Bildungsangebote bereitstellen; sie ist geprägt von einer ausgewogenen Komm- und Gehstruktur. Mit ihrem präventiven Charakter ist die Familienförderung auf Nachhaltigkeit ausgerichtet – Krisenintervention ist sekundär. Familienförderung bedient sich der Gruppenarbeit, Einzelfallarbeit und Gemeinwesenarbeit.

Sozialdatenschutz und Schweigepflicht werden entsprechend der gesetzlichen Forderungen gewährleistet. Gegenüber dem Klienten wird Transparenz gewahrt.

Im Bereich der Familienförderung arbeiten sowohl sozialpädagogische Fachkräfte als auch Ehrenamtliche. Hierbei kann Ehrenamt die Professionalität der Fachkräfte ergänzen, nicht jedoch ersetzen.

Ehrenamtliche Mitarbeiter erhalten eine Anleitung durch die Fachkräfte der Einrichtungen. Der Träger gewährleistet eine regelmäßige Weiterbildung der hauptamtlich und ehrenamtlich tätigen Personen ebenso wie eine fachlich fundierte Qualitätssicherung.

Eine stabile finanzielle Grundausstattung sowie feste Anlaufpunkte mit familiengerechter Ausstattung und Büro für die Fachkräfte sind Grundlage der Arbeit.

► *Methoden im Sinne einer Standardisierung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind:*

- Niedrigschwelligkeit: Angebote sind inhaltlich, zeitlich und örtlich an den Lebenswelten der Familien orientiert, d.h. Alltagsnähe, räumliche und zeitliche Erreichbarkeit, zeitnahe Angebote, Anonymität bzw. Vertraulichkeit
- Bedarfsgerecht: Angebote setzen an, wo tatsächlich Unterstützung gewünscht und gebraucht wird
- Angebote sind sowohl präventiv als auch intervenierend
- Ressourcenorientierung/Kompetenzstärkung: Aktivierung von Selbsthilfekompetenzen und
- Lösungsorientiertheit
- Herausforderung als auch Entlastung (Auf-den-Weg-Bringen, Impulse geben, Anstöße setzen)
- Nachhaltigkeit (Nutzung von mittel- und langfristig wirksamen Möglichkeiten) vs. kurzfristige Möglichkeiten (Auffangen von Krisensituationen; Beschaffung finanzieller Mittel)
- Komm- als auch Gehstruktur, Angebote in expliziten Zentren (Familienzentren, Stadtteilzentren); Angebote in bestehenden Strukturen (Kita, Schule); Bildungsreisen und integrierte Familienerholung
- Informelle Bildung als auch formelle Bildung, Lernen am Beispiel - Alltagsprinzip/ Integration / Lernen in Gruppe (Kinderbegegnung für Ein-Kind-Haushalte); Erfahrungslernen, intergeneratives Lernen; Begegnung

► Methodische Strukturierung erfolgt nach spezifischen Ansatzpunkten, z.B.:

- Familienzyklus (Partnerwahl, Erstelternschaft, „Leeres Nest“ etc.)
- besondere Lebenssituationen (Alleinerziehende, Patchwork-Familie, gleichgeschlechtliche Eltern etc.)
- besondere Familienbelastungen (Übersiedlung, Verlust von Angehörigen etc.)

#### 5. Angebotsformen:

- Vorträge, Kurse, Seminare, Gesprächskreise
- Eltern-Kind-Gruppen, Eltern-Kind-Aktivitäten, Bastelnachmittage, Spielnachmittage
- Elternarbeit, Elternabende (auch in Kindertageseinrichtungen)
- Beratung → Sprechstunden, Eingestreuete Beratung (Tür- und Angel bzw. im Angebot)
- Kreativ-künstlerische Angebote, Projektstage, Freizeitangebote, Ferienangebote
- Offene Treffs (Schülertreffs, Mädchen-/Jungentreffs)
- Bereitstellung von Treffpunkten und -orten (Familiencafé, Bibliothek, Spielzimmer, Spielplatz)
- Hausaufgabenbetreuung und -hilfe
- Alltagsnahe Hilfestellungen (Vermittlung von Entlastungsmöglichkeiten, wie Babysitting u. finanzielle Unterstützung)

#### **6. Grundsätze und Maßstäbe der Vernetzung und Kooperation**

Die Angebotsträger vernetzen sich mit dem Ziel eines wechselseitigen Nutzens und um einen spezifischen Zweck zielgerichtet erreichen zu können. Dabei sind die Kooperationspartner gleichberechtigt. In der Kooperation werden Verständigungs- und Aushandlungsprozesse gewährleistet. Gleichzeitig wird hierdurch die Reflexion der Arbeit sichergestellt. Die Vernetzung soll dabei eine Grundlage für die Weiterentwicklung der vorhandenen Angebote bilden und zur Erarbeitung eines klar umrissenen Leistungsspektrums dienen.

Bei Bestehen thematischer Überschneidungen ist eine Kooperation mit inhaltsähnlichen Foren und Partnern möglich, um Synergieeffekte zu nutzen und Parallelstrukturen zu vermeiden.

### **3.3 Qualitätsentwicklung im Bereich §§ 11 – 14, 16 SGB VIII**

Ausgehend von der Aufgabenstellung des SGB VIII, dass Angebote des Leistungsbereiches an den Interessen der jungen Menschen und Familien anknüpfen sollen und ihnen Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitgestaltung bieten, ist das grundlegende Kriterium des Qualitätsentwicklungsprozesses die Beteiligung der jungen Menschen und Familien an der Entwicklung von Angeboten und Projekten. Qualität beginnt also dann, wo der zielgruppenorientierte Ansatz junge Menschen zur Selbstbestimmung befähigt und sie anregt, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und sich zu engagieren. Somit stehen die Haupt- und Ehrenamtlichen besonders in der Jugendarbeit vor der Herausforderung Gelegenheiten zur selbständigen Aneignung von Räumen, Werten und Verhaltensweisen zu schaffen. In diesem Kontext muss Demokratie als Lebensform erlebbar sein.

Um die Aufgaben nach § 79 a SGB VIII Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe umzusetzen hat der öffentliche Träger Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der Qualität weiterzuentwickeln.

Die Evaluation der Projekte im Landkreis Meißen erfolgt durch:

1. Projektbesuche vor Ort
2. Jährliche Trägergespräche oder Fachgespräche über Arbeitsgemeinschaften
3. jährliche Zielvereinbarungen für die Projekte
4. Arbeitsnachweise der Fachkräfte des Trägers im Quartal
5. Auswertung des Sachberichtes des Trägers

Qualitätsmaßstäbe sind dabei:

- Die Beteiligung der jungen Menschen, der Familien an den Angeboten entsprechend ihres Entwicklungsstandes an der Entwicklung, konzeptionellen Planung und Durchführung von Angeboten und Projekten.
- Alle Projekte leisten fachlich qualitative Arbeit entsprechend der Zielvereinbarung und der Projektkonzeption.
- Die Träger der Jugendhilfe reagieren auf aktuelle Bedarfe der Kinder und Jugendlichen und entwickeln ihre Angebote entsprechend weiter.
- Die Vernetzung und Kooperation zwischen den Trägern, bis hin zu landkreisweiten Kooperationsprojekten, ist Bestandteil der Arbeit der Fachkräfte.
- Die Träger und die Fachkräfte setzen sich intensiv mit Entwicklungen (demographischer Wandel, Abwanderung von Jugendlichen/ Verschärfung sozialer Problemlagen) und deren Auswirkungen auseinander, leiten daraus erforderliche Angebote ab und setzen diese konzeptionell um.
- In allen Projekten sind Fachkräfte entsprechend der Vorgabe des Landesjugendamtes eingesetzt.

### **3.4. Planungsregionen bezogene Planungsaussagen**

1. Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind als Basis der sozialpädagogisch begleiteten offenen/mobilen Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten. Die Weiterentwicklung der bedarfsgerechten offenen Angebote in den Kommunen orientiert sich vorrangig an der Zielgruppe der 10 bis 21 jährigen jungen Menschen.

2. Die offenen Angebote haben einen mobilen Ansatz und sind Träger der Vernetzungsfunktion in der Kommune. Sie dienen als Kontaktstelle für junge Menschen, Familien und gehen mit Teilen der Angebote auf die Zielgruppen zu.

3. Die sozialpädagogisch begleiteten Angebote in den Kommunen sind Kontaktstellen für die selbstverwaltete ehrenamtliche Arbeit von Jugendclubs und Jugendcliquen. Die mobile Jugendarbeit dient der Unterstützung und Förderung der selbstverwalteten Jugendclubs.

4. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie agieren in ihrer Vernetzungsfunktion über die Kommune hinaus.

5. Die gemeinwesenorientierte Arbeit mit jungen Menschen hat die Aufgabe Räume der selbstverwalteten Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten und die Eigeninitiative von jungen Menschen zu unterstützen.
6. Entsprechend des Bedarfes der jungen Menschen halten freie und/oder kommunale Träger mit sozialpädagogischen Fachkräften des Leistungsbereiches der §§ 11-14,16 SGB VIII jährlich mindestens 1 mehrtägiges Ferienangebot für die Zielgruppe vor.
7. Für junge Menschen und Familien sind Bildungs- und Beratungsangebote, die einen niedrighschwelligen Zugang haben, vorzuhalten. Sie fördern die Lebens- und Erziehungskompetenz.
8. Die Angebote der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie und der Jugendarbeit sind zu vernetzen und kooperieren mit Schule, Vereinen und der kirchlichen Jugendarbeit. Zwischen den regionalen Akteuren ist eine regelmäßige Abstimmung der Inhalte der Angebote und zu den Zielgruppen durchzuführen.
9. Schulsozialarbeiterische Angebote in Kooperation – Jugendhilfe – Schule an Mittelschulen und Förderschulen leisten einen Beitrag zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und unterstützen die soziale und schulische Integration.
10. Die Integration von Mitbürgern mit Migrationshintergrund ist in den offenen und mobilen Angeboten und den Angeboten der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie zu berücksichtigen.
11. Die Wirksamkeit und Effektivität der Angebote der Jugendhilfe sind zu evaluieren.

### **3.5 Sozialräumliche Planung im Landkreis Meißen**

#### Planungsregion 1

Riesa – Nördliches Elbland – Heidebogen (RNH)

#### Planungsregion 2

Großenhain – Östliches Röderland – Großenhainer Pflege (GRG)

#### Planungsregion 3

Nossen – Linkselbische Täler – Lommatzscher Pflege (NLL)

#### Planungsregion 4

Meißen – Weinböhma – Elbweindörfer (MWE)

#### Planungsregion 5

Radebeul – Coswig – Oberland (RCO)

## Riesa – Nördliches Elbland – Heidebogen (RNH)



Große Kreisstadt Riesa  
 Gemeinde Zeithain  
 Stadt Strehla  
 Stadt Gröditz  
 Gemeinde Stauchitz  
 Gemeinde Hirschstein  
 Gemeinde Nünchritz  
 Gemeinde Glaubitz  
 Gemeinde Wülknitz  
 Gemeinde Röderaue  
 Gemeinde Nauwalde

### Beschreibung der Planungsregion

Die Planungsregion 1 (RNH) hat 69.701 Einwohner und ist von der Bevölkerungsanzahl der Planungsregion 5 (RCO) gleich zu stellen. Vergleicht man die Fläche beider Planungsregionen hat die PR 1 (RNH) das 2,5 fache der Fläche der Planungsregion 5 (RCO). Damit leben in der PR 1 (RNH) 186 Einwohner pro km<sup>2</sup> gegenüber 465 Einwohner pro km<sup>2</sup> in der PR 5 (RCO). Der Anteil der 0 – 27 jährigen jungen Menschen an der Gesamtbevölkerung beträgt 20,02 % und davon sind 32,75 % Kinder und Jugendliche im Alter von 10 – 21 Jahre. Die Planungsregion 1 weist damit den prozentual geringsten Anteil der jungen Menschen an der Gesamtbevölkerung im Landkreis aus. Die Große Kreisstadt Riesa ist das urbane Zentrum der Planungsregion.

### Allgemeinbildende Schulen

Standort	Grundschulen		Mittelschulen		Gymnasien		Allgemeinbildende Förderschulen	
	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger
Gröditz	1	-	1	-	-	-	-	-
Hirschstein	1	-	-	-	-	-	-	-
Nünchritz	1	-	1	-	-	-	-	-
Riesa	4	1	2	-	2	1	2	-
Röderaue	1	-	-	-	-	-	-	-
Stauchitz	1	-	1	-	-	-	-	-
Strehla	1	-	1	-	-	-	-	-
Zeithain	1	-	-	-	-	-	-	-

Alle Schulen halten Ganztagsangebote vor. Info [www.schuldatenbank.sachsen.de](http://www.schuldatenbank.sachsen.de)

### Berufsschulen

Standort	Berufsschulen
Riesa	Berufliches Schulzentrum für Technik und Wirtschaft Riesa

**Kindertagesstätten**

Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach SächsKitaG im Landkreis Meißen in der gültigen Fassung unter [www.kreis-meissen.de](http://www.kreis-meissen.de)

**Bevölkerungs- / Sozialstatistik****Bevölkerung**

Ort	Gesamt	0 – 27 Jahre	Anteil Einwohner von 0–27 Jahren in Prozent	10–21 Jahren	Anteil Einwohner von 10–21 Jahren in Prozent
Riesa	33.549	6.613	19,71	2.093	31,65
Gröditz	6.919	1.424	20,58	438	30,76
Nünchritz	6.023	1.144	18,99	385	33,65
Zeithain	6.008	1.186	19,74	391	32,97
Strehla	3.979	841	21,14	290	34,48
Stauchitz	3.304	740	22,40	287	38,78
Röderaue	2.905	557	19,17	186	33,39
Hirschstein	2.257	471	20,87	173	36,73
Glaubitz	2.032	423	20,82	136	32,15
Wülknitz	1.700	343	20,18	129	37,61
Nauwalde	1.025	211	20,59	62	29,38
<b>PR 1</b>	<b>69.701</b>	<b>13.953</b>	<b>20,02</b>	<b>4.570</b>	<b>32,75</b>
<b>Landkreis</b>	<b>251.328</b>	<b>55.430</b>	<b>22,05</b>	<b>18.957</b>	<b>34,20</b>

Quelle Statistisches Landesamt Kamenz Stand 31.12.2011

**Bedarfsgemeinschaften/ Arbeitslosenzahlen**

Ort	BG nach SGB II	BKZ*	AL bis 25 Jahre	BKZ*
Riesa	2.756	41,68	174	2,63
Gröditz	718	50,42	47	3,30
Nünchritz	218	19,06	19	1,66
Zeithain	322	27,15	28	2,36
Strehla	226	26,87	16	1,90
Stauchitz	118	15,95	9	1,22
Röderaue	115	20,65	15	2,69
Hirschstein	74	15,71	5	1,06
Glaubitz	42	9,93	7	1,65
Wülknitz	60	17,49	4	1,17
Nauwalde	30	14,22	0	0,00
<b>PR 1</b>	<b>4.679</b>	<b>33,53</b>	<b>324</b>	<b>2,32</b>
<b>Landkreis</b>	<b>13.732</b>	<b>24,09</b>	<b>1.007</b>	<b>1,77</b>

Quelle Jobcenter Meißen Stand 31.12.2011

BG = Bedarfsgemeinschaften AL = Arbeitslose

\* BKZ - Betreuungskennzahl (Anzahl der Fälle geteilt durch Anzahl der 0-27 jährigen jungen Menschen mal 100)

**Hilfen nach SGB VIII**

Ort	2009 – 2012 beendete Fälle	30.06.2012 laufende Fälle	Gesamt Fälle	BKZ
Riesa	230	157	387	9,33
Gröditz**	78	41	119	13,83
Nünchritz	12	12	24	3,15
Zeithain	39	23	62	8,52
Strehla**	46	37	83	15,34
Stauchitz	4	4	8	1,62
Röderaue	0	1	1	0,18
Hirschstein	3	2	5	1,70

Glaubitz	0	0	0	0,00
Wülknitz	4	1	5	2,62
Nauwalde	1	0	1	0,95
<b>PR 1</b>	<b>417</b>	<b>278</b>	<b>695</b>	<b>4,98</b>
<b>Landkreis</b>	<b>1.253</b>	<b>922</b>	<b>2.175</b>	<b>6,18</b>

Quelle Kreisjugendamt LRA Meißen – Wirtschaftliche Jugendhilfe Datenbank PROSOZ Stand 30.06.2012

\*\* Kommunen mit Einrichtungen der stationären Hilfen zur Erziehung

\* Betreuungskennzahl (Anzahl der Fälle geteilt durch Anzahl der 0-27 jährigen jungen Menschen mal 100)

### Jugendkriminalität

Ort	Straftaten gesamt 2011	BKZ*	Polizei- liche Meldg. 2011	BKZ*	OWI 2011	BKZ*	Gesamt	BKZ*
Riesa	200	3,02	60	0,91	5	0,08	265	4,01
Gröditz, Nauwalde, Röderaue, Wülknitz	42	1,66	7	0,28	5	0,20	54	2,13
Nünchritz, Glaubitz	24	1,53	1	0,06	0	0,00	25	1,60
Zeithain	25	2,11	5	0,42	2	0,17	32	2,70
Strehla	11	1,31	1	0,12	0	0,00	12	1,43
Stauchitz, Hirsch- stein	28	2,31	12	0,99	4	0,33	44	3,63
<b>PR 1</b>	<b>330</b>	<b>2,37</b>	<b>86</b>	<b>0,62</b>	<b>16</b>	<b>0,11</b>	<b>432</b>	<b>3,10</b>
<b>Landkreis</b>	<b>1.184</b>	<b>2,14</b>	<b>322</b>	<b>0,58</b>	<b>50</b>	<b>0,09</b>	<b>1556</b>	<b>2,81</b>

Quelle Kreisjugendamt LRA Meißen Stand 31.12.2011

OWI – Ordnungswidrigkeiten

\* BKZ - Betreuungskennzahl (Anzahl der Fälle geteilt durch Anzahl der 0-27 jährigen jungen Menschen mal 100)

### Auswertung der Planungsregion

#### Besonderheiten:

- Riesa und Gröditz sind in den sozialen Indikatoren Hilfen nach SGB VIII, Bedarfsgemeinschaften und Jugendarbeitslosigkeit im Landkreisvergleich auffällig
- in den ländlichen Räumen ist Zeithain, insbesondere im Nikopoler Wohngebiet, sozial auffällig
- hohe allgemeine Arbeitslosigkeit und erhöhte Jugendarbeitslosigkeit sind in Riesa und Gröditz im Vergleich zum Durchschnitt des Landkreises festzustellen
- Träger von Leistungen der freien Jugendhilfe der ambulanten, stationären und teilstationären Hilfen, der Kinder- und Jugendarbeit und der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie sind in der Vielfalt in der Planungsregion vorhanden

#### Weitere allgemeine planungsrelevante Faktoren:

- mangelnde Eigeninitiative der Jugendlichen bei der Suche nach Freizeitbeschäftigung
- offener Umgang mit Suchtmitteln in der Freizeit
- Reizüberflutung durch Medien und kommerzielle Angebote
- geringes Einkommen der Eltern verbunden mit Armuterscheinungen
- bei der Lösung von cliqueninternen Konflikten wird zeitnah sozialpädagogische Unterstützung benötigt
- zunehmende Erziehungsmüdigkeit/ fehlende Erziehungskompetenz bei Eltern mit auffälligen Kindern
- junge Mütter mit Kindern, die Beratung für alltägliche Erziehungsfragen suchen

#### Bedarf:

- fester Ansprechpartner und niedrigschwellige Beratung bei Alltagsproblemen für Kinder und Jugendliche, besonders für junge Familien mit Kleinstkindern
- Vernetzung der Angebote der Jugendhilfe mit Schule
- frühzeitige Förderung benachteiligter Kinder
- offene sozialpädagogisch betreute Angebote für Kinder und Jugendliche, Familien mit wechselnder bedarfsgerechter Angebotsstruktur
- Initiierung sowie Unterstützung der Selbstorganisation von Freizeitaktivitäten und Initiierung von Projektarbeit mit Beteiligung der jungen Menschen in der Planungsregion



- Kooperation von Kinder- und Jugendarbeit besonders mit den Mittelschulen
- Maßnahmen für junge Menschen zur Integration in schulische und berufliche Ausbildung

### Ergebnisse aus dem Expertenworkshop am 31.01.2012

#### Ausreichend bediente Bedarfe:

- Förderung der Gesundheitserziehung, betreute Spielräume, Räume und Möglichkeiten zum Ausprobieren, Grenzen testen u. Werkeln bei Kindern
- Einüben von Tagesstrukturen, Räume und Möglichkeiten für soziale Kontakte, unterstützende Familienersatzsystem bei Familien
- Angebote zum Erlernen von Regeln und Grenzen, zum Thema Sexualität und Aufklärung, geschlechterspezifische Angebote für junge Menschen im Alter von 13 bis 16 Jahren
- Möglichkeiten zum Treff mit Freunden, Angebote zum Mittun und Mitbestimmen, erlebnispädagogische Angebote sowie GTA und Schulprojekte für junge Menschen im Alter von 17 bis 27 Jahren

#### Nicht ausreichend bediente Bedarfe:

- pädagogische Angebote für 4 bis 6 Jährige und Kinder mit individueller Zuwendung
- Ferienangebote im Raum Gröditz
- kostenfreie oder kostengünstige Angebote und Dienstleistungen für Familien
- konstante Bezugspersonen und Beratung in Alltagsfragen für Familien
- Räume mit Ansprechpartnern, Angebote am Wochenende, jugendgemäße Berufsorientierung, altersgerechte Ferienangebote, Projekte zum Umgang mit Frust, Aggression und Konflikten bei jungen Menschen im Alter von 13 bis 16 Jahren
- Hilfe während der Berufsausbildung, medienpädagogische Angebote (Umgang mit sozialen Netzwerken) und politische Bildungsangebote für junge Menschen im Alter von 17 bis 27 Jahren

### Festlegungen aus dem „Dialog der Jugendhilfeplanung“ im PR 1 am 18.04.2012

- die offenen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind Kontaktstellen für junge Menschen und sind in der Bedarfsplanung fortzuschreiben
- flexible Angebote der Mobilen Jugendarbeit im ländlichen Raum müssen Bestand haben,
- schulsozialarbeiterische Angebote sollten als Leistung der Jugendhilfe nach § 13 (3) entwickelt und weiter vorgehalten werden
- Kinder im Vorschulalter mit Verhaltensauffälligkeiten benötigen Hilfen zur sozialen Integration
- zur Bewältigung von Übergängen und Alltagsproblemen sollten junge Menschen Unterstützung erhalten
- Schulsozialarbeit, aber nur über zusätzliche Mittel, **nicht ausschließlich aus** kommunalen Mitteln finanzierbar

### Maßnahmen / Angebote für Kinder und Jugendliche 2013 – 2017

#### Sozialpädagogisch betreute Angebote nach §§ 11- 14,16 SGB VIII

Projekt	Leistung	Wir- kungs- kreis	Träger
Offene Kinder- und Jugendarbeit mit mobilem Charakter im Kinder- und Jugendtreff U – punkt Riesa, dem Stadtteil Weida und der Stadt Strehla – Mobile Jugendarbeit in den Gemeinden Stauchitz und Hirschstein	<p>Projekte und offene Angebote zu sinnvollen bedarfsgerechten Möglichkeiten der Freizeitbeschäftigung insb. im erlebnispädagogischen Bereich / Projekte zur Persönlichkeitsentwicklung bezogen auf Konfliktlösungsstrategien</p> <p>Alltagstaugliche am Bedarf orientierte praxisnahe Aufklärungsprojekte / Geschlechterspezifische Angebote, um den unterschiedlichen Belangen von Mädchen und Jungen Rechnung zu tragen</p> <p>Ferienangebote mit erlebnispädagogischen Charakter sozialpädagogische Angebote in Kooperation mit Schulen</p>	Riesa, Strehla, Stauchitz, Hirschstein	Sprungbrett e.V.

Kinder- und Jugendhaus RIEMIX	Offener Bereich mit wechselnden Angeboten in den Funktionsräumen (Werkstatt, Toberaum, Multiraum, Tanzen) Medienpädagogische Projekte, Projekte zur Sensibilisierung für Natur und Umwelt (z.B. Bau von Hochbeeten, Kräuterschnecke u.ä.) Ferienfreizeiten, Tagesfahrten, Jugendkulturelle Angebote, Beratung, Einzelfallbegleitung und Vermittlung in weiterführende Hilfsangebote, mobile Angebote in Riesa Projekte und Maßnahmen zur Förderung der Lernmotivation, Erlebnispädagogische Projektangebote, Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, Geschlechterspezifische Arbeit als Querschnittsaufgabe (Mädchenfußballgruppe, Projekte zur Reflexion der Geschlechterrollen) Vermittlung von Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Lebensführung, Projektarbeit zum Thema Gesundheitsvorsorge, Ernährung, Hygiene	Riesa	OUTLAW gGmbH
Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der offenen Jugendarbeit und Schaffung von Angeboten in Gröditz und Umgebung	Kreativangebote, z.B. Glasworkshop, Textilgestaltung, Holzbearbeitung Beratung von Problemlagen im Schulbereich Präventionsarbeit im Bereich neuer Medien	Gröditz	JFZ Gröditz e.V.
Mobile Jugendarbeit/ offenes Angebot im Bereich Röderaue/ Gröditz/ Wülknitz	Gemeinwesenorientierte Projektarbeit zur Interessenvertretung der Zielgruppe Präventive Gruppenangebote außerhalb der Sozialisationsinstanzen /Angebote der politischen Bildung und der Partizipation	Gröditz Wülknitz Röderaue	gem. „Leuchtpunkt“ GmbH
Familienzentrum der DIAKONIE Riesa – Großenhain gGmbH Außenstelle Gröditz	Kompetenzentwicklung unter Berücksichtigung des Zieles einer altersgerechten selbständigen Lebensführung, Elterncoaching, niedrigschwellige Beratung Programmgestaltungsgruppe aus Jugendlichen und MA für das FZ, Sportangebote, Familien-, Kinder- u. Jugendfreizeiten zum Kennenlernen des sozialen u. geografischen Nahraums Besuche in Betrieben der Region, Projekte zur Entwicklung von Interessen und Neigungsprofilen, Kreativangebote zur Förderung der motorischen Fähigkeiten Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft, des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen (Elterncoaching, Mutter-Kind-Gruppen)	Gröditz	DIAKONIE Riesa – Großenhain gGmbH
Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kinder- und Jugendtreff KOMBI	Geschlechterspezifische Mädchen- und Jungenarbeit, begleitende Gruppenarbeit mit sozialpädagogischen Integration von Mädchen und Jungen (z.B. Gesangsgruppe, Technikgruppe) verschiedene sinnvolle Möglichkeiten der Freizeitgestaltung zur Förderung der Sach- und Sozialkompetenz Kooperative Angebote mit dem Hort, Nutzung der Angebote durch den Hort, Angebotsinformation an der Mittelschule Förderung der Sach- und Sozialkompetenz in den Projekten	Nünchritz	Volkssolidarität Riesa – Großenhain e.V.

**Ehrenamtliche Angebote nach §§ 11-14,16 SGB VIII 2013 – 2017**

<b>Ort</b>	<b>Selbstverwalteter JC / Projekt</b>	<b>Sozialpädagogisch betreut bzw. betreut durch</b>
Riesa	JC „0815“ Gröba	Kommune in Zusammenarbeit mit den Ortschaftsräten
	JC Merzdorf	
	JC Canitz	
	JC Nickritz	
Nünchritz	Jugendclub 908 e.V. OT Weißig	Volkssolidarität Riesa-Großenhain e.V.
	Kombination e.V. Förderverein des Kinder- und Jugendtreffs KOMBI	
Zeithain	JC Kreinitz	Kommune
	JC Bobersen	Kommune
	JC Gohlis e.V.	Kommune
	JC Lorenzkirch	Ortschaftsrat
	Kinder- und Jugendclub Zeithain e.V.	ASB Ortsverband Riesa e.V.
	Außenstelle des Familienzentrums der DIAKONIE RG gGmbH	DIAKONIE Riesa-Großenhain gGmbH
Strehla	JC Strehla im Jugend- und Freizeitzentrum	Sprungbrett e.V.
	Bauwagen Clique Paußnitz	
Stauchitz	JC Grubnitz	Sprungbrett e.V.
	JC Störsitz	
	JC Staucha	
	JC Stauchitz	
Röderaue	JC Koselitz	gem. „Leuchtpunkt“ GmbH
	JC Frauenhain	gem. „Leuchtpunkt“ GmbH
	JC Raden	gem. „Leuchtpunkt“ GmbH
Hirschstein	JC Mehlteuer	Sprungbrett e.V.
	JC Prausitz	
	JC Bahra	
Wülknitz	Jugendtreff Wülknitz/ alter Hort	gem. „Leuchtpunkt“ GmbH
	Jugend- und Freizeiteinrichtung Lichtensee	ASB Ortsverband Riesa e.V.
	JT Bauwagen Streumen	gem. „Leuchtpunkt“ GmbH
Nauwalde	JC Spansberg	gem. „Leuchtpunkt“ GmbH

## Großenhain – Östliches Röderland – Großenhainer Pflege

**(GRG)**



Große Kreisstadt Großenhain  
 Gemeinde Ebersbach  
 Gemeinde Lampertswalde  
 Gemeinde Priestewitz  
 Gemeinde Schönfeld  
 Gemeinde Tauscha  
 Gemeinde Thiendorf

### Beschreibung der Planungsregion

Die Planungsregion 2 (GRG) hat 35.661 Einwohner und ist von der Bevölkerungsanzahl die zweitkleinste Planungsregion im Landkreis Meißen. Im Vergleich der Flächen ist die PR 2 (GRG) die größte Planungsregion im Landkreis, jedoch mit 79 Einwohnern pro km<sup>2</sup> verweist sie auf die geringste Bevölkerungsdichte. Der Anteil der 0 – 27 jährigen jungen Menschen an der Gesamtbevölkerung beträgt 23,54 % und davon sind 34,06 % Kinder und Jugendliche im Alter von 10 – 21 Jahre. Der Anteil der 10 bis 21 jährigen an den 0 – 27 jährigen ist in den Kommunen sehr unterschiedlich von 30,41 % (Schönfeld) zu 37,82 % (Ebersbach) an der Gesamtbevölkerung.

Die Große Kreisstadt Großenhain mit den 17 Ortsteilen ist das urbane Zentrum der Planungsregion.

### Allgemeinbildende Schulen

Standort	Grundschulen		Mittelschulen		Gymnasien		Allgemeinbildende Förderschulen	
	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger
Ebersbach	1	-	1	-	-	-	-	-
Großenhain	4	-	2	-	1	-	1	1
Lampertswalde	1	-	-	-	-	-	-	-
Priestewitz	1	-	-	-	-	-	1	-
Schönfeld	-	-	1	-	-	-	-	-
Thiendorf	1	-	-	-	-	-	-	-

Alle Schulen halten Ganztagesangebote vor. Info [www.schuldatenbank.sachsen.de](http://www.schuldatenbank.sachsen.de)

### Berufsschulen

Standort	Berufsschule
	öffentlicher Träger
Großenhain	Berufliches Schulzentrum für Dienstleistung, Gesundheit und Soziales Großenhain

**Kindertagesstätten**

Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach SächsKitaG im Landkreis Meißen in der gültigen Fassung unter [www.kreis-meissen.de](http://www.kreis-meissen.de)

**Bevölkerungs- / Sozialstatistik****Bevölkerung**

Ort	Gesamt	0 – 27 Jahre	Anteil Einwohner von 0–27 Jahren in Prozent	10–21 Jahren	Anteil Einwohner von 10–21 Jahren in Prozent
Ebersbach	4.617	1.166	25,25 %	441	37,82 %
Großenhain	19.324	4.435	22,95 %	1.491	33,62 %
Lampertswalde	2.783	653	23,46 %	228	34,92 %
Priestewitz	3.351	827	24,68 %	281	33,98 %
Schönfeld	1.912	434	22,70 %	132	30,41 %
Tauscha	1.460	356	24,38 %	136	38,20 %
Thiendorf	2.214	524	23,67 %	150	28,63 %
<b>PR 2</b>	<b>35.661</b>	<b>8.395</b>	<b>23,54 %</b>	<b>2.859</b>	<b>34,06 %</b>
<b>Landkreis</b>	<b>251.328</b>	<b>55430</b>	<b>22,05 %</b>	<b>18.957</b>	<b>34,20 %</b>

Quelle Statisches Landesamt Kamenz Stand 31.12.2011

**Bedarfsgemeinschaften/ Arbeitslosenzahlen**

Ort	BG nach SGB II	BKZ*	AL bis 25 Jahre	BKZ*
Ebersbach	150	12,86	19	1,63
Großenhain	1.381	31,14	114	2,57
Lampertswalde	59	9,04	3	0,46
Priestewitz	100	12,09	12	1,45
Schönfeld	434	8,53	k.A.	k.A.
Tauscha	17	4,78	k.A.	k.A.
Thiendorf	64	12,21	6	1,15
<b>PR 2</b>	<b>1.808</b>	<b>21,54</b>	<b>154</b>	<b>1,83</b>
<b>Landkreis</b>	<b>13.732</b>	<b>24,09</b>	<b>1.007</b>	<b>1,77</b>

Quelle Jobcenter Meißen Stand 31.12.2011

BG = Bedarfsgemeinschaften AL = Arbeitslose

\* BKZ - Betreuungskennzahl (Anzahl der Fälle geteilt durch Anzahl der 0-27 jährigen jungen Menschen mal 100)

**Jugendkriminalität**

Ort	Straftaten gesamt 2011	BKZ*	Polizeiliche Meldg 2011	BKZ*	OWI 2011	BKZ*	Gesamt	BKZ*
Ebersbach	9	0,77	1	0,09	0	0,00	10	0,86
Großenhain Priestewitz	128	2,43	38	0,72	5	0,10	171	3,25
Lampertswalde Priestewitz Schonfeld Tauscha Thiendorf	33	1,68	9	0,46	2	0,10	44	2,24
<b>PR 2</b>	<b>170</b>	<b>2,03</b>	<b>48</b>	<b>0,57</b>	<b>7</b>	<b>0,08</b>	<b>225</b>	<b>2,68</b>
<b>Landkreis</b>	<b>1184</b>	<b>2,14</b>	<b>322</b>	<b>0,58</b>	<b>50</b>	<b>0,09</b>	<b>1556</b>	<b>2,81</b>

Quelle Kreisjugendamt LRA Meißen Stand 31.12.2011 OWI – Ordnungswidrigkeiten BKZ - Betreuungskennzahl (Anzahl der Fälle geteilt durch Anzahl der 0-27 jährigen jungen Menschen mal 100)

**Hilfen nach SGB VIII**

Ort	2009 – 2012 beendete Fälle	30.06.2012 laufende Fälle	Gesamt Fälle	BKZ
Ebersbach	18	12	30	4,12
Großenhain	79	75	154	5,25
Lampertswalde	5	10	15	3,06
Priestewitz	11	8	19	3,63
Schönfeld	1	3	4	1,15
Tauscha	2	2	4	1,69
Thiendorf	3	2	5	1,53
<b>PR 2</b>	<b>119</b>	<b>112</b>	<b>231</b>	<b>2,75</b>
<b>Landkreis</b>	<b>1.253</b>	<b>922</b>	<b>2.175</b>	<b>6,18</b>

Quelle Kreisjugendamt LRA Meißen – Wirtschaftliche Jugendhilfe Datenbank PROSOZ Stand 30.06.2012

\*\* Kommunen mit Einrichtungen der stationären Hilfen zur Erziehung

\* Betreuungskennzahl (Anzahl der Fälle geteilt durch Anzahl der 0-27 jährigen jungen Menschen mal 100)

**Auswertung des Planungsraumes****Besonderheiten:**

- die Planungsregion ist in den sozialen Indikatoren Hilfen nach SGB VIII, Bedarfsgemeinschaften und Jugendarbeitslosigkeit nicht auffällig
- die Betreuungskennzahl der Jugendhilfeplanung liegt bei den Bedarfsgemeinschaften, Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit in den Gemeinden Schönfeld, Thiendorf und Tauscha auffällig unter dem Durchschnitt des Landkreises
- in der Planungsregion steht jungen Menschen kein sozialpädagogisch betreutes offenes Jugendhaus nach SGB VIII zur Verfügung
- der Kinder- und Jugendarbeit nach SGB VIII stehen ausreichend selbstverwaltete Jugendräume zur Verfügung

**Bedarf:**

- fester Ansprechpartner und niedrigschwellige Beratung bei Alltagsproblemen für Kinder und Jugendliche, besonders für junge Familien
- bedarfsgerechte Vernetzung der Angebote der Jugendhilfe mit Schule
- Entwicklung von partizipativen Freizeitaktivitäten und Projektarbeit im ländlichen Raum
- Kooperation von Kinder- und Jugendarbeit mit den Mittelschulen des Planungsraumes

**Weitere allgemeine planungsrelevante Faktoren:**

- Mobilität ist auf dem Land eingeschränkt, lange Fahrwege zu Bildungseinrichtungen beeinträchtigen das Freizeitverhalten
- mangelnde Eigeninitiative bei der Suche nach sinnstiftender Freizeitbeschäftigung
- toleranter Umgang mit Suchtmitteln als Teil der Freizeitgestaltung
- Reizüberflutung durch Medien und kommerzielle Angebote
- ausgeprägte „soziale Kontrolle“ durch Erwachsene im kleinstädtischen und ländlichen Lebensraum der jungen Menschen
- fehlende Erziehungskompetenz bei einem Teil der Eltern
- instabile Familienstrukturen ( Alleinerziehende, keine Geschwister, Scheidung der Eltern)
- Zugang zu den Kindern und Jugendlichen wird schwieriger, da sich die Freizeit individualisiert und teilweise in Privaträume verlagert

**Ergebnisse aus dem Expertenworkshop am 31.01.2012**

- zentrale Begleitperson für Jugendliche
- niedrigschwellige Beratungsangebote
- Bildungsangebote in Erziehungsfragen
- Begleitperson für selbstorganisierte Jugendgruppen

- Freizeitangebote für Kinder und Familien
- Freizeitkonsum für Jugendliche
- soziale Unterstützung durch soziale Netzwerke/ Austauschmöglichkeiten (für Familien)
- Beratung an Mittelschulen und Gymnasien (zusätzlich)

### Festlegungen aus Dialog der Jugendhilfeplanung Großenhain 25.04.2012

- mobile Jugendarbeit als Ansprechpartner für selbstverwaltete Jugendclubs ist bedarfsgerecht
- die selbstverwalteten Jugendtreffs des OT Zabeltitz werden durch den mobilen Jugendarbeiter der Stadt Großenhain ab 2013 mit betreut
- Gemeinde Priestewitz bestätigt die Kooperation mit der Stadt Großenhain für die Betreuung der Jugendclubs durch den mobilen Jugendarbeiter
- der Bedarf an schulsozialarbeiterischen jugendhilferelevanten Ansätzen an Mittelschulen im Tätigkeitsspektrum der mobilen Jugendarbeit wird geprüft
- die Gemeinden Lampertswalde, Schönfeld, Thiendorf und Tauscha bestätigen, dass die Jugendclubs durch die Gemeinden betreut werden und eher Bedarf an punktueller Projektarbeit und sozialpädagogischer Einzelfallarbeit mit Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen besteht

### Maßnahmen / Angebote für Kinder und Jugendliche 2013 – 2017

#### Sozialpädagogisch betreute Angebote nach §§ 11- 14,16 SGB VIII

Projekt	Leistung	Wirkungskreis	Träger
Mobile Jugendarbeit in Großenhain und Priestewitz	Konzipierung u. Durchführung von Beteiligungs-projekten und Angeboten mit untersch. Methoden sowie Konzipierung und Durchführung von Angeboten ohne partizipative Beteiligung / Schaffung sinnvoller Freizeitangebote im Rahmen der Nachwuchseinbindung in den Jugendclubs - Unterstützung der Selbstverwaltung der Jugendvereine und Jugendtreffs Einzelfallberatung/-betreuung/-hilfe, Unterstützung in spezifischen Lebenslagen Aufbau eines Gruppenangebotes an den Großenhainer Mittelschulen - Vermittlung von weiterführenden Beratungsangeboten Aufklärungsangebote nach Vorgabe des Jugendschutzgesetzes - Angebote zur Kompetenzstärkung beim Umgang mit gefährdenden Einflussfaktoren z.B. soziale Netzwerke	Großenhain Priestewitz	Große Kreisstadt Großenhain
Familienzentrum der DIAKONIE Riesa – Großenhain gGmbH	Kompetenzentwicklung unter Berücksichtigung des Zieles einer altersgerechten selbständigen Lebensführung, Elterncoaching, niedrigschwellige Beratung Programmgestaltungsgruppe aus Jugendlichen und Mitarbeitern für das FZ, Sportangebote, Familien-, Kinder- u. Jugendfreizeiten zum Kennenlernen des sozialen u. geografischen Nahraums Besuche in Betrieben der Region, Projekte zur Entwicklung von Interessen und Neigungsprofilen, Kreativangebote zur Förderung der motorischen Fähigkeiten Biographiearbeit – „Was ist für mich gut“ Themenangebote zu Sucht und Drogen, Aufklärungsarbeit – Medienmissbrauch – Gefahren im Internet Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft, des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen (Elterncoaching, Mutter-Kind-Gruppen)	Großenhain	DIAKONIE Riesa-Großenhain gGmbH

## Ehrenamtliche Angebote nach §§ 11-16 SGB VIII 2013 – 2017

Ort	Selbstverwalteter JC / Projekt	Sozialpädagogisch betreut bzw. betreut durch
Ebersbach	Jugend- und Freizeitzentrum Göhra e.V.	Kommune
	JC Cunnersdorf e.V.	
	JC Lauterbach e.V.	
	JC Ebersbach e.V.	
	JC Naunhof e.V.	
	JC Rödern e.V.	
Großenhain	jam e.V. – Jugendtreff JAM	Große Kreisstadt Großenhain – „Mobile Jugendarbeit in Großenhain und Priestewitz“
	Verein zur Förderung alternativer Jugendarbeit e.V. – Conny-Wessmann-Haus	
	Großenhainer Jugendverein IMPULS e.V.	
	Jugendhaus IMPULS	
	JC Bauda	
	JC Skäßchen	
	JC Görzig	
	JC Übigau OT Übigau	
	JC Strauch e.V.	
	JC Stroga e.V.	
	<b>Roll – Laden e.V.</b>	Kneippverein e.V.
	Gesund Leben Stroga – Kneippverein	
ZJ 21 e.V.		
Pfarrhof Skassa	Evangelische Jugend im Kirchenbezirk Großenhain	
Lampertswalde	JC Lampertswalde	Kommune
	JC Schönborn	
	JC Adelsdorf	
	JC Quersa	
	JC Oelsnitz	
	JC Weißig a. Raschütz	
	JC Blochwitz	
Priestewitz	JC Zottewitz e.V.	Stadt Großenhain „Mobile Jugendarbeit in Großenhain und Priestewitz“
	JV Kmehlen e.V.	
	JC Nauleis e.V.	
	JC Böhla	
Schönfeld	JC fast 2000 e.V. (Böhla b.O.)	Kommune
	Schönfelder JC 1985 e.V.	
Thiendorf	JC Thiendorf	Kommune
	JC Welxande	
	JC Sacka	
Tauscha	JC Tauscha	Kommune
	JC Würschnitz	



## Nossen – Linkselbische Täler – Lommatzscher Pflege (NLL)



Gemeinde Käbschütztal  
 Gemeinde Ketzerbachtal  
 Gemeinde Klipphausen  
 Gemeinde Leuben - Schleinitz  
 Stadt Lommatzsch  
 Stadt Nossen

### Beschreibung der Planungsregion

Die Planungsregion 3 (NLL) hat 29.802 Einwohner und ist von der Bevölkerungsanzahl die kleinste Planungsregion im Landkreis Meißen. Die Fläche der PR 3 (NLL) Sie ist mit der Planungsregion 1 (RNH) zu vergleichen. In der PR 3 (NLL) leben 85 Einwohner pro km<sup>2</sup> und ist damit mit der PR 2 (GRG) gleichzustellen. Der Anteil der 0 – 27 jährigen jungen Menschen an der Gesamtbevölkerung beträgt 22,83 %, davon sind 36,35 % Kinder und Jugendliche im Alter von 10 – 21 Jahren. Der Anteil der 10 bis 21 jährigen an den 0 – 27 jährigen jungen Menschen ist in den Kommunen sehr unterschiedlich von 41,37 % (Leuben - Schleinitz) bis zu 34,31 % (Lommatzsch).

Die Städte Nossen und Lommatzsch sind die urbanen Zentren der Planungsregion.  
 Die Planungsregion 3 fasst die Kommunen mit den meisten Ortsteilen (173) im Landkreis Meißen zusammen.

### Allgemeinbildende Schulen

Standort	Grundschulen		Mittelschulen		Gymnasien		Allgemeinbildende Förderschulen	
	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger
Käbschütztal	1	-	-	-	-	-	-	-
Ketzerbachtal	1	-	-	-	-	-	-	-
Klipphausen	2	-	-	-	-	-	-	-
Lommatzsch	1	-	1	-	-	-	-	-
Nossen	1	-	1	-	1	-	-	-

Quelle: Schulnetzplanung des Landkreises Meißen

Alle Schulen halten Ganztagesangebote vor. Info [www.schuldatenbank.sachsen.de](http://www.schuldatenbank.sachsen.de)

### Berufsschulen

Standort	Berufsschule
	Keine

## Kindertagesstätten

Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach SächsKitaG im Landkreis Meißen in der gültigen Fassung unter [www.kreis-meissen.de](http://www.kreis-meissen.de)

## Bevölkerungs- / Sozialstatistik

### Bevölkerung

Ort	Gesamt	0 – 27 Jahre	Anteil Einwohner von 0–27 Jahren in Prozent	10–21 Jahren	Anteil Einwohner von 10–21 Jahren in Prozent
Käbschütztal	2.831	669	23,63 %	233	34,83 %
Ketzerbachtal	2.660	658	24,74 %	253	38,45 %
Klipphausen	10.458	2.537	24,26 %	927	36,54 %
Leuben - Schleinitz	1.390	278	20,00 %	115	41,37 %
Lommatzsch	5.346	1.090	20,39 %	374	34,31 %
Nossen	7.117	1.571	22,07 %	571	36,35 %
<b>PR 3</b>	<b>29.802</b>	<b>6.803</b>	<b>22,82 %</b>	<b>2.473</b>	<b>36,35 %</b>
<b>Landkreis</b>	<b>251.328</b>	<b>55430</b>	<b>22,05 %</b>	<b>18.957</b>	<b>34,20 %</b>

Quelle Statistisches Landesamt Kamenz Stand 31.12.2011

### Bedarfsgemeinschaften/ Arbeitslosenzahlen

Ort	BG nach SGB II	BKZ*	AL bis 25 Jahre	BKZ*
Käbschütztal	116	17,34	6	0,90
Ketzerbachtal	76	11,55	4	0,61
Klipphausen	337	13,28	19	0,75
Leuben - Schleinitz	70	25,18	5	1,80
Lommatzsch	241	22,11	16	1,47
Nossen	395	25,14	21	1,34
<b>PR 3</b>	<b>1.235</b>	<b>18,15</b>	<b>71</b>	<b>1,04</b>
<b>Landkreis</b>	<b>13.732</b>	<b>24,09</b>	<b>1.007</b>	<b>1,77</b>

Quelle Jobcenter Meißen Stand 31.12.2011

BG = Bedarfsgemeinschaften AL = Arbeitslose

\* BKZ - Betreuungskennzahl (Anzahl der Fälle geteilt durch Anzahl der 0-27 jährigen jungen Menschen mal 100)

### Jugendkriminalität

Ort	Straftaten gesamt 2011	BKZ*	Polizeiliche Meldg. 2011	BKZ*	OWI 2011	BKZ*	Gesamt	BKZ*
Käbschütztal	20	1,25	3	0,19	0	0,00	23	1,43
Ketzerbachtal								
Leuben - Schleinitz								
Klipphausen	16	0,63	3	0,12	0	0,00	19	0,75
Lommatzsch	14	1,28	5	0,46	1	0,09	55	5,05
Nossen	17	1,08	1	0,06	0	0,00	17	1,08
<b>PR 3</b>	<b>92</b>	<b>1,35</b>	<b>20</b>	<b>0,29</b>	<b>1</b>	<b>0,01</b>	<b>114</b>	<b>1,68</b>
<b>Landkreis</b>	<b>1184</b>	<b>2,14</b>	<b>322</b>	<b>0,58</b>	<b>50</b>	<b>0,09</b>	<b>1556</b>	<b>2,81</b>

Quelle Kreisjugendamt LRA Meißen Stand 31.12.2011 OWI – Ordnungswidrigkeiten \* BKZ - Betreuungskennzahl (Anzahl der Fälle geteilt durch Anzahl der 0-27 jährigen jungen Menschen mal 100)

**Hilfen nach SGB VIII**

Ort	2009 – 2012 be- endete Fälle	30.06.2012 lau- fende Fälle	Gesamt Fälle	BKZ
Käbschütztal	5	6	11	1,64
Ketzerbachtal	10	15	25	3,80
Klipphausen	7	9	16	0,63
Leuben - Schleinitz	1	1	2	0,72
Lommatzsch	20	13	33	3,03
Nossen	28	20	48	3,06
<b>PR 3</b>	<b>71</b>	<b>64</b>	<b>135</b>	<b>1,98</b>
<b>Landkreis</b>	<b>1253</b>	<b>922</b>	<b>2.175</b>	<b>6,18</b>

Quelle Kreisjugendamt LRA Meißen – Wirtschaftliche Jugendhilfe Datenbank PROSOZ Stand 30.06.2012

\*\* Kommunen mit Einrichtungen der stationären Hilfen zur Erziehung

\* Betreuungskennzahl (Anzahl der Fälle geteilt durch Anzahl der 0-27 jährigen jungen Menschen mal 100)

**Auswertung des Planungsraumes****Besonderheiten:**

- die Planungsregion ist in den sozialen Indikatoren dieser Datenerhebung in der Gesamtheit der Daten nicht auffällig
- die Bevölkerungsstruktur in den ländlichen Kommunen differiert in dem demografischen Faktor stark, so ist der Anteil der jungen Menschen in Klipphausen und Ketzerbachtal wesentlich höher als der in Nossen bzw. Leuben - Schleinitz
- die Betreuungskennzahlen der Hilfen zur Erziehung, der Bedarfsgemeinschaften, Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit liegen in Klipphausen stark unter dem Durchschnitt des Landkreises
- in der Planungsregion stehen jungen Menschen 2 sozialpädagogisch betreute offene Kinder- und Jugendhäuser nach SGB VIII zur Verfügung
- für die Kinder- und Jugendarbeit nach SGB VIII stehen selbstverwaltete Jugendräume zur Verfügung, die sozialpädagogisch betreut werden
- das Angebot der Ev. –Luth. Kirchgemeinde Lommatzsch – Neckanitz arbeitet planungsregion-übergreifend mobil für die jungen Menschen in der Gemeinde Diera - Zehren

**Bedarf:**

- fester Ansprechpartner und niedrigschwellige Beratung bei Alltagsproblemen für Kinder und Jugendliche, besonders für junge Familien
- Unterstützung der Selbstorganisation von Freizeitaktivitäten und Projektarbeit im ländlichen Raum
- Kooperation von Kinder- und Jugendarbeit mit den Mittelschulen des Planungsraumes

**Weitere allgemeine planungsrelevante Faktoren:**

- Mobilität ist auf dem Land eingeschränkt, lange Fahrtwege zu Bildungseinrichtungen beeinträchtigen das Freizeitverhalten
- mangelnde Eigeninitiative bei der Suche nach aktiver - sinnstiftender Freizeitbeschäftigung
- toleranter Umgang mit Suchtmitteln als Teil der Freizeitgestaltung
- Reizüberflutung durch Medien und kommerzielle Angebote
- geringes Einkommen der Eltern, Armutserscheinungen
- fehlende Erziehungskompetenz bei Eltern
- instabile Familienstrukturen ( Alleinerziehende, keine Geschwister, Scheidung der Eltern)
- Zugang zu den Kindern und Jugendlichen wird schwieriger, da sich die Freizeit individualisiert und teilweise in Privaträume verlagert.

## Ergebnisse aus dem Expertenworkshop am 31.01.2012

### Ausreichend bediente Bedarfe:

- Erhaltung der Betreuung der gewachsenen ländlichen Struktur der Selbstverwaltung
- Offene Häuser (Nossen und Lommatzsch) sind feste Treffpunkte, bieten Hilfen zur Alltagsbewältigung und Projekte – Ferien/ Freizeit/Sport/Bildung und Kultur
- Mobile Jugendarbeit und selbstverwaltete Jugendclubs als feste Treffpunkte
- Projektbedarf der Zielgruppe an Bildung, Kultur, Sport und Hilfen zur Alltagsbewältigung
- Einzelfallhilfen, Einzelprojekte in Kooperation mit Schule

### Nicht ausreichend bediente Bedarfe:

- Einzelfallgespräche, - kontakte, - betreuung
- längere Öffnungszeiten der Offenen Häuser in Nossen und Lommatzsch
- Projektbedarf der Jugendclubs nach Sport, Kultur und Bildung
- Soforthilfen zur Alltagsbewältigung
- Geschlechterbezogene Angebote für Jungen
- flexible Angebote für Kinder im ländlichen Raum

## Festlegungen aus Dialog der Jugendhilfeplanung PR Nossen 11.04.2012

- die anwesenden Träger und Kommunen der Planungsregion sind sich darüber einig, dass: die Angebote der mobilen Jugendarbeit als Bestand fortzuschreiben sind,
- schulsozialarbeiterische Angebote werden z. T. bereits vorgehalten bzw. im Planungszeitraum entwickelt
- soziale Kompetenzstärkung von Schülern wird als zusätzlicher Bedarf über die Angebotsressourcen hinaus gesehen
- die sozialpädagogische Betreuung der offenen Häuser ist bedarfsgerecht und wird als Bestandsicherung bestätigt

## Maßnahmen / Angebote für Kinder und Jugendliche 2013 – 2017

### Sozialpädagogisch betreute Angebote nach §§ 11- 14,16 SGB VIII

Projekt	Leistung	Wirkungskreis	Träger
"Offenes Haus" der Evan. Jugendarbeit Lommatzsch mit mobilem Ansatz	Offene und mobile Angebote in Form von Sport, Spiel, Geselligkeit, außerschulischer Jugendbildung, Beratung und Gemeinwesenarbeit, Projektarbeit Geschlechterspezifische Arbeit mit Mädchen in Form von Gruppenarbeit /Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsaufgabe Beratung von (jungen) Eltern in Erziehungs- und Lebensfragen	Lommatzsch, Diera – Zehren	Ev. –Luth. Kirchgemeinde Lommatzsch – Neckanitz
Offenes Kinder- und Jugendhaus Nossen	Offene Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung unter Mitsprache/Beteiligung junger Menschen/ Ansprechpartner Bildungs- und Förderangebote zum Abbau spezifischer Benachteiligungen, Hilfen zur Alltagsbewältigung und in Notsituationen, ggf. Vermittlung von Hilfesuchenden zu Netzwerkpartnern bzw. Institutionen / Verzahnung von Unterricht und offenen Angeboten / Einzelfallhilfe Geschlechterspezifische Angebote zur Aufarbeitung und Vermeidung von Benachteiligungen (Gleichberechtigung und Chancengleichheit) Kontaktstelle/Ansprechpartner/Beratung/Lobbyist für junge Menschen /Beratung in Fragen der Erziehungskompetenzen insbesondere für werdende Eltern /Einzelfallhilfen im Lebens- und Schulalltag	Nossen	DKSB Ortsverband Nossen e.V.

Mobile Jugendarbeit in Nossen und linkselbische Täler	<p>Ansprechpartner für o.g. Zielgruppen, z.T. Beratung und Vermittlung im Umfeld der Gemeindeverwaltungen, sinnvolle Freizeitgestaltung und diverse kulturelle, sportliche und bildende Projekte im ländlichen Raum - Förderung der Eigeninitiative</p> <p>Diverse geschlechterspezifische Veranstaltungen, Einzel- und Gruppenarbeit sowie Angebote zu Gleichberechtigung und Vermeidung von Benachteiligungen</p> <p>Bildungs- und Förderangebote zum Abbau von Benachteiligungen, Projekte z.B. Jugendkulturen zu Veranstaltungen &amp; Projekttagen mit Ansatz zur Eingliederung in Schule und Beruf</p> <p>Einzel- und Gruppenarbeit zur Persönlichkeitsstärkung und Förderung sozialer Kompetenzen, Engagement und Verantwortung</p> <p>Beratung werdender Eltern zu Familienbildung, Schwangerschaft bzw. Vaterschaft und Erziehung</p>	Nossen , Klipphausen, Leuben – Schleinitz, Ketzerbachtal	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Nossen e.V.
-------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------	----------------------------------------------------

### Ehrenamtliche Angebote nach §§ 11-16 SGB VIII 2013 – 2017

Ort	Selbstverwalteter JC / Projekt	Sozialpädagogisch betreut bzw. betreut durch
Käbschütztal	Jugendclub Leutewitz	Kommune
	Jugendclub Görna	
	Jugendclub Kleinkagen	
Ketzerbachtal	Jugendclub Rhäsa	Deutscher Kinderschutz OV Nossen e.V.
	Jugendclub Ziegenhain	
	Jugendclub Rüsseina	
	Jugendclub Raußlitz	
Klipphausen	JC Scharfenberg	Deutscher Kinderschutz OV Nossen e.V.
	JC Klipphausen I	
	JC Weistropp	
	JC Klipphausen II	
	JC Bockwen	
Lommatzsch	Jugendclub Zscheilitz	Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Lommatzsch-Neckanitz
	Jugendverein Rebell Circus e.V.	
	Skatepark Lommatzsch	
	Jugendclub Lommatzsch/Freilichtbühne	
Nossen	JC Wunschwitz	Deutscher Kinderschutz OV Nossen e.V.
	JC Deutschenbora	
	Skatertreff Nossen	

## Meißen - Weinböhla – Elbweindörfer (MWE)



Gemeinde Diera - Zehren  
 Große Kreisstadt Meißen  
 Gemeinde Niederau  
 Gemeinde Weinböhla

### Beschreibung der Planungsregion

Die Planungsregion 4 (MWE) hat 45.401 Einwohner und ist damit von der Bevölkerungsanzahl die 3. der 5 Planungsregionen im Landkreis Meißen. Flächenmäßig ist MWE die kleinste Planungsregion im Landkreis, hat jedoch mit 354 Einwohnern pro km<sup>2</sup> nach der PR 5 die meisten Einwohner pro km<sup>2</sup>. Der Anteil der 0 – 27 jährigen jungen Menschen an der Gesamtbevölkerung beträgt 22,75 % davon sind 33,39 % Kinder und Jugendliche im Alter von 10 – 21 Jahre. Der Anteil der jungen Menschen an der Gesamtbevölkerung ist in den Kommunen sehr unterschiedlich von 19,86 % in (Diera-Zehren) bis zu 23,35 % (Niederau).

Die Große Kreisstadt Meißen ist das Zentrum der Planungsregion. Die Gemeinden Niederau und Weinböhla haben kleinstädtischen Charakter. Diera - Zehren hat 21 Ortsteile und wird durch die Elbe geteilt.

### Allgemeinbildende Schulen

Standort	Grundschulen		Mittelschulen		Gymnasien		Allgemeinbildende Förderschulen	
	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger
Diera-Zehren	1	-	-	-	-	-	-	-
Meißen	3	1	2	1	1	-	2	-
Niederau	1	-	-	-	-	-	-	-
Weinböhla	1	-	1	-	-	-	-	-

Alle Schulen halten Ganztagesangebote vor. Info [www.schuldatenbank.sachsen.de](http://www.schuldatenbank.sachsen.de)

### Berufsschulen

Standort	Berufsschule
Meißen	Berufliches Schulzentrum Meißen

## Kindertagesstätten

Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach SächsKitaG im Landkreis Meißen in der gültigen Fassung unter [www.kreis-meissen.de](http://www.kreis-meissen.de)

## Bevölkerungs- / Sozialstatistik

### Bevölkerung

Ort	Gesamt	0 – 27 Jahre	Anteil Einwohner von 0–27 Jahren in Prozent	10–21 Jahren	Anteil Einwohner von 10–21 Jahren in Prozent
Diera - Zehren	3.505	696	19,85%	229	32,90 %
Meißen	27.555	6.340	23,00%	2.036	32,11 %
Niederau	4.013	937	23,34%	337	35,97 %
Weinböhla	10.328	2.357	22,82%	847	35,94 %
<b>PR 4</b>	<b>45.401</b>	<b>10.330</b>	<b>22,75%</b>	<b>3.449</b>	<b>33,39 %</b>
<b>Landkreis</b>	<b>251.328</b>	<b>55430</b>	<b>22,05 %</b>	<b>18.957</b>	<b>34,20 %</b>

Quelle Statistisches Landesamt Kamenz Stand 31.12.2011

### Bedarfsgemeinschaften/ Arbeitslosenzahlen

Ort	BG nach SGB II	BKZ*	AL bis 25 Jahre	BKZ*
Diera-Zehren	120	17,24	6	0,86
Meißen	2.716	42,84	216	3,41
• Niederau	115	12,27	13	1,39
• Weinböhla	254	10,78	22	0,93
<b>PR 4</b>	<b>3.205</b>	<b>31,03</b>	<b>257</b>	<b>2,49</b>
<b>Landkreis</b>	<b>13.732</b>	<b>24,09</b>	<b>1.007</b>	<b>1,77</b>

Quelle Jobcenter Meißen Stand 31.12.2011

BG = Bedarfsgemeinschaften AL = Arbeitslose

\* BKZ - Betreuungskennzahl (Anzahl der Fälle geteilt durch Anzahl der 0-27 jährigen jungen Menschen mal 100)

### Jugendkriminalität

Ort	Straftaten gesamt 2011	BKZ*	Polizeiliche Meldg 2011	BKZ*	OWI 2011	BKZ*	Gesamt	BKZ*
Diera-Zehren	25	3,59	8	1,15	2	0,29	35	5,03
Meißen	220	3,47	55	0,87	14	0,22	289	4,56
• Niederau	6	0,64	2	0,21	1	0,11	9	0,96
• Weinböhla	47	1,99	10	0,42	1	0,04	0	0,00
• PR 4	298	2,88	75	0,73	18	0,17	382	3,70
<b>Landkreis</b>	<b>1.184</b>	<b>2,14</b>	<b>322</b>	<b>2,81</b>	<b>50</b>	<b>0,09</b>	<b>1556</b>	<b>2,81</b>

Quelle Kreisjugendamt LRA Meißen Stand 31.12.2011

OWI – Ordnungswidrigkeiten

\* BKZ - Betreuungskennzahl (Anzahl der Fälle geteilt durch Anzahl der 0-27 jährigen jungen Menschen mal 100)

**Hilfen nach SGB VIII**

Ort	2009 – 2012 beendete Fälle	30.06.2012 laufende Fälle	Gesamt Fälle	BKZ
Diera-Zehren	5	8	13	1,78
Meißen	272	157	429	6,68
• Niederau	4	8	12	1,26
• Weinböhlen	28	24	52	2,20
<b>PR 4</b>	<b>309</b>	<b>197</b>	<b>506</b>	<b>4,90</b>
<b>Landkreis</b>	<b>1.078</b>	<b>853</b>	<b>1.931</b>	<b>6,18</b>

Quelle Kreisjugendamt LRA Meißen – Wirtschaftliche Jugendhilfe Datenbank PROSOZ Stand 30.06.2012

\*\* Kommunen mit Einrichtungen der stationären Hilfen zur Erziehung

\* Betreuungskennzahl (Anzahl der Fälle geteilt durch Anzahl der 0-27 jährigen jungen Menschen mal 100)

**Auswertung des Planungsraumes****Besonderheiten:**

- die Planungsregion ist mit Meißen in den sozialen Indikatoren Hilfen nach SGB VIII, Bedarfsgemeinschaften und Jugendarbeitslosigkeit auffällig
- die Betreuungskennzahl der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit ist mit der Planungsregion 1 (RNH) vergleichbar
- vielfältige, breite und plurale Bildungslandschaft
- intensive Vernetzung und Kooperation der Angebote in Meißen, z.B. Familienvertretung / Netzwerk Soziale Arbeit
- das Angebot der Ev. –Luth. Kirchgemeinde Lommatzsch – Neckanitz arbeitet planungsregionübergreifend mobil für die jungen Menschen in Diera – Zehren (PR 3,4)
- das Angebot der JuCo Soziale Arbeit gGmbH arbeitet planungsregionübergreifend mobil für die jungen Menschen in Niederau (PR 5,4)

**Bedarf:**

- feste und kontinuierliche Ansprechpartner und niedrigschwellige Beratung bei Alltagsproblemen für Kinder und Jugendliche, besonders für junge Familien
- Vernetzung und Kooperation der Angebote der Jugendhilfe
- Projektarbeit zur Unterstützung der Selbstorganisation von Freizeitaktivitäten
- Kooperation von Kinder- und Jugendarbeit mit den Mittelschulen des Planungsraumes

**Weitere allgemeine planungsrelevante Faktoren:**

- Meißen ist großer Schulstandort für junge Menschen im Landkreis, sowohl in der allgemeinen Schulbildung als auch in der beruflichen Ausbildung
- mangelnde Eigeninitiative bei der Suche nach sinnstiftender Freizeitbeschäftigung
- toleranter Umgang und Konsum von Suchtmitteln als Teil der Freizeitgestaltung
- Reizüberflutung durch Medien und kommerzielle Angebote
- geringes Einkommen der Eltern, Armutserscheinungen
- fehlende Erziehungskompetenz / Erziehungsbereitschaft bei Eltern
- instabile Familienstrukturen ( Alleinerziehende, keine Geschwister, Scheidung der Eltern)
- Zugang zu den Kindern und Jugendlichen wird schwieriger, da sich die Freizeit individualisiert und teilweise in Privaträume verlagert.

**Ergebnisse aus dem Expertenworkshop am 31.01.2012***Ausreichend bediente Bedarfe:*

## Kinder 0 – 9 Jahre

- Zuwendung und Betreuung, animierte Spielangebote, Hausaufgabenhilfe, höhepunktorientierte Projekte

## Kinder 10 – 14 Jahre



- Alltagshilfen zur Lebensweltorientierung, Aufmerksamkeit, Peer-Group Angebote, geschlechterbezogene Angebote, aktivierende Freizeitangebote, mehrtägige Ferienfreizeiten, sportliche u.a. Turniere

#### Jugendliche 15 – 18 Jahre

- Ansprechpartner für niedrigschwellige Beratungen, jugendkulturelle Angebote, aktivierende Freizeitangebote, Hausaufgabenhilfe, Bewerbungshilfen, Hilfe bei Berufsorientierung, Freizeit- und Erlebnisfahrten, Kommunikation über soziale Netzwerke, themenspezifische Angebote, Angebote an offenen Sportturnieren

#### Jugendliche über 18 Jahre

- praktische Lebenshilfe (Anträge schreiben, Bewerbung u.s.w.), feste Ansprechpartner, niedrigschwellige Beratung, Beratung bei Konflikten im Ausbildungs- und Berufsalltag

#### Familien

- Betreuungsnetzwerke, niedrigschwellige Expertenangebote, Raum für Austausch in Gruppen, Hilfe zur Lebensbewältigung

#### Nicht ausreichend bediente Bedarfe:

- zeitliche Erweiterung der Angebote und Öffnungszeiten der offenen Häuser
- Raumangebote für einzelne Gruppen
- mobile und flexible am Bedarf der Zielgruppe orientierte Angebote im städtischen und ländlichen Raum

### Festlegungen aus Dialog der Jugendhilfeplanung PR 4 (MWE) 02.05.2012

- die Bestandserhebung im Rahmen der Fortschreibung Jugendhilfeplanung 2009 -2012 ist mit weiteren vorhandenen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Angeboten zu ergänzen (Meißner Arche, Jesusgemeinde Kids Treff, Pesta Treff der Pestalozzi Mittelschule Meißen)
- Schulsozialarbeit ist an den Mittelschulen und Förderschule Meißen bedarfsnotwendig, daher soll zur Struktur und den Rahmenbedingungen 2012 eine Abstimmung zwischen allen Partnern erfolgen
- sozialpädagogische Fachkraftressourcen werden für die offene Arbeit in den Häusern benötigt bzw. es besteht eher noch ein Mehrbedarf, möglich ist die Ergänzung von Leistungen nach § 16(3) SGB VIII
- der Bürgertreff im Triebischtal ist bereits niedrigschwelliger Anlaufpunkt für Familien nach § 16(3) SGB VIII
- das KIZ Weinböhlta leistet sozialpädagogische Angebote an Schule, der zusätzliche Bedarf kann konzeptionell untersetzt werden
- das mobile Angebot der JuCo Soziale Arbeit gGmbH für Niederau ist bedarfsgerecht fortzuschreiben

### Maßnahmen / Angebote für Kinder und Jugendliche 2013 – 2017

#### Sozialpädagogisch betreute Angebote nach §§ 11- 14,16 SGB VIII

Projekt	Leistung	Wirkungskreis	Träger
Schmales Haus - offenes Kinder- und Jugendhaus	Offene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit  Außerschulische Jugendbildung mit der Methode des Alltagsansatzes u. der Partizipation der Kinder u. Jugendliche und der Zielstellung Hilfe zur Selbsthilfe und des Förderns der Selbst, Sozial- und Sachkompetenz der Zielgruppe  Mädchenarbeit, um Benachteiligungen abzubauen und Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen zu fördern  Themennachmittage u. -abende zu Demokratie, Zivilcourage, Diskriminierung und Ausgrenzung  Elterngespräche, Mutti - Tag zu verschiedenen Themen, Mit-	Meißen	Schmales Haus e.V.

	glied in der Familienvertretung der Stadt Meißen		
Kinder- und Jugendhaus KAFF  Kinder- und Jugendhaus KAFF	<p>ressourcenorientierte Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit</p> <p>Entwicklung von altersgerechten äußeren u. inhaltlichen Entwicklungsräumen; Abbau von Benachteiligungen und Ermöglichung gesell. Teilhabe; Förderung geschlechterspezifischer Entwicklungsprozesse (z.B. Jungs-/ Mädchennacht) sowie Vorleben u. Ermöglichen von Gleichberechtigung (niedrigschwellig, alltagsbezogen)</p> <p>Partizipation bei Angeboten zur Freizeitgestaltung durch Mitberatung u. Mitbestimmung; Motivation zur Gestaltung von Gemeinschaft innerhalb der Einrichtung u. des Gemeinwesens (Spielplatzpatenschaft); Übung der Körperwahrnehmung durch altersgemäße Spiel- u. Sportarten in Interaktion mit anderen Kindern u. Jugendlichen (Breakdance u.a.)</p> <p>Information u. Vernetzung mit Angeboten der Jugendsozialarbeit (Netzwerk Soziale Arbeit; Girlsday) wöchentliche Peer-to-Peer Hausaufgaben – u. Lernhilfe durch Schüler des Sächs. Landesgymnasium Sankt Afra; Moderation der Begegnung zwischen versch. sozialen und bildungsspez. Herkünften der Besucher</p> <p>Suchtprävention durch Selbstwertstärkung, Förderung der Selbstverantwortung u. Wertevermittlung; Reflexion von Konsumverhalten (Reize differenziert und kritisch hinterfragen, innere Distanz zu gruppenspezifischen Prozessen aufbauen); Stärkung der Entscheidungsfähigkeit gegenüber missbräuchlichen Umgang und jugendgefährdenden Themen, sensibilisierende Elternarbeit und Elternberatung</p>	Meißen	Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Afra Meißen
Gemeinwesenorientierte offene Kinder- und Jugendarbeit	<p>Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung, wie offenes Angebot, Tagesangebot, Ferienfreizeiten Aktionen zur Förderung der individuellen Leistungseinschätzung und Stärkung der Leistungsbereitschaft, z.B. Arbeitsprojekte im Bereich Naturschutz und Gestaltungsaufgaben Aktionen kontra Fremdenhass u. unsicherem Umgang mit anderen Kulturen, z.B. internat. Jugendbegegnungen u. Demokratiecamps</p> <p>Durchführung von jungenspezifischen Projekten, z.B. Turniere, Selbstfindungsprojekte, Berufsorientierung, Durchführung von Mädchenspezifischen Projekten wie z.B. Tanz, Kreativangebote, WEnDo, Sexualerziehung,</p> <p>Durchführung von Projekten mit Orientierung zur Gleichberechtigung/ Gleichbehandlung wie z.B. Kochprojekte, handwerkliches Arbeiten, Sportveranstaltungen</p> <p>Angebote zur Überwindung schulischer Defizite wie Hausaufgabenhilfe, Spieleinheiten je Altersstufe mit speziellen aufbauenden pädagogischen Lernmaterialien, Angebote zur beruflichen Selbstfindung wie Betriebs- und Ausbildungsmessen-Besichtigung, Bewerbungshilfen, Assessments</p> <p>Durchführung von Aktionen zur Förderung und zum Schutz der eigenen Gesundheit und die der Anderen wie Aktionen "Glasklar", Kochwettbewerb "Gesund gekocht", Durchführung von Kooperationsprojekten mit Schule u. Kommune außerhalb der Schulzeit, z.B. Fassadengestaltung im Ort, Badfest, Sommervolleyball</p> <p>Angebot von Familienaktionen wie Familienbowling, Familienwandertage, Nutzung kommunaler Veranstaltungen als Basis für Aufklärungsarbeit zu Suchtproblematiken (Schautafeln, Gesprächspartner vor Ort)</p>	Weinböhla	KIZ Coswig e.V.

**Ehrenamtliche Angebote nach §§ 11-16 SGB VIII 2013 – 2017**

<b>Ort</b>	<b>Selbstverwalteter JC / Projekt</b>	<b>Sozialpädagogisch betreut bzw. betreut durch</b>
Diera - Zehren	Jugendclub Schieritz	Evangelisch- Lutherische Kirchengemeinde Lommatzsch- Neckanitz
Meißen	Hafenstraße e.V.	Verein
	junge bühne e.V.	Verein
	Kidstreff Meißen	Jesus Zentrum Meissen christliche Gemeinde e.V.
	Arche Meißen	Die Arche im Elbland e.V.
	Pesta Treff (zusätzliches Angebot)	DKSB OV Nossen e.V.
	Museum unterwegs e.V.	Verein
Niederau	JC Niederau e.V.	JuCo Soziale Arbeit gGmbH
	JC Gröbern/Jessen/Ockrilla „Jessnerclub e.V.“	
	Jugendverein Großdobritz e.V.	
Weinböhla	Grünes Haus (Schülertreff)	Terebinthia e.V.

## Radebeul – Coswig – Oberland (RCO)



Große Kreisstadt Coswig  
Gemeinde Moritzburg  
Große Kreisstadt Radebeul  
Stadt Radeburg

### Beschreibung der Planungsregion

Die Planungsregion 5 (RCO) hat 70.763 Einwohner und ist von der Bevölkerungszahl die größte Planungsregion im Landkreis Meißen. Der Anteil der 0 – 27 jährigen jungen Menschen an der Gesamtbevölkerung beträgt 22,54 %, davon sind 35,15 % Kinder und Jugendliche im Alter von 10 – 21 Jahre. Der Anteil der jungen Menschen im Alter von 10 bis 27 Jahren an den 0 bis 27 jährigen ist mit 35,15 % nach dem Planungsregion 3 (NLL) am höchsten. Radebeul ist mit 1.296 Einwohner pro km<sup>2</sup> die dichtbesiedeltste Stadt im Landkreis. Moritzburg und Radeburg sind Flächengemeinden mit Ortsteilen.

### Allgemeinbildende Schulen

Standort	Grundschulen		Mittelschulen		Gymnasien		Allgemeinbildende Förderschulen	
	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger
Coswig	3	1	2	1	1	-	1	-
Moritzburg	2	1	1	-	-	-	-	-
Radebeul	5	1	2	-	2	-	1	-
Radeburg	1	-	1	-	-	-	-	-

Alle Schulen halten Ganztagesangebote vor. Info [www.schuldatenbank.sachsen.de](http://www.schuldatenbank.sachsen.de)

### Berufsschulen

Standort	Berufsschule
Radebeul	Berufliches Schulzentrum Radebeul

## Kindertagesstätten

Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach SächsKitaG im Landkreis Meißen in der gültigen Fassung unter [www.kreis-meissen.de](http://www.kreis-meissen.de)

## Bevölkerungs- / Sozialstatistik

### Bevölkerung

Ort	Gesamt	0 – 27 Jahre	Anteil Einwohner von 0–27 Jahren in Prozent	10–21 Jahren	Anteil Einwohner von 10–21 Jahren in Prozent
Coswig	21.157	4.318	20,40%	1.490	34,51 %
Moritzburg	8.311	1.997	24,02%	737	36,91 %
Radebeul	33.769	7.965	23,58%	2.818	35,38 %
Radeburg	7.526	1.669	22,17%	561	33,61 %
<b>PR 5</b>	<b>70.763</b>	<b>15.949</b>	<b>22,53%</b>	<b>5.606</b>	<b>35,15 %</b>
<b>Landkreis</b>	<b>251.328</b>	<b>55.430</b>	<b>22,05 %</b>	<b>18.957</b>	<b>34,20 %</b>

Quelle Statistisches Landesamt Kamenz Stand 31.12.2011

### Bedarfsgemeinschaften/ Arbeitslosenzahlen

Ort	BG nach SGB II	BKZ*	AL bis 25 Jahre	BKZ*
Coswig	1.152	26,13	87	1,97
Moritzburg	157	7,83	10	0,49
Radebeul	1.187	14,84	74	0,92
Radeburg	309	17,60	30	1,71
<b>PR 3</b>	<b>2.805</b>	<b>17,59</b>	<b>201</b>	<b>1,26</b>
<b>Landkreis</b>	<b>13.732</b>	<b>24,09</b>	<b>1.007</b>	<b>1,77</b>

Quelle Jobcenter Meißen Stand 31.12.2011

BG = Bedarfsgemeinschaften AL = Arbeitslose

\* BKZ - Betreuungskennzahl (Anzahl der Fälle geteilt durch Anzahl der 0-27 jährigen jungen Menschen mal 100)

### Jugendkriminalität

Ort	Straft-aten gesamt 2011	BKZ*	Polizei-liche Meldg 2011	BKZ*	OWI 2011	BKZ*	Gesamt	BKZ*
Coswig	113	2,62	33	0,76	0	0,00	146	3,38
Moritzburg	30	1,50	12	0,60	2	0,10	44	2,20
Radebeul	121	1,52	34	0,43	3	0,04	158	1,98
Radeburg	55	3,30	22	1,32	3	0,18	80	4,79
<b>PR 5</b>	<b>319</b>	<b>2,00</b>	<b>101</b>	<b>0,63</b>	<b>8</b>	<b>0,05</b>	<b>428</b>	<b>2,68</b>
<b>Landkreis</b>	<b>1184</b>	<b>2,14</b>	<b>322</b>	<b>0,58</b>	<b>50</b>	<b>0,09</b>	<b>1556</b>	<b>2,81</b>

Quelle Kreisjugendamt LRA Meißen Stand 31.12.2011

OWI – Ordnungswidrigkeiten

\* BKZ - Betreuungskennzahl (Anzahl der Fälle geteilt durch Anzahl der 0-27 jährigen jungen Menschen mal 100)

**Hilfen nach SGB VIII**

Ort	2009 – 2012 beendete Fälle	30.06.2012 laufende Fälle	Gesamt Fälle	BKZ
Coswig	104	95	199	4,52
Moritzburg	8	7	15	0,75
Radebeul	102	94	196	2,45
Radeburg	35	23	58	3,31
<b>PR 5</b>	<b>249</b>	<b>219</b>	<b>468</b>	<b>2,93</b>
<b>Landkreis</b>	<b>1.078</b>	<b>853</b>	<b>1.931</b>	<b>3,39</b>

Quelle Kreisjugendamt LRA Meißen – Wirtschaftliche Jugendhilfe Datenbank PROSOZ Stand 30.06.2012

\*\* Kommunen mit Einrichtungen der stationären Hilfen zur Erziehung

\* Betreuungskennzahl (Anzahl der Fälle geteilt durch Anzahl der 0-27 jährigen jungen Menschen mal 100)

**Auswertung des Planungsraumes****Besonderheiten:**

- die Planungsregion ist in den sozialen Indikatoren Hilfen nach SGB VIII, Bedarfsgemeinschaften und Jugendarbeitslosigkeit unterschiedlich aufgestellt, d.h. Radeburg und Coswig sind in den sozialen Indikatoren stärker belastet als Radebeul
- die Bevölkerungsstruktur weist in Radebeul und Moritzburg einen höheren Anteil an jungen Menschen aus
- in der Planungsregion stehen jungen Menschen in Coswig und Radebeul sozialpädagogisch betreute offene Häuser nach SGB VIII zur Verfügung
- Jugendlichen stehen selbstverwaltete Jugendräume/ Jugendtreffs vorwiegend in Radeburg zur Verfügung
- die unmittelbare Nähe und die verkehrsmäßig gut erreichbare Stadt Dresden wirken sich teilweise auf die Nutzung von offenen Freizeitangeboten und wohnortnahen Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten aus
- das Angebot der JuCo Soziale Arbeit gGmbH arbeitet planungsregionübergreifend mobil für die jungen Menschen in der Gemeinde Niederau (PR 5,4)

**Bedarf:**

- fester Ansprechpartner und niedrigschwellige Beratung bei Alltagsproblemen für Kinder und Jugendliche, besonders für junge Familien
- Kooperation und Vernetzung der Angebote der Jugendhilfe mit Schule
- Unterstützung der Selbstorganisation von Freizeitaktivitäten und Projektarbeit im ländlichen Raum
- Kooperation von Kinder- und Jugendarbeit mit den Mittelschulen der Planungsregion

**Weitere allgemeine planungsrelevante Faktoren:**

- Mobilität ist teilweise erforderlich, um die wohnortnahen Angebote in Dresden zu nutzen
- teilweise lange Fahrtwege zu Ausbildungs- und Arbeitsstätten
- mangelnde Eigeninitiative bei der Suche nach sinnstiftender Freizeitbeschäftigung, Rückzug in private Treffpunkte
- Reizüberflutung durch Medien und kommerzielle Angebote
- instabile Familienstrukturen ( Alleinerziehende, keine Geschwister, Scheidung der Eltern)
- Zugang zu den Kindern und Jugendlichen wird schwieriger, da sich die Freizeit individualisiert und teilweise in Privaträume verlagert.

**Festlegungen aus Dialog der Jugendhilfeplanung PR 5 (RCO) 04.04.2012**

- Fortschreibung der bedarfsgerechten offenen und mobilen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit
- Sicherung der Finanzierung der offenen Häuser und der sozialpädagogischen Betreuung der Angebote
- Schaffung schulsozialarbeiterischer Angebote im Rahmen sozialpädagogischer Ressourcen

## Ergebnisse aus dem Expertenworkshop am 31.01.2012

### Familien

- Einzelberatung für Eltern in Erziehungsfragen und bei Alltagsproblemen
- Beratung bei Trennung und Scheidung
- Beratung zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. bei Wiedereinstieg in Beruf
- Schuldnerberatung und Bildungsangebote zur Finanzkompetenz
- Unterstützung bei Krisenintervention
- Einzelfallhilfe zur finanziellen Absicherung des Lebensalltages
- finanzierbarer Familienurlaub für Alleinerziehende/ Alleinstehende
- gepflegte Spielplätze für 0 bis 4 jährige
- angeleitete Spielangebote für 6 bis 9 jährige im offenen Familiencafe
- Angebote der Familienarbeit in Radeburg
- Angebote zur Aktivierung der Eigeninitiative

### Junge Menschen

- vertrauensvolle kontinuierliche Ansprechpartner
- mobile Jugendarbeit in Coswig
- mobile offene Angebote im ländlichen Raum
- Medienpädagogische Angebote
- aufsuchende Kontaktarbeit im ländlichen Raum
- Skateranlagen und Lobbyarbeit für Jugendliche
- erweiterte Öffnungszeiten der offenen Häuser
- frei zugängliche Sportmöglichkeiten, z.B. Turnhallen
- legale Graffitiflächen
- Proberäume für Bands
- kostengünstige Freizeitangebote
- Anti – Aggressionstraining
- Jugendberatung und suchtpreventive Angebote
- Unterstützung bei Berufsorientierung und –beratung
- wohnortnahe Schuldnerberatung

## Maßnahmen / Angebote für Kinder und Jugendliche 2013 – 2017

### Sozialpädagogisch betreute Angebote nach §§ 11- 14,16 SGB VIII

Projekt	Leistung	Wirkungskreis	Träger
Gemeinwesen-orientierte mobile Jugend(sozial)arbeit Moritzburg/ Radeburg/ Niederau MORAST	<p>bedarfsorientierte Gruppenangebote bei - (Jugend-) Arbeitslosigkeit sowie mangelnder beruflicher Integration/ Schwierigkeiten junger Menschen im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt und bei beruflicher Integration</p> <p>mobile offene Freizeitangebote als Querschnittsangebote durch Information, Beratung und erzieherische Impulse in Koop./ innerhalb der Jugendhilfe, Zusammenarbeit mit Institutionen (Polizei, Ordnungsbehörden, Gesundheitsämter, Radeburger Runde)</p> <p>Beratungsstelle, Elternsprechstunde, Beteiligung am Boys Day und Girls Day (Gender)</p> <p>Angebote für Clubs und Cliquen zur Teilnahme an politischen Bildungsfahrten, Sommercamp, Sportangebote, Workshops</p> <p>Elternberatung hinsichtlich Erziehungskompetenzen im Rahmen der Elternsprechstunde</p>	Niederau, Moritzburg Radeburg	JuCo Soziale Arbeit gGmbH

Rappelkiste - Junge Familien in Aktion	<p>Aufsuchen von Spielplätzen, Parks, um Kontakte herzustellen und Bedarfe zu erfragen, Aufbau und Begleitung von Interessengruppen und Selbsthilfeinitiativen</p> <p>bedarfsgerechte lebensnahe(Bildungs-) Angebote für Familien (Seminare, Vorträge) ausdrücklich an Frauen u. Männer orientiert, wobei Geschlechterspezifität berücksichtigt wird, aber auch Tradition, Geschlechterrollen erweitert werden</p> <p>Begleitung von jugendlichen Eltern in Ämter- und Behördenangelegenheiten, beim Wiedereinstieg in das Schul- bzw. Berufsleben nach Elternzeit</p> <p>Information und Prävention im Rahmen von Eltern-Kind-Treff, Eltern-Kind-Frühstück, Frauenfrühstück z.B. zu Themen Alltagskompetenz, Gesundheit, Medienkompetenz</p> <p>niedrigschwelliges Beratungsangebot zu allen lebensalltäglichen Themen von Familien</p>	Coswig	JuCo Soziale Arbeit gGmbH
Kinder- und Jugendhaus EXIL	<p>geschlechterspezifische Workshops, Sportangebote für Jungen und Mädchen</p> <p>Freizeitmöglichkeiten und offener Bereich / Beratungsangebote/ hinausreichende Stadtteilarbeit</p> <p>Kursangebote, Sicherheitsinformationen im Internet für Kinder, Jugendliche u. Eltern / spezif.</p> <p>Präventionsprojekte (z.B. bis 2013 Schülerrunde)</p> <p>Elternberatung / Kontaktangebot</p>	Coswig	JuCo Soziale Arbeit gGmbH
Angebote der Kinder- und Jugendarbeit des CVJM Coswig	<p>Offene Jugendarbeit im Jugendcafe, integrierte spezifische Angebote zur Förderung sozialer Kompetenzen, Förderung von Kommunikationsfähigkeit und Selbstvertrauen, Stärkung von Motivation für selbstverantwortete Lebensgestaltung und damit für Schule und Beruf</p> <p>geschlechtsreflektierende Gruppenarbeit in geschlechterspezifischen Gruppen für Mädchen von 9-12 (Jungschar) und 13-15 (Chiquas) und Jungs von 13-15 (A-Team)</p> <p>Jugenderholungsmaßnahmen, Sportgruppen mit integrierten Angeboten der sozialen Gruppenarbeit, Gruppen- und Projektarbeit mit der Jugendkulturgruppe "Ten Sing"</p>	Coswig	CVJM Coswig e.V.
Familienbildung, -begegnung und - beratung im Familienzentrum	<p>niedrigschwellige Beratung von Eltern und Erziehungsbeteiligten / Elternkurse/ Themenabende / offene Treffs / Alleinerziehenden Treff / Väterstammtisch / Offene Beratungszeiten / Elternworkshops</p>	Radebeul Landkreis Meißen	Familien- initiative Radebeul e.V.
Offene Jugendarbeit im Jugendtreff Rat's - Keller	<p>aktive Einbeziehung der Jugendlichen in die Gestaltung und Durchführung von jugendspezifischen Freizeitangeboten, Weiterentwicklung der Interessen und Erfahrungen, Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und des sozialen Engagements, Vermittlung sozialer Kompetenzen unter Beachtung der Bedürfnisse der Jugendlichen sowie der jeweiligen Lebenssituation von Mädchen und Jungen</p> <p>Offener Bereich: niedrigschwelliges, regelmäßiges Angebot mit festen Öffnungszeiten, Raum für Kontaktpflege, kulturelle, sportliche und kreative Veranstaltungen, Einzelberatung Gruppenangebote:</p>	Radebeul	Große Kreisstadt Radebeul



	zielorientierte - präventive Angebote zur Befähigung von Jugendlichen, sich vor gefährdenden Einflüssen (z.B. Alkohol, Drogen) zu schützen		
Gemeinwesenorientierte mobile Jugendsozialarbeit	Partizipation sowie Integration junger Menschen an der Entwicklung von Projekten u. Ferienangeboten, Beachtung der Arbeitsprinzipien MJA (Akzeptanz, Ganzheitlichkeit, Beziehungsarbeit ... etc.) aufsuchendes Angebot für Cliques, Ansprechpartner für Jugendtreffs, Moderation von Konflikten mit Anwohnern	Radebeul	Große Kreisstadt Radebeul
Offenes Kinder- und Jugendhaus Mohrenhaus	Berufsorientierung für Jungen (Boysday) Veranstaltungen und sonstige Aktivitäten Angebote der außerschulischen Jugendumweltbildung, z.B. Streunernachmittag sowie Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit (Capoeira, Kinderzirkus) und Kinder- und Jugenderholung u.a. bei internationalen JugendBegegnungen Berufsbildungstage in Kooperation mit Schulen Medienarbeit und Medienbegleitung in Kooperation mit Ehrenamtlern Familientage Zirkus, Familienduoatlon, Fahrsicherheitstraining mit Eltern, Ehrenamtlern	Radebeul	Deutscher Kinderschutzbund OV Radebeul e.V.

#### Ehrenamtliche Angebote nach §§ 11-16 SGB VIII 2013 – 2017

Ort	Selbstverwalteter JC / Projekt	Sozialpädagogisch betreut bzw. betreut durch
Coswig	Bikerclique	
	Cliques im Stadtgebiet (Parkourkids, Gymnasiumclique)	
Moritzburg	Boxdorfer JV Die Hütte e.V.	JuCo Soziale Arbeit gGmbH „Mobile Jugendarbeit“
	Mobu-Skater	
	Jugendclub Steinbach e.V.	
	Treff „Buntstifte e.V.“	Buntstifte e.V.
Radebeul	Jugendtreff „Augustusweg“	Große Kreisstadt Radebeul „Mobile Jugendarbeit“
	„Sportplatz Lindenau“	
	Noteingang e.V.	
Radeburg	Jugendclub Bärwalde e.V.	JuCo Soziale Arbeit gGmbH „Mobile Jugendarbeit“
	JC Berbisdorf e.V.	
	JV Bärnsdorf e.V.	
	JV Radeburg e.V. Zappelbude	
	Dittsdorfer Jugend e.V.	
	Kellercrew Jugendclub e.V.	
Boxgruppe Radeburg e.V. (i.G.)		

## 3.6 Landkreisweite Angebote

### Grundlagen und Erkenntnisse für landkreisweite Planung im Bereich §§ 11–14, 16 SGB VIII

Die Angaben zu den Bedürfnissen von jungen Menschen, die planungsregionübergreifenden Problemlagen und die Planungsaussagen werden basierend auf der Jugendhilfeplanung 2009 – 2012 fortgeschrieben. Beteiligt wurden die Akteure vor Ort in den DIALOGen und dem Expertenworkshop, d.h. die sozialpädagogischen Fachkräfte und die Träger der freien, privaten und des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Ebenso eingeflossen sind Ergebnisse der Schülerbefragung, der Datenerhebung und die Ergebnisse aus den Sachberichten der Träger.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die eingeflossenen Angaben und Daten nur für einen Teil der jungen Menschen im Landkreis Meißen stehen. Dazu gehören vor allem der Adressatenkreis der Jugendarbeitsprojekte, die Schüler der 9. Klassen der Förder- und Mittelschulen und der 11. Klassen der Gymnasien und Alterstufe in den Berufsschulen als Teilnehmer(innen) an der Betroffenenbeteiligung. Die Wahrnehmungen über ihre jeweiligen Zielgruppen durch die Fachkräfte und Lehrer orientieren sich in ihrer Einschätzung an den persönlichen Kompetenzen und dem sozialen Umfeld.

Die Mehrheit der jungen Menschen wächst überwiegend in stabilen und fürsorglichen Familienstrukturen heran und entwickelt sich auch im Hinblick auf die Absolvierung von Schule und Ausbildung positiv. Konflikte in bestimmten Entwicklungsphasen (Pubertät) sind oft Ergebnis von Ablösungs- und Abgrenzungsprozessen gegenüber der Erwachsenenwelt und nicht zwingend Auslöser für Problemlagen. Die Aufgaben und Angebote im Bereich §§ 11-14, 16 SGB VIII sollen die verschiedenen Sozialisierungen von jungen Menschen gleichermaßen im Blickfeld haben. Der Anspruch von § 1 SGB VIII ist für die Jugendarbeit im Bereich §§ 11-14, 16 SGB VIII aber auch ein klarer Auftrag negative Entwicklungen oder schwierige Ausgangslagen von jungen Menschen und ihrem Lebensumfeld zu beachten und die inhaltliche Arbeit daran auszurichten.

### Bedürfnisse von jungen Menschen

#### **Bereich Familie**

- ▶ Ansprechpartner bei Problemen
- ▶ ernst genommen werden
- ▶ Unterstützung und Rückhalt in allen Belangen
- ▶ offene Atmosphäre zum Reden
- ▶ Akzeptanz der Abnabelung mit zunehmendem Alter
- ▶ eigene Wege gehen zu können
- ▶ finanzielle Unterstützung
- ▶ Liebe und Geborgenheit
- ▶ stabile Familienbeziehung und -struktur

#### **Bereich Schule**

- ▶ individuellere Zuwendungen durch Lehrer
- ▶ nicht so viele Hausaufgaben über das Wochenende/ Ferien
- ▶ modernere Themen und Inhalte im Unterricht
- ▶ mehr Raum für Kreativität und Praxisbezug im Unterricht
- ▶ kein Mobbing durch Mitschüler
- ▶ offenes und faires Miteinander von Schülern und Lehrern

#### **Bereich Freizeit**

- ▶ gemeinsame Erlebnisse mit Gleichaltrigen
- ▶ frei zugängliche Sport- und Bolzplätze
- ▶ Räume zum Treffen und Abhängen
- ▶ Diskothek- und Konzertangebote
- ▶ Möglichkeiten Musik selbst zu machen
- ▶ Spiel- und Kreativangebote
- ▶ Zugang PC/ Internet

#### **Bereich Übergang zwischen Schule und Beruf**

- ▶ Informationen über Ausbildungsberufe

- ▶ praxisnahe Bewerbungssituationen
- ▶ mehr praktische Arbeit im Unterricht
- ▶ praktische individuelle berufsorientierende Angebote

### **Bereich gesellschaftliche Integration**

- ▶ offen die Meinung äußern dürfen
- ▶ mit seiner Meinung ernst genommen zu werden
- ▶ bei Entscheidung zu Jugendthemen von Politik und Verwaltungen gefragt zu werden und mitentscheiden zu dürfen

### **Bereich Gesundheit**

- ▶ ausreichende, regelmäßige Ernährung
- ▶ Sportmöglichkeiten mit und ohne Vereinszugehörigkeit
- ▶ Auseinandersetzungsmöglichkeiten zum Suchtmittelkonsum der Erwachsenenwelt

Neben den überwiegend günstigen Entwicklungsbedingungen, die Kinder und Jugendliche des Landkreises vorfinden, sieht sich ein geringer Anteil aber auch mit Problemlagen konfrontiert, zu deren Bewältigung die Betroffenen auf die Unterstützung der Jugendarbeit angewiesen sind. Die folgenden Problemlagen sind übergreifend in allen Planungsräumen sichtbar geworden.

### **Planungsregionübergreifende Problemlagen**

#### **Bereich Familie**

- ▶ Verunsicherung über Erziehungsstile und Erziehungsanforderungen bei Eltern,
- ▶ Über- und Unterforderung von Kindern,
- ▶ Fehlen von Nähe, Zuneigung, Stabilität, Struktur in Familien sowie Ansprechpartnern bei Problemen,
- ▶ Überforderung von Eltern in der Begleitung ihrer Kinder in allen Lebensbereichen,
- ▶ Konflikte in der Familie durch Trennung und Scheidung
- ▶ Vereinzelung von Kindern durch fehlende Geschwister und Spielpartner im Wohnumkreis

#### **Bereich Schule**

- ▶ Konflikte mit Lehrern und Mitschülern,
- ▶ Schulumüdigkeit bis hin zur Schulverweigerung,
- ▶ Stresssituationen im Schulalltag,
- ▶ Zunahme der Schulweglänge - Abnahme der Freizeit,
- ▶ Ausgrenzung von Kindern aus sozial schwachen Familien,
- ▶ fehlende Unterstützung durch Eltern bei der Bewältigung des Schulalltages,
- ▶ Einschränkung der individuellen Freizeitaktivitäten durch Bindung an Ganztagsangebote

#### **Bereich Freizeit**

- ▶ Einschränkung der Teilhabe an Freizeitaktivitäten durch zu geringe finanzielle Ressourcen,
- ▶ zu wenig frei zugängliche Sport- und Bolzplätze
- ▶ zu wenig Spielplätze
- ▶ Erreichbarkeit von Freizeitangeboten (kommerziell oder nicht kommerziell) durch Fehlen von regelmäßigen öffentlichen Verkehrsverbindungen eingeschränkt
- ▶ in dichter besiedelten Gebieten Probleme zwischen Jugendtreffs und Anwohnern durch z.B. Lärmbelästigungen, Müllverursachung

#### **Bereich Übergang zwischen Schule und Beruf**

- ▶ fehlende realistische Perspektiven bei der Verwirklichung von Berufszielen,
- ▶ ungenügende Vorbereitung auf Ausbildungsbewerbung,
- ▶ fehlende Motivation, sich berufliche Ziele zu stellen,
- ▶ fehlender Bezug zur Arbeitswelt auch durch Arbeitslosigkeit der Eltern,
- ▶ wenig Unterstützung durch Eltern bei Einstieg in Berufswelt

## Bereich gesellschaftliche Integration

- ▶ Schwierigkeiten bei der Wahrnehmung und Artikulation der eigenen Bedürfnisse,
- ▶ Mangel an Beteiligungsmöglichkeiten zur gesellschaftlichen Mitbestimmung,
- ▶ fehlende Zugänge zum Erlernen und Umsetzen von demokratischen Gesellschaftsprozessen,
- ▶ Einschränkung von Freiräumen durch demographische Entwicklung,
- ▶ Mangel an positiven Identifikationsfiguren und Rollenvorbildern in den Lebenswelten

## Bereich Gesundheit

- ▶ Konsum von Alkohol und Tabak gehört zum Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen,
- ▶ Zunahme von Alkoholvergiftungen bei Kindern und Jugendlichen,
- ▶ Konsum von illegalen Drogen (Ausprobieren bis hin zum regelmäßigem Gebrauch) gehört zur Lebenswelt junger Menschen,
- ▶ fehlende kritische Auseinandersetzungen mit Suchtthematik,
- ▶ zu geringe Hürden und gesellschaftliche Kontrolle bezüglich Suchtmittelverfügbarkeit,
- ▶ negative Vorbilder aus der Erwachsenenwelt,
- ▶ Gewalterfahrungen (psychisch/ körperlich) gehören zum Alltag,
- ▶ Mangel an körperlicher Bewegung sowie falsche Ernährung,
- ▶ hoher unkontrollierter Fernsehkonsum und lange Spielzeiten am PC

### Bedarfe:

- Auseinandersetzung/ Angebote zum Thema Gesundheitsprävention im Kinder- und Jugendalter
- Bereitstellung von Ansprechpartnern und Bezugspersonen außerhalb von Familie und Schule, die positive Identifikationsfiguren für Kinder und Jugendliche sind
- Freizeit- und Bildungsangebote für junge Menschen bzw. Familien unter Beachtung finanzieller und zeitlicher Ressourcen der Adressaten
- Unterstützung bei der Bewältigung des Schulalltages
- Unterstützung bei der Bewältigung des Überganges Schule-Beruf
- Unterstützung der Eltern bei der Erziehung und Begleitung ihrer Kinder
- Auseinandersetzung/ Angebote zum Thema gesellschaftliche Mitbestimmung und Mitverantwortung
- im Sinne der Adressaten Vernetzung Ressourcen und Kooperation der Fachlichkeiten

## Bestandsaufnahme

### Landkreisweite Angebote nach § 11 SGB VIII

Angebotsformen im Landkreis Meißen sind mobile Kinder- und Jugendarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit, selbstverwaltete Jugendeinrichtungen, Jugendarbeit in Vereinen/ Verbänden.

Die sozialpädagogisch betreuten und ehrenamtlichen Projekte nach § 11 SGB VIII sind im Landkreis Meißen jeweiligen Kommunen und der Planungsregion verortet. Eine Ausnahme bilden die Angebote des Träger Freizeitinsel Riesa-Großenhain e.V., welche Angebote für den gesamten Landkreis vorhalten.

### Sozialpädagogisch betreute Angebote nach § 11 SGB VIII

Projekte	Träger und Angebote	Wirkungskreis
Freizeitinsel	Freizeitinsel Riesa – Großenhain e.V.	Landkreis Meißen
	Aufbau und Koordination einer kreisweiten Arbeitsgruppe „Jungenarbeit“, um geschlechtsspezifische Arbeit fachlich zu besprechen und lokal zu entwickeln.	Landkreis Meißen
	Entwicklung des offenen Angebotes zu einem beteiligungsorientierten, stärker selbstverwalteten Bereich, hierzu intensive sozialpädagogische Gruppenarbeit mit NutzerInnen der Freizeitinsel. Entwicklung von aufsuchenden Angeboten, z.B. Spielmobil und kulturelle Projektangebote, die gezielt in „weißen“ Flecken des Landkreises angeboten werden und Jugendliche ansprechen, die sonst durch keine Fachkraft erreichbar sind	Landkreis Meißen

	Entwicklung der Zusammenarbeit mit den Partnerschulen, Projektangebote (insbesondere soziales Lernen und historische Projekte) an und in Schulen Konzeption landkreisweit verfügbarer Bildungs- und Projektmodule für den Einsatz in Schulen (soziales Lernen, politische Bildung, Jungenarbeitsprojekte)	Landkreis Meißen
	Kursangebote am Standort Freizeitinsel für NutzerInnen des Treffs sowie für interessierte Jugendliche zur Nutzung und Umgang mit Angeboten Web 2.0 (Datenschutz, Belästigung, Mobbing). Diese Module können perspektivisch landkreisweit i.S. §13 als Bildungsmodule angeboten werden.	Landkreis Meißen
	Entwicklung des Schnuppertages „Familienbildung“, zu dem Alleinerziehende und Familien in belasteten Situationen im Rahmen von Festen und Veranstaltungen angesprochen, eingeladen und zu Themen wie Bewegung, Ernährung, Erziehung in einen zwanglosen Austausch gebracht werden.	Landkreis Meißen

Stand vom 01.10.2012

### Landkreisweite Angebote nach §§ 11 und 12 SGB VIII

Im Landkreis Meißen gibt es den Dachverband der Kinder- und Jugendarbeit „Kreisjugendring Meißen e.V.“, der sich derzeit aus 28 Mitgliedsorganisationen und der Koordinations- und Beratungsstelle zusammensetzt. Die eigenständig arbeitenden Mitgliedsorganisationen sind in verschiedenen Bereichen der Jugend- und Jugendverbandsarbeit tätig. Das Fundament für diese Aufgaben ist das ehrenamtliche Engagement, welches teilweise durch hauptamtliche MitarbeiterInnen in den Mitgliedsorganisationen unterstützt wird. In den Jugendverbänden wird Jugendarbeit von Jugendlichen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Die Koordinations- und Beratungsstelle bietet ihre „Koordinations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit“ allen haupt- und ehrenamtlichen AkteurInnen der Kinder-, Jugend- und Jugendverbandsarbeit im Landkreis Meißen an, unterstützt und vernetzt diese kontinuierlich, organisiert mit ihnen gemeinsam landkreisweite Kooperationsprojekte und koordiniert die landkreisweiten Arbeitsgemeinschaften (u.a. § 9 SGB VIII).

### Angebote nach §§ 11 und 12 SGB VIII:

Projekt	Leistung	Wirkungskreis	Träger
Koordinierungs- und Beratungsstelle	Vernetzung, Unterstützung und Beratung der ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen der Kinder-, Jugend- und Jugendverbandsarbeit im Landkreis Meißen; insbesondere der Mitgliedsvereine des KJR Meißen e.V. Organisation und Durchführung von Fort- und Weiterbildung der ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen in der Jugend- und Jugendverbandsarbeit im Landkreis Meißen Wahrnehmung von Aufgaben der Lobbyarbeit für die Kinder und Jugendlichen bzw. für die freien Träger der Jugend- und Jugendverbandsarbeit im Landkreis Meißen sowie Organisation und Initiierung von Projekten in Kooperation mit freien Trägern der Jugend- und Jugendverbandsarbeit	Landkreis Meißen	Kreisjugendring Meißen e.V.
Flexibles Jugendmanagement	Begleitung, Unterstützung sowie die Beteiligung an der Umsetzung von an jugendaffinen Projekten als ergänzendes und unterstützendes Angebot Sozialpädagogischer Ansatz bildet die Komm-Struktur aus einer gewissen Selbstinitiative der jungen Menschen heraus Stärkung der Lebens- und Sozialräume von Kindern und Jugendlichen durch initiieren von Demokratiebildungsprozessen		

Stand: 01.10.2012

### Mitglieder des Kreisjugendring Meißen e.V.

<b>Mitglieder</b>	<b>Wirkungskreis</b>
DRK Kreisverband Riesa e.V., Ortsgruppe Wasserwacht	Landkreis Meißen/ Riesa
Evangelische Jugend im Kirchenbezirk Meißen	Landkreis Meißen/ Kirchenbezirk Meißen
Evangelische Jugend im Kirchenbezirk Großenhain	Landkreis Meißen/ Kirchenbezirk Großenhain
Katholische Jugend im Dekanat Meißen	Landkreis Meißen
Kreisjugendfeuerwehr Meißen	Landkreis Meißen
Kreissportbund Meißen/Kreissportjugend	Landkreis Meißen
Jugendrotkreuz Meißen	Landkreis Meißen/ Stadt Meißen
DLRG-Jugend „Niederer Elbtal“	Landkreis Meißen/ Stadt Meißen
Verband christl. Pfadfinderinnen und Pfadfinder - Stamm Wettiner Naunhof e.V.	Landkreis Meißen/ Naunhof
Christliche Pfadfinderschaft Deutschlands – Siedlung „Paul Richter“ Meißen	Landkreis Meißen/ Stadt Meißen
Rock im Park Leuben e.V.	Landkreis Meißen/ Leuben
Technisches Hilfswerk (THW) - Jugend Radebeul	Landkreis Meißen/ Radebeul
Mittelsächsischer Jugendverein Rüsseina e.V.	Landkreis Meißen/ Rüsseina
Freizeit- u. Bildungswerk für Kinder u. Jugendliche e.V.	Landkreis Meißen
Museum unterwegs Meißen e.V.	Landkreis Meißen
„Hafenstraße“ e.V. Soziokulturelles Zentrum Meißen e. V.	Landkreis Meißen
Schülerrechenzentrum Meißen e.V.	Landkreis Meißen/ Stadt Meißen
Jesus Zentrum Meißen, Christliche Gemeinde e.V.	Stadt Meißen
Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM) Coswig e.V.	Stadt Coswig
JuCo Soziale Arbeit gGmbH	Landkreis Meißen
Jugendfreizeitzentrum Gröditz e.V.	Stadt Gröditz
Förderverein Kombination e.V.	Landkreis Meißen/ Nünchritz
Glashof e.V.	Landkreis Meißen/ Riesa
Noteingang e.V.	Landkreis Meißen/ Radebeul
Sprungbrett e.V.	Landkreis Meißen/ Riesa
Schmales Haus e.V.	Stadt Meißen
Junge Bühne e.V.	Landkreis Meißen/ Stadt Meißen
Internationales Steiger Zentrum Sachsen e.V.	Landkreis Meißen/ Krögis

Stand 31.10.2012

### Landkreisweite Angebote nach § 13 SGB VIII

Die Angebote im Landkreis Meißen sind im Bereich „Jugendberufshilfe“ und im Bereich „Schule“ angesiedelt.

Institution/ Einrichtung/ Projekt	Leistung	Wirkungs- kreis	Träger
JUGEND STÄRKEN Kompetenzagentur	Casemanagement mit Jugendlichen u. jungen Erwachsenen mit Problemen beim Übergang Schule – Ausbildung und beim Berufseinstieg niedrigschwellige Beratung für Jugendliche, junge Erwachsene	Landkreis Meißen	Gemeinnütziger Sozialer Förderkreis e.V.
Ausbil- dung/Qualifizierung benachteiligter Jugendlicher	Ausbildung u. Qualifizierung benachteiligter Ju- gendlicher sowie Förderung derer sozialen und individuellen Entwicklung	Landkreis Meißen	Gemeinnütziger Sozialer Förderkreis e.V.
Schul- und Be- schäftigungsprojekt im Rahmen des Trägerkooperati- onsprojektes Meile	Projekt für Kinder u. Jugendliche, die den Schulbesuch verweigern Beschulung in den Grundlagenfächern Mathematik, Deutsch, Englisch, Ethik, Physik Praktische Arbeit, Soziales Lernen, Elternarbeit	Landkreis Meißen	Kinderland Sachsen e.V.
Jugendwerkstatt Meißen	Ausbildungsvorbereitendes Beschäftigungspro- jekt für junge Menschen mit spezifischen Problemlagen Vermittlung von Grundfertigkeiten u. -kenntnissen aus den Berufsfeldern Förderung der persönlichen u. sozialen Kompe- tenzen	Landkreis Meißen	Produktionsschule Moritzburg gGmbH
„Neue Produktions- schule Moritzburg“	arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit zur Berufsorientierung und –vorbereitung Integration von benachteiligten Jugendlichen in Arbeit und Ausbildung Unterricht u. Erreichen des Schulabschlusses	Landkreis Meißen	Produktionsschule Moritzburg gGmbH
Modulare Qualifi- zierung benachteiligter Jugendlicher	Modulare Qualifizierung und Ausbildung be- nachteiligter junger Menschen ohne vollständigen Berufsabschluss	Landkreis Meißen	„Soziale Projekte Meißen Stiftung“
sozialpädagogisch begleitete Wohn- form nach § 13 Abs. 3 SGB VIII	Unterstützung beim Tagesablauf Förderung der Selbstverantwortung, Ansprech- partner für Alltagsprobleme, Begleitung bei Schul- u. Berufsausbildungsproblemen	Landkreis Meißen	Biotopia gGmbH
JUGEND STÄRKEN sozialpädagogisch begleitete Wohn- form	W A L – Wohnen - Arbeiten - Leben Unterstützung beim Tagesablauf, Förderung der Selbstverantwortung, Ansprechpartner für All- tagsprobleme, Begleitung bei Berufsausbildungs- problemen	Landkreis Meißen	Produktionsschule Moritzburg gGmbH
Jugendwerkstatt Gröditz	Ausbildungsvorbereitendes Beschäftigungs- projekt für junge Menschen mit spezifischen Problemlagen, Vermittlung von Grundfertigkeiten u. -kenntnissen aus Berufsfeldern, Förderung der persönlichen u. sozialen Kompetenzen	Landkreis Meißen	Qualifizierungs- zentrum Region Riesa GmbH
Ausbildung und Qualifizierung benachteiligter Ju- gendlicher	Ausbildung u. Qualifizierung benachteiligter Ju- gendlicher sowie Förderung derer sozialen und individuellen Entwicklung	Landkreis Meißen	ASG - Anerkannte Schulgesellschaft mbH Niederlas- sung Nordsachsen Regionalstelle Nünchritz
Projekte zur Förde- rung von jungen Menschen	Projektangebote für Kinder und Jugendliche im handwerklichen Bereich	Landkreis Meißen	Glashof e.V.

Stand: vom 01.10.2012

### Landkreisweite Angebote nach § 14 SGB VIII

Im Landkreis Meißen gibt es derzeit keine ehrenamtlichen oder sozialpädagogischen Projekte speziell auf der Grundlage des § 14 SGB VIII. Die bestehenden Projekte nehmen die präventiven Aufgaben im Sinne des § 14 SGB VIII als Querschnittsaufgabe wahr. Die Umsetzung der Querschnittsaufgabe erfolgt als immanenter Bestandteil der Angebote bis hin zu speziellen Kleinprojekten oder Kooperationsprojekten.

Die präventiven Aufgaben sind ausgerichtet auf:

- Suchtprävention
- Gewaltprävention
- gesunde Ernährung
- gesunde Lebensweise (Ernährung/ körperliche Bewegung)
- Umgang mit modernen Medien
- Stärkung der Persönlichkeit und der Eigenverantwortung

In Arbeitsgemeinschaften werden Kooperationsprojekte geplant und die landkreisweiten Entwicklungen reflektiert.

### Landkreisweite Angebote nach § 16 SGB VIII

Die Umsetzung der Aufgabenstellung nach § 16 SGB VIII erfolgt im Landkreis Meißen auf lokaler Ebene in verschiedenen Planungsregionen und in Form von landkreisweiten Projekten. Es gibt Familienzentren in Städten bzw. Wohnzentren, wo eine höhere Anzahl von Familien lebt oder sich sozialschwache Familien konzentrieren. Dazu kommen Angebote wie z.B. Multiplikatorenschulungen, Elternkurse, die in verschiedenen Regionen angeboten werden.

### Sozialpädagogisch betreute Angebote nach § 16 SGB VIII

Einrichtung Projekt	Leistung	Wirkungskreis	Träger
Familienzentrum in der Stadt Radebeul	Niedrigschwellige Beratung von Eltern & Erziehungsbeteiligten, Elternkurse, Themenabende, offene Treffs, Alleinerziehendentreff, Väterstammtisch, Offene Beratungszeiten/ Einzelberatung (Erziehungs- und Beziehungskompetenz, Elternschaft), Elternworkshops, Themenabende	Stadt Radebeul und angrenzende Kommunen	Familieninitiative Radebeul e.V.
Rappelkiste – Junge Familien in Aktion	bedarfsgerechte, lebensnahe (Bildungs-) Angebote für Familien (Seminare, Vorträge, Kontaktarbeit auf Spielplätzen, an Familientreffpunkten im öffentlichen Raum, Aufbau und Begleitung von Interessengruppen oder Selbstinitiativen, Information und Prävention zu Themen wie Alltagskompetenz, Gesundheit, Medienkompetenz im Rahmen von Eltern-Kind-Treff, Baby-Treff, Eltern-Kind-Frühstück, Frauenfrühstück, Individuelle Beratung bei Schwangerschafts-, Erziehungs- und Entwicklungsfragen, Bildungsübergängen, bei Schwierigkeiten innerhalb der Familie, Angebot an Familienfreizeiten	Stadt Coswig und angrenzende Kommunen	JuCo Soziale Arbeit gGmbH
Familienzentrum Großenhain mit den Außenstellen in Gröditz u. Zeithain	Allgemeine Förderung der Erziehung in den Familien/ jungen Menschen unter Berücksichtigung des Zieles einer altersgerechten selbständigen Lebensführung, Elterncoaching, niedrigschwellige Beratung, Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft, des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen (Elterncoaching, Mutter-Kind-Gruppen)	Region Großenhain, Gröditz, Zeithain	Diakonie Riesa-Großenhain gGmbH



RIEMIX	Niedrigschwellige Beratungsangebote mit Vermittlung in zuständige Beratungsstellen, Initiierung von familienbezogenen Unterstützernetzwerken, Projektangebote zur Vermittlung von Kompetenzen zur Ausgestaltung des Familienlebens, Eltern – Kind – Treffs, Familienprojekte besonders zum Thema Gesundheitsvorsorge, Ernährung, Hygiene	Riesa	OUTLAW gGmbH
Meile-Bürgertreff Triebischtal	Allgemeine Beratung nach § 16(3) SGB VIII, Beratung werdender Eltern, Vermittlung zu anderen Angeboten <i>Gruppenarbeit</i> , Eltern-Kind-Gruppe, Hausaufgabenhilfe, Mehrgenerationenarbeit, themenspezifische Angebote zu Erziehungsfragen, Unterstützung von selbstorganisierten Aktivitäten	Landkreis Meißen mit dem Schwerpunkt Stadt Meißen	Kinderland Sachsen e.V., Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen e.V., Kinderschutzbund OV Nossen e.V.

Stand vom 01.10.2012

### 3.7 Arbeitsgemeinschaften

Der öffentliche Träger der Jugendhilfe ist nach § 78 SGB VIII verpflichtet, die Bildung von Arbeitsgemeinschaften als Instrumente der partnerschaftlichen Zusammenarbeit anzustreben. Die Organisationsstruktur und Aufgabenstellung dieser Arbeitsgemeinschaften können zielgruppenorientiert, sozialraumorientiert oder themenbezogen gebildet werden. Sie können auf Dauer oder als ad – hoc – Arbeitsgruppen aufgabenbezogen gebildet werden. Die Aufgabenstellung der Arbeitsgemeinschaften ist entsprechend des § 78 SGB VIII das Hinwirken auf das Abstimmen von Maßnahmen und das Nutzen von Synergieeffekten der unterschiedlichen Träger. Sie sollten darüber hinaus der Fachdiskussion dienen und die Möglichkeit nutzen längerfristige Planungsprozesse zu initiieren.

Im Leistungsbereich der §§ 11-14,16 SGB VIII bestehen im Landkreis Meißen folgende Arbeitsgemeinschaften:

#### 1. „Arbeitskreis Familienförderung nach § 16 SGB VIII im Landkreis Meißen“ nach § 78 SGB VIII

Mit der Etablierung eines „Arbeitskreises Familienförderung nach § 16 SGB VIII im Landkreis Meißen“ hat sich im Landkreis Meißen seit 2009 eine Plattform gebildet, welche sich mit konzeptionellen Fragen der Familienförderung gemäß § 16 SGB VIII auseinandersetzt. Der Arbeitskreis besteht aus VertreterInnen von freien Trägern der Jugendhilfe, welche Familienförderung im Sinne des § 16 SGB VIII anbieten sowie VertreterInnen des Kreisjugendamtes bzw. des „Willkommen – Bündnis für Kinder“ – Netzwerk für Kindeswohl im Landkreis Meißen. Ziel des Arbeitskreises ist es unter anderem ein gemeinsames Verständnis von Familienförderung zu entwickeln, um darauf aufbauend entsprechende Leitlinien für den Landkreis Meißen zu erstellen. Nach Auffassung der Arbeitsgruppenmitglieder können diese zukünftig auch empfehlenden Charakter für etwaige Fortschreibungen der Jugendhilfeplanung des Landkreises annehmen. Insbesondere soll hierbei die gesetzliche Neuregelung des § 16 (3) SGB VIII i.V. mit § 79a SGB VIII im Zuge des Bundeskinderschutzgesetzes berücksichtigt werden.

Der Arbeitskreis wirkt als offizielle und regelmäßige Plattform der freien Träger und des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe zu Fragen der Familienförderung im Landkreis Meißen. Er fungiert als fachliches Gremium, dessen Expertise bei der Jugendhilfeplanung berücksichtigt wurde und wird.

Der Arbeitskreis sieht folgende mögliche Arbeitsinhalte:

- Durchführung gemeinsamer Projekte
- Fortbildung und fachlicher Austausch, Informationsaustausch
- Kollegiale Fallberatung
- Öffentlichkeitsarbeit

- Bearbeitung von Fachthemen
- Evaluation und Weiterentwicklung von Leitlinien
- Erstellung eines Familienwegweisers „Familienförderung“ im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem „Willkommen – Bündnis für Kinder“

Der Arbeitskreis sieht Bedarf zu folgenden Fragestellungen:

- Zugangsstrategien zu den verschiedenen Zielgruppen
- Entwicklung eines nachhaltigen Angebotspektrums
- Freiwilligkeit versus Zwangskontext in der Familienförderung
- die Rolle der Kindertagesstätten im Bereich der Familienförderung
- Grenzen der Familienförderung (Mitwirkung, Langzeitarbeitslosigkeit, Frauenabwanderung etc.)

Mitglieder

- JuCo gGmbH, Rappelkiste – Junge Familien in Aktion, Willkommen – Bündnis für Kinder
- Outlaw gGmbH, RIEMIX
- Familieninitiative Radebeul e.V., Familienzentrum
- Diakonie Riesa – Großenhain gGmbH, Familienzentrum
- MeiLe, Bürgertreff Triebischtal, Trägerkooperationsprojekt
- Kreisjugendamt Meißen, Jugendhilfeplanung, Koordinator „Frühe Hilfen“

## 2. Arbeitsgruppen unter Leitung des Kreisjugendringes Meißen e.V.

Durch die Initiierung, Koordinierung und Begleitung von verschiedenen Arbeitsgemeinschaften und Arbeitsgruppen sowie die Organisation und Durchführung bedarfsorientierter Weiterbildungsangebote kommen unter Regie des Kreisjugendringes Meißen e.V. die MitarbeiterInnen von Trägern der Jugendhilfe untereinander und miteinander ins Gespräch. Dies fördert den fachlichen Erfahrungsaustausch und Informationsaustausch sowie die gegenseitige Nutzung unterschiedlicher Ressourcen. Außerdem können so untereinander Kontakte verhandelt sowie spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten weitervermittelt werden. Die Koordinierungs- und Beratungsstelle stellt dabei eine Schnittstelle zwischen Haupt- und Ehrenamt dar und kann mit Kontakten, Wissen und Erfahrungen ehrenamtliche AkteurInnen und Fachkräfte miteinander vernetzen und eine gegenseitige Ressourcennutzung organisieren. Durch die Koordinations- und Organisationsleistung des Kreisjugendringes Meißen e.V. entstehen fachliche Diskussionen und individuelle Problembesprechungen der Träger untereinander. Durch die Übernahme von strukturellen und organisatorischen Aufgaben durch die Koordinierungs- und Beratungsstelle können sich die MitarbeiterInnen der Träger konsequent mit inhaltlichen Sachverhalten auseinandersetzen und so an der Arbeit des Kreisjugendringes Meißen e.V. konkret und kontinuierlich partizipieren.

Arbeitsgemeinschaft (AG) Jugendarbeit im Landkreis Meißen

In der AG Jugendarbeit sind folgende Träger der Jugendhilfe vertreten:

- Evangelische Jugend im Kirchenbezirk Meißen
- Evangelische Jugend im Kirchenbezirk Großenhain
- JuCo Soziale Arbeit gGmbH – Kinder- und Jugendhaus EXIL - MORAST
- Große Kreisstadt Großenhain – Mobile Jugendarbeit in Großenhain und Priestewitz
- Freizeitinsel Riesa-Großenhain e.V.
- Große Kreisstadt Radebeul – Offene Jugendarbeit im Jugendtreff Rat`s Keller – Mobile Jugendarbeit Radebeul
- gemeinnützige „Leuchtpunkt“ gGmbH – Mobile Jugendarbeit/offenes Angebot im Bereich Röderaue/Gröditz/Wülknitz
- Schmales Haus e.V. Meißen - Schmales Haus
- Sprungbrett e.V. - Riesa - Kinder- und Jugendtreff „U-Punkt“
- Coswiger Kinderzentrum e.V. - KIZ-Treff Weinböhl
- Deutscher Kinderschutzbund OV Nossen e.V. – Offenes Kinder- und Jugendhaus Nossen (DOMI) – Mobile Jugendarbeit in Nossen und linkselbische Täler
- Volkssolidarität KV Riesa-Großenhain e.V. - Kombi Nünchritz
- Evangelische Kirchgemeinde Lommatzsch-Neckanitz - „Offenes Haus“ Lommatzsch
- GSF e.V. Meißen - Kompetenzagentur
- Evangelisch – Lutherische Kirchgemeinde St. Afra Meißen – Kinder- und Jugendhaus KAFF“
- Outlaw gGmbH – Kinder- und Jugendhaus RIEMIX – Riesa

- CVJM Coswig e.V. – Kinder- und Jugendhaus im CVJM Coswig
- ARCHE Meißen
- Kreisjugendring Meißen e.V. - Flexibles Jugendmanagement
- Kreisjugendring Meißen e.V. - Koordinierungs- und Beratungsstelle

#### AG „Mädchen und junge Frauen im Landkreis Meißen“

In der Arbeitsgemeinschaft „Mädchen und junge Frauen im Landkreis Meißen“ sind hauptamtliche Mitarbeiterinnen von verschiedenen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit vertreten, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit nach § 9 SGB VIII engagieren. Grundlage der Arbeit ist neben dem SGB VIII die vom Landesjugendamt herausgegebene „Empfehlung zur Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen“. Ziel ist die Förderung der Selbständigkeit und Selbstverwirklichung sowie die Stärkung des Selbstbewusstseins und einer eigenen weiblichen Identität. Dies beinhaltet auch eine kritische Auseinandersetzung mit gängigen Geschlechtsrollenbildern und das Kennenlernen von Alternativen. Darüber hinaus wollen die AG-Mitglieder die MitarbeiterInnen anderer Institutionen für diese Gedanken und Ideen sensibilisieren, um Mädchenarbeit als Selbstverständlichkeit in die Jugendhilfe zu integrieren.

In der AG sind vertreten:

- GSF e.V. Meißen - Kompetenzagentur
- Große Kreisstadt Radebeul – Offene Jugendarbeit im Jugendtreff Rat's Keller
- JuCo Soziale Arbeit gGmbH – Kinder- und Jugendhaus EXIL Schuljugendarbeit Radeburg
- Schmales Haus e.V. Meißen
- Sprungbrett e.V. Riesa - Kinder- und Jugendtreff „U-Punkt“
- Volkssolidarität KV Riesa-Großenhain e.V. - Kombi Nünchritz
- Evangelische Kirchgemeinde Lommatzsch-Neckanitz - „Offenes Haus“ Lommatzsch
- Coswiger Kinderzentrum e.V. - KIZ-Treff Weinböhl
- Deutscher Kinderschutzbund OV Nossen e.V.
- Freizeitinsel Riesa-Großenhain e.V.
- Evangelisch – Lutherische Kirchgemeinde St. Afra Meißen – Kinder- und Jugendhaus KAFF“
- Arche Meißen
- Kreisjugendring Meißen e.V. - Flexibles Jugendmanagement
- Kreisjugendring Meißen e.V. - Koordinierungs- und Beratungsstelle
- Kreisjugendring – Honorarkraft
- Glashof e.V.
- Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Meißen

#### AG „Mobile Jugendarbeit im Landkreis Meißen“

Die AG Mobile Jugendarbeit (MJA) dient dem fachlichen Austausch und der kollegialen Fallberatung sowie als Plattform für arbeitsbereichbezogene Weiterbildungen.

Mitglieder sind:

- Deutscher Kinderschutzbund OV Nossen e.V. – Mobile Jugendarbeit in Nossen und linkselbische Täler
- Große Kreisstadt Großenhain – Mobile Jugendarbeit in Großenhain und Priestewitz
- gemeinnützige „Leuchtpunkt“ gGmbH – Mobile Jugendarbeit/offenes Angebot im Bereich Röderaue/Gröditz/Wülknitz
- JuCo Soziale Arbeit gGmbH – MORAST
- Große Kreisstadt Radebeul– Mobile Jugendarbeit Radebeul
- GSF e.V. Meißen - Kompetenzagentur
- Outlaw gGmbH, „RIEMIX“ Riesa
- Sprungbrett e.V. Riesa - Kinder- und Jugendtreff „U-Punkt“
- Kreisjugendring Meißen e.V. - Flexibles Jugendmanagement
- Kreisjugendring Meißen e.V. - Koordinierungs- und Beratungsstelle
- Landesarbeitskreis (LAK) Mobile Jugendarbeit (beratend als Landesverband)

## AG „Offene Jugendarbeit im Landkreis Meißen“

Die AG Offene Jugendarbeit dient ebenso wie die o. g. AG MJA dem fachlichen Austausch und der kollegialen Fallberatung sowie als Plattform für arbeitsbereichbezogene Weiterbildungen.

Mitglieder sind:

- Evangelisch – Lutherische Kirchgemeinde St. Afra Meißen – Kinder- und Jugendhaus KAFF“
- Evangelische Kirchgemeinde Lommatzsch-Neckanitz - „Offenes Haus“ Lommatzsch
- Schmales Haus e.V. Meißen Schmales Haus
- Deutscher Kinderschutzbund OV Nossen e.V. – Offenes Kinder- und Jugendhaus Nossen
- ARCHE Meißen
- Coswiger Kinderzentrum e.V. - KIZ-Treff Weinböhl
- JuCo Soziale Arbeit gGmbH – Zillebunker
- JuCo Soziale Arbeit gGmbH – Kinder- und Jugendhaus EXIL
- Freizeitinsel Riesa-Großenhain e.V.
- Volkssolidarität KV Riesa-Großenhain e.V. - Kombi Nünchritz
- Kreisjugendring Meißen e.V. - Flexibles Jugendmanagement
- Kreisjugendring Meißen e.V. - Koordinierungs- und Beratungsstelle

### 3. Weitere Arbeitsgruppen, die im Leistungsbereich der §§ 11-14,16 SGB VIII wirken

- Arbeitskreis Schule – Wirtschaft
- Untergruppe Schule – Jugendhilfe der AG „Hilfen zur Erziehung“

## 3.8 Ehrenamt

In der Kinder- und Jugendarbeit und in den Angeboten der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie engagieren sich Menschen ehrenamtlich. Sie sind mit ihren Ideen, ihrer Zeit und persönlichen Ressourcen ein unverzichtbarer Teil der Angebote des Leistungsbereiches. Hierbei kann Ehrenamt die Professionalität der Fachkräfte ergänzen, nicht jedoch ersetzen. Ehrenamt, freiwilliges Engagement sind zugleich eine Chance für jeden Einzelnen sich einzumischen und mit zu gestalten. Freiwilliges Engagement ist nicht nur Hilfe für andere, sondern auch persönliche Weiterentwicklung.

Freiwilliges Engagement bringt neue Ideen ein und wirkt anregend und bereichernd. Aber auch die Ehrenamtlichen selbst benötigen Unterstützung, wenn sie ihre Interessen und Fähigkeiten zielgerichtet und gewinnbringend zur Umsetzung der Zielstellung der Projekte einsetzen wollen. Entsprechend der Aufgabenstellung des § 73 des SGB VIII sollen in der Jugendhilfe tätige Personen angeleitet, beraten und unterstützt werden. Nicht zuletzt bedürfen ehrenamtliche Strukturen einer angemessenen Anerkennungskultur und Wertschätzung.

Projekt	Leistung	Wirkungskreis	Träger
JULEICA	Die Jugendleitercard können nach den „Regelungen zur Anwendung der Jugendleitercad (JULEICA) im Freistaat Sachsen“ Mitarbeiter u. a. aus der Jugendarbeit ablegen. Diese müssen dort ehrenamtlich im Sinne des § 73 SGB VIII für einen Träger der freien Jugendhilfe oder für einen Träger der öffentlichen Jugendhilfe tätig sein.	Landkreis Meißen	Kreisjugendring Meißen e.V.
Young Help	Veranstaltung zur Anerkennung von ehrenamtlich engagierten jungen Menschen in der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Meißen	Landkreis Meißen	Kreisjugendring Meißen e.V.

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG), welches zum 01.01.2012 in Kraft getreten ist, hat Auswirkungen auf die Arbeit mit den Ehrenamtlichen. § 72 a Abs. 3 und Abs. 4 SGB VIII verpflichten die Träger der Jugendhilfe, von neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen, die in der Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendhilfe Kinder und Jugendliche betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes abzufordern.

In der Umsetzung der gesetzlichen Regelung ergibt sich für den öffentlichen Träger der Jugendhilfe die Aufgabe diese Tätigkeiten zu erfassen, zu beschreiben und zu bewerten. Im Ergebnis sind die neben- und ehrenamtlichen Tätigkeiten durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe im Planungszeitraum 2013 zu benennen, in denen verpflichtend ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist.

#### **4. Schnittstellen zu anderen Leistungsbereichen der Jugendhilfe**

##### Hilfen zur Erziehung

Junge Menschen aus sozial und psychisch belasteten Familien nutzen in zunehmendem Maße Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie. Sie profitieren in besonderem Maße von dortigen niedrighschwelligen Erfahrungsbereichen. Sie benötigen Beratung und Unterstützung in der Alltagsbewältigung. Durch die kontinuierliche Beziehungsarbeit sind die sozialpädagogischen Fachkräfte in den Kommunen bekannt und haben ein Vertrauensverhältnis. Dies zeigt aber auch die Grenzen des Leistungsbereiches auf, da gerade in Multi-problemfällen intensive professionelle Hilfsangebote erforderlich sind. Frühzeitiges, vernetztes und abgestimmtes Tätigwerden bei Nutzung der Ressourcen und besonderen Zugangsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendarbeit und weiterer regionaler Akteure im Sozialraum kann langfristig dazu beitragen, im Bereich der Hilfen zur Erziehung entlastend zu wirken. Dafür ist Voraussetzung, dass sich Fachkräfte der Kinder und Jugendarbeit und der Hilfen zur Erziehung mit gegenseitiger Anerkennung und Beachtung der jeweiligen Kompetenzen und Aufträge vernetzen und sich gegebenenfalls in Einzelfällen abstimmen.

##### Netzwerk Frühe Hilfen

Im Rahmen der Tätigkeiten im Bereich der §§ 11 – 14, 16 SGB VIII bestehen insbesondere Schnittstellen zu den im regionalen Gesamtkonzept für Frühe Hilfen des Landkreises Meißen beschriebenen Strukturen und Institutionen des präventiven Kinderschutzes – insbesondere zum „Willkommen – Bündnis für Kinder“ – Netzwerk für Kindeswohl im Landkreis Meißen, der aufsuchenden präventiven Arbeit beim Kreisjugendamt, den im Landkreis Meißen zukünftig agierenden Familienhebammen und ehrenamtlich Tätigen.

##### Kindertagesstätten

Die Schnittstelle zu den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege nach SächsKitaG ist insbesondere im Angebotsspektrum des § 16 SGB VIII zu gestalten. Die Aufgabe der Familienzentren beinhaltet spezielle Leistungen und Strukturen, um Familien im regionalen Einzugsbereich Elternberatung und –bildung vorzuhalten. Ziel ist es, als Ansprechpartner für Eltern in verschiedenen Lebenslagen und bei unterschiedlichen Problematiken zur Verfügung zu stehen. Dazu kann eine enge Kooperation in regionalen Erziehungspartnerschaften im Einzelfall aber auch bei der Etablierung von Familienbildungsangeboten erfolgreich sein. Die Angebote nach § 16 SGB VIII bieten Familien mit jüngeren Kindern durch eine Eltern-Kind-Gruppe die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit Gleichgesinnten.

## **5. Planungsaussagen für den Leistungsbereich**

Jugendarbeit wird in den Planungsaussagen als Oberbegriff verwendet und umfasst die Inhalte §§ 11-14, 16 SGB VIII.

1. Jugendarbeit soll als 3. Sozialisationsbereich neben Elternhaus und Schule zur gelingenden gesellschaftlichen Integration beitragen.
2. Jugendarbeit nimmt Interessen ihrer Adressaten wahr und bringt sie in Entscheidungsprozesse ein.
3. Jugendarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen der jungen Menschen und der Familien an gemeinschaftlichen Erlebnissen, Kontakt zu Gleichaltrigen und nach Erfahrungssituationen im Freizeitbereich.
4. Jugendarbeit ist gefordert, wirksame Konzepte zur Stärkung der Kompetenz von Erziehenden im Rahmen ihrer verschiedenen Arbeitsfelder zu entwickeln.
5. Jugendarbeit unterstützt Familien und das Gemeinwesen gute Entwicklungsbedingungen für das Aufwachsen von jungen Menschen zu schaffen.
6. Jugendarbeit in den Planungsregionen soll in den Focus ihrer Arbeit die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung des Alltages, insbesondere des Schulalltags, nehmen und Ressourcen zur Unterstützung bereitstellen.
7. Jugendarbeit soll sich als Lern- und Erfahrungsfeld gesellschaftlicher Mitgestaltung und demokratischer Mitverantwortung verstehen und junge Menschen zur kritischen Auseinandersetzung mit extremistischen, insbesondere rechtsextremistischen Positionen befähigen.
8. Jugendarbeit soll an Schulen in Form von Schulsozialarbeit auf der Grundlage einer Bedarfsfeststellung eingerichtet werden.
9. Jugendarbeit soll zur Bewältigung des Übergangs Schule-Beruf niedrigschwellige Beratung anbieten, Vermittlung von Kenntnissen über die Arbeitswelt, die Entwicklung sozialer Kompetenzen bei den jungen Menschen unterstützen und bei Bedarf in spezielle Angebote vermitteln.
10. Jugendarbeit soll in Einzelfällen bei Jugendlichen, jungen Menschen mit absehbaren Schwierigkeiten beim Einstieg in Ausbildung und Arbeit im Rahmen der vorhandenen Ressourcen begleitend wirksam werden.
11. Jugendarbeit stellt sich der Aufgabe junge Menschen zu einem bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen Gesundheit und der von Anderen anzuregen. Dazu sollen auf der Grundlage einer Bedarfsfeststellung spezifische Projekte gesundheitsförderlicher Verhaltensweisen, der Sucht- und Gewaltprävention und Medienkompetenz entwickelt werden.
12. Jugendarbeit soll sich mit ihren Angeboten auf die finanzielle Situation und verfügbaren Freizeit ihrer Adressaten einstellen.
13. Jugendarbeit bietet verlässliche, vertrauenswürdige, Orientierung und Sicherheit gebende Ansprechpartner und Identifikationspersonen vor Ort.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e.V. (Hrsg.): *Fachtagung Akademie Social : 20 Jahre KJHG – Ein Grund zum Feiern!? 01.12.-03.12.2010*. Tagungsbericht Chemnitz, 2010.

Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e.V. (Hrsg.): *CORAX : Fachmagazin für Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen*. Ausgabe 4/2012. Chemnitz, 2012.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): *Jugendschutzgesetz und Jugendmedienschutz – Staatsvertrag der Länder*. 5. Auflage. Berlin, 2011.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): *Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen : Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen*. 2. Auflage. Berlin, 2012.

Mitteilungsvorlage 11/5/0651 Jugendhilfeausschuss: *Erster Entwurf des Positionspapiers des „Arbeitskreises Familienförderung nach § 16 SGB VIII im Landkreis Meißen“ zu sozialpädagogischen Handlungsansätzen und daraus abzuleitenden konzeptionellen Inhalten der Angebote § 16 SGB VIII*. Meißen, 2011.

Kreisjugendring: *Stellungnahme der AG Mobile Jugendarbeit des Landkreises Meißen : Mobile Jugendarbeit ist als gelingender Ansatz grundsätzlich im Landkreis Meißen möglich und umsetzbar*. Meißen, 2011.

Sächsisches Staatsministerium für Gesundheit und Soziales - Abteilung 4 - Landesjugendamt (Hrsg.): *Empfehlungen des Landesjugendamtes Sachsen zur Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII*. Chemnitz, 2007.

Sächsisches Staatsministerium für Soziales - Abteilung 4 - Landesjugendamt (Hrsg.): *Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen*. 3. Auflage. Chemnitz, 2008.

Sächsisches Staatsministerium für Soziales – Abteilung 4 – Landesjugendamt (Hrsg.): *Jugendhilfeplanung zu Aufgaben und Leistungen der überörtlichen Jugendverbände und Dachorganisationen im Bereich §§ 11-14 SGB VIII im Freistaat Sachsen*. Chemnitz, 2009.

Simon, Titus: *Kommunale Jugendhilfeplanung : Darstellung*. 7. Auflage, Wiesbaden: Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co KG, 2010.

Wiesner, Reinhard (Hrsg.): *SGB VIII : Kinder- und Jugendhilfe*. Kommentar. 4. Auflage. München: Verlag C. H. Beck, 2011.

Freistaat Sachsen (Hrsg.): URL: <http://www.sachsen.de/> [Stand 08.11.2012]

Internetredaktion des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): *Jugend stärken*. URL: <http://www.jugend-staerken.de/> [Stand: 08.11.2012]

Internetredaktion des Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): URL: <http://www.bmfsfj.de/> [Stand 08.11.2012]

## Ablauf der Schülerbefragung und Resonanzen

---

Der Landkreis Meißen, Kreisjugendamt Meißen, führte mit Zustimmung der Sächsischen Bildungsagentur Regionalstelle Dresden im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach § 79,80 SGB VIII vom 10.05.2011 bis 07.06.2011 eine Schülerbefragung zum Freizeitverhalten von Jugendlichen an den Schulen des Landkreises Meißen durch. Die Befragung erfolgte mittels Fragebogen exemplarisch in 2 Alterstufen.

Im Rahmen dieser Erhebung wurden 2.864 Schüler der Altersstufe der 9. und 11. Klassen an den öffentlichen Schulen im Landkreis in die Befragung einbezogen.

Anliegen der Befragung war:

- die Erfassung der Freizeitbedürfnisse der Altersgruppen
- Erhebung von regionalen Daten zum Freizeitverhalten
- Bedarfserhebung für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII

### ***Verlauf der Befragung:***

Alle Schulen wurden vom Kreisjugendamt Meißen angeschrieben und nach Zusammenstellen der Fragebögen konnten diese am 10.05.2011 und 16.05.2011 an die Schulen verteilt werden.

Von insgesamt 34 möglichen Schulen haben sich 27 Schulen an der Befragung beteiligt. Die Nichtteilnahme von Schulen oder Klassen erfolgte aus organisatorischen Gründen oder Klassen lehnten die Teilnahme an der Befragung ab. Dem Fragebogen war die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vorgeschaltet. Nicht alle Schüler erhielten so die Berechtigung an der Befragung teilzunehmen.

Ab dem 07.06.2011 erfolgte der Rücklauf der Schülerbefragung problemlos.

Insgesamt war die Situation in allen Schulen zum Jahresende angespannt, trotzdem beteiligten sich fast alle Schulen gern und offen an der Befragung und es gab viele positive Resonanzen, auch seitens der Schüler. Die Zusammenarbeit zwischen dem Kreisjugendamt Meißen und den Sekretariaten und Schulleiterinnen / Schulleitern verlief sehr zufriedenstellend. Besonders die Mittelschulen und Förderschulen wirkten an der Befragung gut mit.

### ***Ausgewählte Ergebnisse:***

An der Befragung haben sich beteiligt:

#### 1. Schulen nach Schularten

- 15 von 18 Mittelschulen
- 7 von 9 Gymnasien
- 3 von 4 Berufsschulen
- 2 von 3 Förderschulen



## 2. Schüler nach Alter und Geschlecht

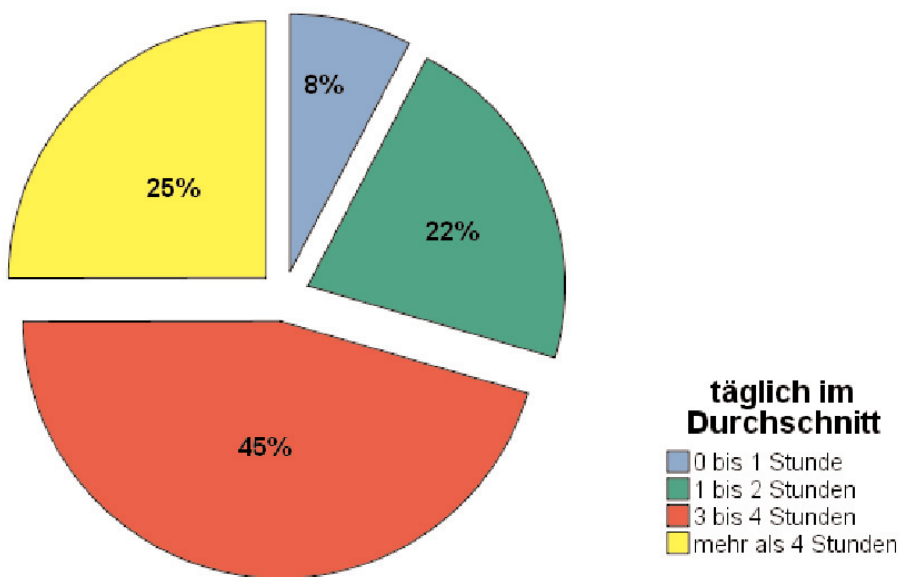
Insgesamt haben 932 Schüler teilgenommen, davon sind:

- im Durchschnitt waren die Teilnehmer 15,5 Jahre
- 428 männlich / 504 weiblich
- 442 Mittelschüler/ 450 Gymnasiasten o. Berufsschüler/ 40 Förderschüler/

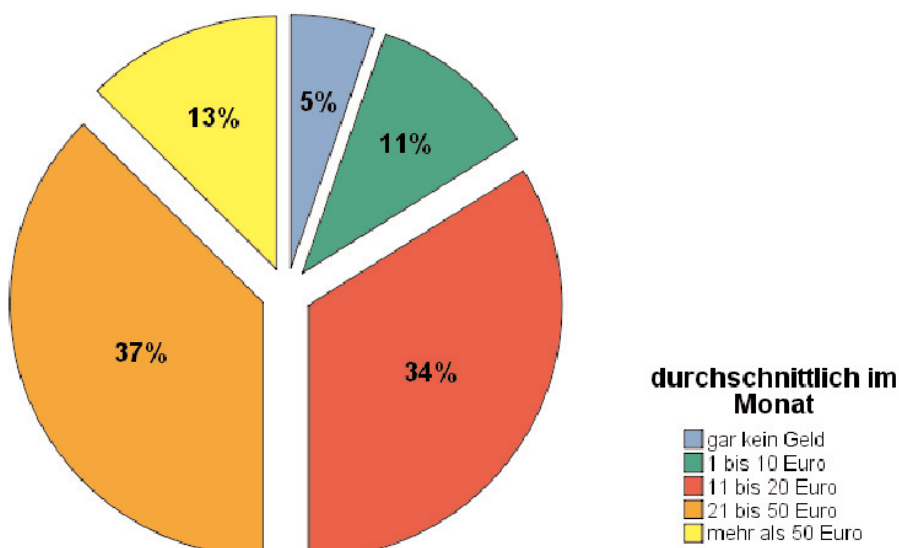
Die Rücklaufquote beträgt damit 33 %

### **Zentrale Ergebnisse:**

Zur Verfügung stehende Freizeit:



Zur Verfügung stehende finanzielle Ressourcen für Freizeit:



# SCHÜLERBEFRAGUNG



# 2011

Anlage 2

Heute ist es soweit: Wir fragen DICH mal nach DEINER Meinung!

Und zwar würden wir gerne von dir wissen, wie du deine Freizeit verbringst und wie zufrieden du mit den Freizeitangeboten in deiner Nähe bist.

Das Ausfüllen des Fragebogens dauert nur ein paar Minuten. Es gibt dabei keine richtigen oder falschen Antworten. Wir wollen einfach wissen, was wir noch besser machen können ... Selbstverständlich werden deine Antworten vollkommen anonym behandelt und ausgewertet.

Wenn du eine Frage nicht richtig verstehst oder etwas wissen möchtest, dann wende dich einfach an deinen Lehrer.

Erst mal benötigen wir aber ein paar Angaben zu Deiner Person ...

1. Wie alt bist du? \_\_\_\_\_

2. Bist du männlich oder weiblich?

- (1)  männlich  
(2)  weiblich

3. In was für eine Schule gehst du?

- (1)  (erweiterte) Hauptschule  
(2)  Realschule  
(3)  Gymnasium oder Fachoberschule  
(4)  Förderschule

4. In welchem Ort wohnst du? \_\_\_\_\_

5. Kennst du deine Postleitzahl? Wenn ja, wie lautet sie? \_\_\_\_\_

6. Wie lang ist der Weg bis zu deiner Schule normalerweise?

- (1)  bis zu 1/2 Stunde  
(2)  bis zu 1 Stunde  
(3)  über 1 Stunde

9. Wenn du Sport treibst: Wie viel Zeit in der Woche verbringst du ungefähr mit Sport?  
\_\_\_\_\_ Stunden pro Woche

10. Bist du Mitglied in einem Verein / Verband oder einer Jugendorganisation?

- (1)  ja  
(2)  nein

11. Wenn du gerade ja angekreuzt hast: Um was für eine(n) Jugendorganisation / Verband / Verein handelt es sich? (mehrere Kreuze möglich)

- (1)  Sportverein  
(2)  Feuerwehr, DRK o.ä.  
(3)  Karnevalsverein  
(4)  Kulturverein  
(5)  religiöse Gemeinschaft  
(6)  politische Organisation  
(7)  Umwelt-, Natur-, Tierschutzverein  
(7)  Sonstiges, und zwar: \_\_\_\_\_

12. Hast du einen eigenen Computer?

- (1)  ja  
(2)  nein

13. Wie viel Zeit verbringst du täglich am Computer? (im Durchschnitt)

\_\_\_\_\_ Stunden pro Tag

14. Wie lange siehst du täglich fern? (im Durchschnitt)

\_\_\_\_\_ Stunden pro Tag

15. Was ist dir in deiner Freizeit besonders wichtig? (mehrere Kreuze möglich)

- (1)  dass Freunde / Freundinnen mitmachen  
(2)  dass es etwas anderes ist, als ich in der Schule mache  
(3)  Anerkennung durch Freunde  
(4)  Anerkennung durch Familie  
(5)  dass ich damit später vielleicht mal Geld verdienen kann  
(6)  dass ich neue Leute kennenlernen  
(7)  dass es irgendwie „nützlich“ für die Umwelt oder die Gesellschaft ist  
(8)  dass ich mitbestimmen kann, was passiert  
(9)  dass ich meine Fähigkeiten einbringen kann  
(10)  dass ich am Ende ein Ergebnis sehe  
(11)  dass ich keine Verpflichtungen eingehen muss  
(12)  dass ich meine Ruhe habe, mal ungestört sein kann  
(13)  was Anderes, nämlich: \_\_\_\_\_

16. Wo triffst du dich in der Regel mit deinen Freunden / deiner Clique? (mehrere Kreuze möglich)

- (1)  zu Hause (bei mir oder bei ihnen)  
(2)  auf der Straße, auf öffentlichen Plätzen, Parkanlagen usw.  
(3)  in Cafés, Eisdielen usw.  
(4)  im Spielsalon / Billardtreff  
(5)  in der Disco  
(6)  im Jugendclub / Jugendzentrum  
(7)  ganz woanders, nämlich: \_\_\_\_\_  
(8)  trifft nicht zu, bleibe lieber allein oder in der Familie

Und nun zum Eigentlichen ...

7. Hier ist eine lange Liste mit möglichen Freizeitaktivitäten. Bitte lies sie dir durch und kreuze an, was du BESONDERS gerne in deiner Freizeit machst.

- ( ) Chillen, Ausruhen, Schlafen  
( ) Bücher lesen, Bibliotheken besuchen  
( ) Magazine, Zeitschriften, Zeitungen lesen  
( ) Schreiben (z.B. Geschichten, Gedichte, Zeitungsartikel, Tagebuch)  
( ) Musik hören  
( ) Fernsehen  
( ) DVDs / Filme anschauen  
( ) Computer, Playstation, Xbox, Wii o.ä. spielen  
( ) im Internet surfen oder etwas recherchieren  
( ) Telefonieren, SMSen, Chatten  
( ) Fotografieren, Filmen  
( ) Spraysen, Graffiti, Airbrush  
( ) Kreatives Hobby (z.B. Malen, Töpfern, Modellbau)  
( ) Handarbeiten (z.B. Nähen oder Stricken)  
( ) Heimwerken, Basteln (z.B. an Fahrrad, Moped, Auto)  
( ) Biologie, Pflanzen (auch Gartenarbeit)  
( ) Haustiere  
( ) Kochen  
( ) Kosmetik / Styling  
( ) Shopping, sich etwas kaufen  
( ) Spazierengehen, Wandern, kurze Ausflüge machen  
( ) Unternehmungen mit der Familie (z.B. Ausflüge am Wochenende)  
( ) mit Freunden / Clique „abhängen“  
( ) mit Freunden / Clique treffen und etwas unternehmen  
( ) in den Jugendclub / ins Jugendzentrum gehen  
( ) Karten-, Brett-, Gesellschaftsspiele  
( ) Billard, Kegeln, Bowling, Dart, Tischfußball o.ä.  
( ) Spiele am Spielautomaten  
( ) in Restaurant, Kneipe, Café, Eisdielen gehen  
( ) ins Kino gehen  
( ) in die Disco gehen  
( ) auf Partys, Feiern, Feste gehen  
( ) Musikveranstaltungen, Konzerte besuchen  
( ) Sportveranstaltungen besuchen (als Zuschauer)  
( ) Theater, Museen, Galerien besuchen  
( ) in den Tierpark / Zoo gehen  
( ) selbst Musik machen (auch Musikschule)  
( ) Sport / sportliche Betätigung (auch in Vereinen)  
( ) Tanzen (z.B. Breakdance, Streetdance, Jazzdance, Standardtanz)  
( ) Theaterspielen  
( ) ehrenamtliche Tätigkeiten (z.B. im Kindergarten oder Tierheim)  
( ) in Jugendorganisationen / Verbänden / Vereinen mitarbeiten  
( ) längere Reisen unternehmen (Ferienreisen, Urlaubsreisen)  
( ) Sonstiges, und zwar: \_\_\_\_\_

8. Wenn du Sport treibst: Um welche Sportarten handelt es sich?

- |                              |                          |                    |                               |                          |                  |                               |                          |                          |                                 |
|------------------------------|--------------------------|--------------------|-------------------------------|--------------------------|------------------|-------------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------------|
| (1) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Fußball            | (7) <input type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/> | Radfahren        | (13) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Kampfsport / Selbstverteidigung |
| (2) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Handball           | (8) <input type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/> | Schwimmen        | (14) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Tanzen / Aerobic                |
| (3) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Basketball         | (9) <input type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/> | Tennis           | (15) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Ballett                         |
| (4) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Streetball         | (10) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Tischtennis      | (16) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Reiten                          |
| (5) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | (Beach-)Volleyball | (11) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Leichtathletik   | (17) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Eislaufen                       |
| (6) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Inline-Skating     | (12) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Fitnessstraining |                               |                          |                          |                                 |
- (18)  was Anderes, und zwar: \_\_\_\_\_

17. Gibt es einen Jugendclub / Jugendtreff in deiner Nähe?

- (1)  ja  
(2)  nein  
(3)  weiß nicht

18. Wenn es einen gibt: Gehst du da hin?

- (1)  nein  
(2)  ja, aber nur selten  
(3)  ja, mehrmals im Monat  
(4)  ja, mehrmals in der Woche

19. Wie oft legst du längere Strecken mit Fahrrad, Bus, Zug, Auto usw. zurück, um deine Freunde / Freundinnen zu treffen oder deinen Freizeitaktivitäten nachzugehen? (längere Strecken heißt für uns mehr als 20 Minuten Fahrweg)

- (1)  mehrmals in der Woche  
(2)  mehrmals im Monat  
(3)  selten oder gar nicht

20. Wie viel Geld hast du im Monat durchschnittlich für deine Hobbys und deinen persönlichen Bedarf zur Verfügung? (Taschengeld und was sonst noch so dazu kommt)

- (1)  gar keins  
(2)  zwischen 0 und 10 Euro  
(3)  zwischen 10 und 20 Euro  
(4)  zwischen 20 und 50 Euro  
(5)  mehr als 50 Euro

21. Musst du davon deine Kleidung kaufen?

- (1)  ja  
(2)  nein  
(3)  zum Teil

22. Gibt es Freizeitangebote, die du gerne nutzen würdest, die aber zu teuer für dich sind?

- (1)  ja  
(2)  nein

23. Wenn du gerade ja angekreuzt hast: Zu teuer für mich ist / sind:

- (1)  Sportverein  
(2)  Fitnessstudio  
(3)  Musikschule  
(4)  Workshops / Kurse (z.B. Fotoworkshop oder Bandkurs)  
(5)  Konzerte  
(6)  Disco  
(7)  Kino  
(8)  Schwimmbad (Hallen- oder Freibad)  
(9)  Sonstiges, und zwar: \_\_\_\_\_

24. Arbeitest du neben der Schule (um Geld zu verdienen)?

- (1)  nein  
(2)  ja, aber ganz selten  
(3)  ja, gelegentlich (z.B. in den Ferien)  
(4)  ja, regelmäßig, ca. \_\_\_\_\_ Std. pro Woche

25. Wie viel Zeit bleibt dir täglich nach der Schule und den Hausaufgaben für dich selbst und deine Hobbys? (im Durchschnitt)

- (1)  habe überhaupt keine freie Zeit
- (2)  zwischen 0 und 1 Stunde
- (3)  zwischen 1 und 2 Stunden
- (4)  zwischen 2 und 4 Stunden
- (5)  mehr als 4 Stunden

26. Gibt es in deiner Gegend genügend Freizeitangebote? Was fehlt dir besonders? (mehrere Kreuze möglich)

- (1)  Sportangebote, vor allem:
- (2)  Musikproberäume, Band-Betreuung
- (3)  Foto-, Filmgruppen (um selbst zu fotografieren, zu filmen)
- (4)  Computerangebote (z.B. Internetcafé)
- (5)  Tanz-, Theatergruppen
- (6)  kreative Angebote (z.B. Mal- oder Töpferkurse)
- (7)  Kochen / Kochkurse
- (8)  Beratung / Hilfe bei Konflikten (z.B. mit Eltern, Schule, Beruf, Behörden)
- (9)  Infostellen (z.B. zu Ernährung, Körperpflege, Krankheiten, Sucht)
- (10)  politische Bildung
- (11)  Umwelt-, Natur-, Tierschutzgruppen
- (12)  regengeschützte Plätze draußen
- (13)  frei zugängliche Sportanlagen (z.B. Bolzplätze oder Sporthallen)
- (14)  Selbstverteidigungskurse / Selbstbehauptungstraining
- (15)  Jugendclub / Jugendzentrum
- (16)  Räume, die von Jugendlichen selbst gestaltet und verwaltet werden können
- (17)  frei zugängliche Werkstätten (um z.B. an Fahrrad, Motorrad, Auto basteln zu können)
- (18)  was Anderes, nämlich: \_\_\_\_\_
- (19)  nichts, hab alles, was ich brauche

27. Für Mädchen: Wünschst du dir mehr Veranstaltungen / Angebote, die nur für Mädchen sind?

- (1)  ja, vor allem: \_\_\_\_\_
- (2)  nein

28. Für Jungen: Wünschst du dir mehr Veranstaltungen / Angebote, die nur für Jungen sind?

- (1)  ja, vor allem: \_\_\_\_\_
- (2)  nein

29. Wünschst du dir mehr (Freizeit-)Angebote, die dir bei der Arbeits- oder Ausbildungsplatzsuche von Vorteil sein könnten?

- (1)  ja
- (2)  nein

30. Wenn du gerade ja angekreuzt hast: Ich wünsche mir:

- (1)  Bewerbungstraining
- (2)  spezielle Computerkurse (z.B. Word oder Excel)
- (3)  vertiefende Fremdsprachenkurse
- (4)  Kurse in denen man lernt, frei zu sprechen / sich auszudrücken
- (5)  Informationen zu verschiedenen Berufen / Studienfächern
- (6)  was Anderes, nämlich: \_\_\_\_\_

31. Wie informierst du dich hauptsächlich über die Freizeitangebote in deiner Gegend?

- (1)  durch Freunde / Clique
- (2)  durch Plakate / Flyer
- (3)  in Zeitungen / Zeitschriften / Magazinen
- (4)  im Internet (z.B. bei MeinVZ oder Facebook)
- (5)  auf andere Weise, nämlich: \_\_\_\_\_
- (6)  Ich informiere mich nicht.

32. Gibt es in deiner Schule Ganztagsangebote?

- (1)  ja
- (2)  nein
- (3)  weiß nicht

33. Wenn es welche gibt: Nutzt du diese?

- (1)  ja
- (2)  nein

34. Was für Ganztagsangebote würdest du dir (zusätzlich) wünschen?

- (1)  Sportangebote
- (2)  Tanz- oder Theatergruppe (auch Cheerleading)
- (3)  Musikangebote (z.B. Schulradio oder Schulband)
- (4)  Hausaufgabenhilfe / Nachhilfe
- (5)  andere, und zwar: \_\_\_\_\_
- (6)  keine, hab alles, was ich brauche

35. Wer ist dein wichtigster Ansprechpartner bei Problemen / Sorgen?

- (1)  Eltern
- (2)  Geschwister
- (3)  Freunde
- (4)  Beratungs-, Vertrauenslehrer

36. Würdest du dir manchmal zusätzlich professionelle Hilfe wünschen?

- (1)  nein, komme so gut zurecht
- (2)  die nutze ich jetzt schon
- (3)  ja, am besten in der Schule
- (4)  meinem Wohnort

... geschafft. Vielen Dank für Deine Mitarbeit!

Haben wir noch etwas Wichtiges vergessen?  
Gibt es noch etwas, was du uns mitteilen möchtest?

Hier ist Platz für deine Bemerkungen:

---



---



---



---

Geschlecht

48% männlich  
52% weiblich

Schulweg Länge

86 % 1/2 Stunde  
13 % bis 1 Stunde  
1% > 1 Stunde

Freizeitbeschäftigung TOP 5

1. Freunde treffen
2. Musik
3. Chillen
4. Internet
5. Telefonieren, SMSen, Chatten

Sportarten TOP 3

1. Rad fahren
2. Schwimmen
3. Beach-Volleyball

Stunden Sport pro Woche

16% 4 Stunden  
15 % 5 Stunden  
12% 3 Stunden  
bis 50 Stunden angegeben

Vereinmitgliedschaft

57 % ja  
43 % nein

Vereinsart TOP 3

1. Sportverein
2. Feuerwehr
3. Sonstiges

Computerbesitz

88% ja  
12% nein

täglich Computer

32% 2 Stunden  
27 % 1 Stunde  
15% 3 Stunden  
14% 4 Stunden

täglich Fernsehen

28% 1 Stunde  
27% 2 Stunden  
20% 3 Stunden  
11% 4 Stunden  
6% 0 Stunden

Prioritäten in der Freizeit

1. Freunde mitmachen
2. anderes als in Schule
3. Anerkennung

Treffpunkte

1. zu Hause
2. auf der Straße
3. Café / Bar / Restaurant

Jugendclub bekannt

73% ja  
20% weiß nicht  
7% nein

Jugendclub Besuch

63% nein  
23% ja, aber selten  
9% mehrmals Monat  
5% mehrmals Woche

Häufigkeiten Fahrten in Freizeit

43% mehrmals Woche  
29% selten / gar nicht  
28% mehrmals Monat

Taschengeld im Monat

37% 20-50 Euro  
34% 10-20 Euro  
11% 0-10 Euro  
11% ü. 50 Euro  
7% gar kein

davon Kleidung kaufen

56% nein  
4% ja  
40% zum Teil

Freizeitangebote zu teuer

30 % ja  
70% nein

eigene Nebentätigkeit

49% nein  
29%, gelegentlich  
13% regelmäßig  
9% ja, aber selten

Freizeitangebote Mangel

1. regengeschützte Plätze
2. frei zugängliche Anlagen
3. Sportangebote

Zeit Freizeit

49% 2-4 Stunden  
29% > 4 Stunden  
17% 1-2 Stunden  
5% 0-1 Stunde  
1% gar keine Zeit

Bedarf Mädchen Angebote

13% ja  
87% nein

Bedarf Jungen Angebote

15% ja  
85% nein

zusätzliche Angebote bei der Berufsvorbereitung

62% ja  
38% nein

Info für Freizeitangebote TOP 3

1. Freunde
2. Internet
3. Plakate

GTA

91% ja  
2% nein  
7% weiß nicht

GTA Nutzung

25% ja  
75% nein

Ansprechpartner bei Sorgen

1. Freunde
2. Eltern
3. Geschwister
4. Beratungslehrer

Professionelle Hilfe

82% nein  
8% ja, in meiner Schule  
6% nutzen schon Hilfe  
4% ja, in meinem Wohnort